

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates  
30.09.2020

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Tagesordnung -öffentlich-	4
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 (inklusive des Mittelfristigen Investitionsplanes 2021/2024)	6
Bericht Stk/076/2020	6
TOP Ö 3 Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“	9
Sitzungsvorlage PA/346/2020	9
Gutachten PA/346/2020	13
Anlage 1: Kalkulation PA/346/2020	21
TOP Ö 4 Bundesprogramm "Demokratie leben!" - Antragstellung für die Jahre 2021 - 2024	22
Sitzungsvorlage OBM/066/2020	22
Bericht OBM/066/2020	26
TOP Ö 5 Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte für die Jahre 2017 bis 2019	28
Bericht OBM/067/2020	28
Tätigkeitsbericht OBM/067/2020	31
TOP Ö 6 Leitbild "Green Events Nürnberg"	33
Sitzungsvorlage Ref.III/108/2020	33
Leitbild Ref.III/108/2020	37
Sachverhalt Ref.III/108/2020	42
Leitfaden nachhaltige Veranstaltungen UBA Ref.III/108/2020	43
Leitfaden klimaneutrale Veranstaltungen Ref.III/108/2020	102
Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen (ASN) Ref.III/108/2020	109
Merkblatt zur Geschirrwahl bei Veranstaltungen (ASN) Ref.III/108/2020	111
TOP Ö 7 Berufung des Bildungsbeirats	113
Sitzungsvorlage OBM/064/2020	113
Geschäftsordnung Bildungsbeirat OBM/064/2020	117
Anlage zur GO Bildungsbeirat OBM/064/2020	119
TOP Ö 8 Änderungen in den Besetzungen von Ausschüssen	121
Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020	121
Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.08.2020	122
TOP Ö 9 Änderungssatzung	123
Sitzungsvorlage PA/350/2020	123
Gutachten PA/350/2020	126
Anlage 1: Satzung PA/350/2020	128
TOP Ö 10 Bildung von Dienststellen im Sinne des Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes (BayPVG)	129
Sitzungsvorlage PA/354/2020	129
Gutachten PA/354/2020	135
TOP Ö 11 Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	140
Dringliche_Anordnungen	140
TOP Ö 12 Sondernutzungsgebühren	143
Sitzungsvorlage LA/110/2020	143

Entscheidungsvorlage LA/110/2020

146

Gegenüberstellung und Entgeldverzeichnis alt und neu LA/110/2020

148

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung des Stadtrates

---



## Sitzungszeit

Mittwoch, 30.09.2020, 15:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. **Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 (inklusive des Mittelfristigen Investitionsplanes 2021/2024)** Bericht  
Stk/076/2020

Riedel, Harald
  
2. **Bewerbung der Stadt Nürnberg um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025** Bericht  
2. BM/072/2020

**hier: Präsentation Bidbook II**  
Lehner, Julia, Prof. Dr.  
(Beilagen werden nachgereicht)
  
3. **Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“** Beschluss  
PA/346/2020

**hier: sechster Jahrgang (Beginn 01.09.2021)**

Riedel, Harald
  
4. **Bundesprogramm "Demokratie leben!" - Antragstellung für die Jahre 2021 - 2024** Beschluss  
OBM/066/2020

König, Marcus
  
5. **Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte für die Jahre 2017 bis 2019** Bericht  
OBM/067/2020

König, Marcus
  
6. **Leitbild "Green Events Nürnberg"** Beschluss  
Ref.III/108/2020

Walther, Britta





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 (inklusive des Mittelfristigen Investitionsplanes 2021/2024)**

**Bericht:**

In dieser Stadtratssitzung wird der Entwurf des Haushaltsplans 2021 (inklusive des fortgeschriebenen MIPs für die Jahre 2021/2024) eingebracht. Nach der Sitzung werden die entsprechenden Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2021 den Mitgliedern des Stadtrats in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die für die Einreichung von Anträgen und Anfragen zum Haushalt und MIP einzuhaltenden Termine werden den Stadtratsfraktionen/-gruppen und den Ausschussgemeinschaften noch mit gesondertem Schreiben des Oberbürgermeisters bekannt gegeben.

Als Termine für die Haushaltsberatungen sind der 19.11., der 20.11. und der 23.11.2020 vorgesehen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“  
hier: sechster Jahrgang (Beginn 01.09.2021)**

**Anlagen:**

Gutachten  
Anlage 1: Kalkulation

---

**Sachverhalt (kurz):**

Der Modellversuch wurde ursprünglich auf fünf Jahre ausgelegt und begann mit dem Schuljahr 2016/2017. Im Stadtrat am 19.11.2015 wurde beschlossen, zunächst für zwei Ausbildungsdurchgänge am Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ mit den Varianten 1 (Mittlere Reife) und 3 (Quereinsteigende) teilzunehmen. Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 27.09.2017 und 25.10.2017 wurde die Teilnahme am dritten Ausbildungsdurchgang genehmigt. Vor dem Hintergrund der inzwischen bei der Beruflichen Schule - Direktorat 10 - und J eingerichteten Strukturen, den bisherigen Erfahrungen und dem prognostisch unverändert hohen Personalbedarf im Erziehungsdienst wurde am 25.07.2018 auch die Teilnahme an einem vierten bzw. fünften Ausbildungsdurchgang beschlossen (jeweils 34 Plätze). Der letztmalige Eintritt in den Schulversuch war für das kommende Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Ein ausführlicher Evaluationsbericht wird von Seiten des Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorgelegt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird abhängig gemacht, ob und inwieweit der Modellversuch in ein Regelangebot überführt werden kann. Insofern bestand für das Schuljahr 2021/2022 Handlungsbedarf und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus verlängerte die Option für den Eintritt in den Modellversuch letztmalig zum Schuljahr 2021/2022. Um dem Mangel an Fachkräften im Erziehungsdienst aktiv entgegen zu wirken und weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, sollte die Verlängerungsmöglichkeit genutzt werden. Die Gesamtkosten für den 6. Durchgang betragen 2.811.400 Euro.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	2.811.400 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	2.811.400 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Die Abstimmung mit Ref. I/II Stk zur Anmeldung der erforderlichen Mittel für die Haushaltsplanung ab dem HHJ 2021 ist erfolgt.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Inwieweit es durch den Modellversuch OptiPrax gelingt, mehr Männer für den Beruf des Erziehers anzusprechen, bleibt abzuwarten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Ref. IV/SchB/B10**  
 **Ref. V/J**

**Beschlussvorschlag:**

Für den sechsten Durchgang (Beginn: 01.09.2021) des Modellversuchs OptiPrax werden insgesamt 44 Plätze zur Verfügung gestellt (voraussichtlich 23 Plätze für die Variante 1 für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerer Reife und 21 Plätze für die Variante 3 für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) zur Verfügung gestellt.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen für den 6. Jahrgang für die OptiPrax-Teilnehmenden Personalkosten in Höhe von 2.811.399,11 Euro (2.193.749,06 Ausbildungsvergütung (netto) + 447.634,50 Euro für Sozialversicherung + 170.015,55 Euro Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung) an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“  
hier: sechster Ausbildungsdurchgang zum Schuljahr 2021/2022**

I. Gutachten

1. Ausgangslage

Der Modellversuch wurde ursprünglich auf fünf Jahre ausgelegt und begann mit dem Schuljahr 2016/2017. Der letztmalige Eintritt in den Schulversuch war für das kommende Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) lässt eine Evaluation des Modellversuchs durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durchführen. Ein ausführlicher Evaluationsbericht wird von Seiten des ISB zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorgelegt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird abhängig gemacht, ob und inwieweit der Modellversuch in ein Regelangebot überführt werden kann. Insofern bestand für das Schuljahr 2021/2022 Handlungsbedarf und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus verlängerte die Option für den Eintritt in den Modellversuch letztmalig zum Schuljahr 2021/2022.

Unverändert zu den Ausführungen in den Stadtratsvorlagen vom 19.11.2015, 27.09.2017, 25.10.2017 und 25.07.2018 ist der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften weiterhin stetig steigend. Bedingt durch den Ausbau der Kindertagesbetreuungskapazitäten (Bevölkerungswachstum und Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder bis zur Einschulung bzw. geplanter Rechtsanspruch für Grundschulkindern) und der inzwischen etablierten Akzeptanz der frühkindlichen Betreuung sowie der Schulkinderbetreuung ist in Nürnberg auf absehbare Zeit nicht mit rückläufigen Bedarfen zu rechnen. Der Mangel an pädagogischem Fachpersonal wird durch den demografischen Wandel, denn in den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, weiter drastisch erhöht.

Um dem Mangel an Fachkräften im Erziehungsdienst aktiv entgegen zu wirken und weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es daher zwingend, auch weiterhin alle Möglichkeiten der Personalgewinnung und der eigenen Ausbildung in städtischen Einrichtungen zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund wurde auch mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 19.11.2015 (nach Vorbegutachtung durch den Jugendhilfe- bzw. Schulausschuss vom 09.07.2015), vom 27.09.2017, vom 25.10.2017 und vom 25.07.2018 die Verwaltung kontinuierlich beauftragt, den Modellversuch OptiPrax weiter zu verfolgen und die entsprechenden Mittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Parallel zur bisherigen fünfjährigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher (mit einer i. d. R. zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung bzw. Besuch des Sozialpädagogischen Seminars und einer dreijährigen Fachakademieausbildung, zu der auch ein einjähriges Berufspraktikum gehört) sollen mit dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ alternative Varianten einer Erzieherausbildung erprobt werden.

Ziel des Modellversuchs OptiPrax ist es,

a) zusätzliche Bewerbergruppen (insbesondere sogenannte Quereinsteiger) für die Ausbildung

zu gewinnen und

b) zu prüfen, ob die Gewährung einer Vergütung während der gesamten Ausbildungsdauer die Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung attraktiver macht.

Trotz einer kürzeren Ausbildungsdauer (drei bzw. vier Jahre) soll dabei die gleiche Qualität der Ausbildung erreicht werden.

Die „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ soll somit die bestehende bewährte fünfjährige Erzieherausbildung mit Berufspraktikum nicht ersetzen. Vielmehr sollen bei gleicher Qualität Ausbildungswege für weitere Zielgruppen gefunden werden, die sich andernfalls nicht für diese Berufsrichtung entscheiden würden.

Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 19.11.2015, 27.09.2017, 25.10.2017 und 25.07.2018 werden bei der Stadt Nürnberg im Modellversuch OptiPrax aktuell zwei Varianten erprobt:

- „OptiPrax mit Mittlerer Reife“ (Variante 1 des ursprünglichen Modellversuchs)

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Mittlerer Reife ist der Besuch eines Vorkurses zur Erzieherausbildung vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt eine dreijährige praxisintegrierte Ausbildung an der Fachakademie. Die Studierenden in Ausbildung stehen somit nach vier Jahren als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher dem (städtischen) Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Bezahlung während des Vorkurses entspricht seit 01.09.2018 mit 450 Euro (POA vom 19.12. 2017) der monatlichen Bruttovergütung der Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar I (SPS I).

- „OptiPrax für Quereinsteiger/innen“ (Variante 3 des ursprünglichen Modellversuchs)

Diese Variante zielt auf Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Berufsausbildung ab. Hierbei wird auf den Besuch eines Vorkurses verzichtet und direkt mit einer insgesamt dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung begonnen. Die Studierenden in Ausbildung stehen somit nach drei Jahren als staatlich anerkannte Erzieher/innen dem (städtischen) Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Studierenden in Ausbildung (OptiPrax) fallen seit 01.03.2018 in den Geltungsbereich des TVAöD-Pflege. In beiden Varianten steht ihnen folgende tarifliche Bezahlung während der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung zu:

im 1. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.140,69 Euro

im 2. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.202,07 Euro

im 3. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.303,38 Euro

Bisher beteiligen sich die Stadt Erlangen bzw. der Paritätische Wohlfahrtsverband Nürnberg am Modellversuch der Variante 3 mit zwei Plätzen bzw. drei Plätzen. In Variante 1 werden abgesehen von einem Ausbildungsplatz der Paritätäre alle Plätze durch J belegt. Diese Kooperation stellt sicher, dass an der Beruflichen Schule (B10) - Direktorat 10 - die Auszubildenden beschult werden können (die Mindestklassenstärke liegt bei 16 Auszubildenden).

## 2. Erfahrungsberichte von der B 10 und J zum Modellversuch OptiPrax

### 2.1 Erfahrungsbericht der B 10

Im Juli 2020 schlossen der zweite Durchgang der Variante 3 und der erste Durchgang der Variante 1 sehr erfolgreich die Ausbildung ab. Es bestehen keinerlei Zweifel, dass die Zielsetzungen des Modellversuchs erreicht worden sind:

- In den Klassen treffen wir auf Auszubildende, die durchwegs sehr motiviert sind und besonders in der Variante 3 über reichlich Berufs- und Lebenserfahrung verfügen – unschätzbare Ressourcen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.
- Die vergütete Ausbildung ist außerordentlich attraktiv. Dies bestätigen nicht nur zahlreiche Anrufe von Interessierten, sondern auch die Studierenden der Regelausbildung, die diese Vergütung nicht erhalten.
- Trotz der Verkürzung der Ausbildung schlossen die Auszubildenden in OptiPrax die Abschlussprüfung im schriftlichen Hauptfach, in der praktischen Prüfung und im Colloquium durchschnittlich besser ab als in der Regelausbildung. Hervorzuheben ist, dass die besten praktischen Leistungen in der Variante 1 erbracht worden sind.

Im Verlauf des Modellversuchs wurden zudem die pädagogischen und organisatorischen Absprachen zwischen den beiden Lernorten „Schule“ und „Praxisstelle“ stets weiterentwickelt. Der gemeinsame Ausbildungsplan ist inzwischen Standard und wurde auch bereits auf die Regelausbildung übertragen. Organisatorisch wurden die Unterrichtstage verdichtet, damit die Auszubildenden ganze Tage im Praktikum eingesetzt werden können. Im für die Einrichtungen besonders wertvollen 3. Studienjahr, in welchem bereits sehr selbständig gearbeitet werden kann, erreichen wir so eine Verteilung der Ausbildungszeit auf ca. 76 Schultage und ca. 147 „Arbeitstage“. In die aktuell laufende Evaluation des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben wir einfließen lassen, dass die Stundentafel möglichst keine halben Schultage ausweisen sollte.

Ebenso haben wir rückgemeldet, dass der Nachweis von mind. 1.400 Stunden (KMBek vom 25.05.2018) praktischer Ausbildung als Voraussetzung für die Zulassung zum Colloquium sehr niedrig angesetzt ist. Die praktische Ausbildung umfasst über die gesamte Ausbildungsdauer mind. 3.200 Stunden (Variante 1) bzw. mind. 2.400 Stunden (Variante 3). Die Kammern verlangen zur Prüfungszulassung in der Regel deutlich mehr erbrachte Ausbildungszeit.

Eine Besonderheit am Schulstandort B10 ist, dass auf Doppelbewerbungen verzichtet wird. Interessierte müssen sich ausschließlich an einen Kooperationspartner wenden. Diese sind über die schulrechtlichen Aufnahmevoraussetzungen informiert. Bewerber und Bewerberinnen, die diese Voraussetzungen erfüllen und von einem Kooperationspartner eingestellt werden, erhalten an der B10 automatisch einen Schulplatz. Die Auswahl erfolgt alleine durch den Kooperationspartner – analog dualer Berufsschulen. Die überwiegende Anzahl bayerischer Fachakademien verlangen hingegen eine Doppelbewerbung; Interessierte müssen sich in zwei Verfahren um einen Schulplatz und um einen Ausbildungsplatz bewerben.

Den Modellversuch startete die Berufliche Schule 10 mit den Kooperationspartnern „Der Paritätische“, dem Jugendamt Erlangen und dem Jugendamt Nürnberg. Am 26.02.2018 kündigte „Der Paritätische“ die Kooperation in der Variante 1 mit der Begründung der „fehlenden öffentlichen Finanzierung und fehlender geeigneter Bewerber“. Auch in der Variante 3 fuhr „Der Paritätische“ seine Kooperation mit der B10 zurück. An dessen Stelle traten andere, teils aber nur kurz währende Kooperationen (siehe unten stehende Tabelle). Die Variante 3 wird dabei deutlich häufiger gewählt, weshalb zum Schuljahr 20/21 eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet werden muss. 107 Studierenden im 1. Studienjahr der Regelausbildung stehen nun 66 OptiPrax-Auszubildende gegenüber.

OptiPrax kann weiterhin die traditionelle Ausbildung nicht ersetzen; als Ergänzung der traditionellen Ausbildung ist OptiPrax jedoch inzwischen unverzichtbar und nicht mehr wegzudenken. Das Ausbildungsangebot wird in den betreffenden Bevölkerungsgruppen sehr bewusst wahrgenommen und anhaltend aktiv nachgefragt. Rege nachgefragt wird auch die bislang noch nicht angebotene Variante 2 (Abiturientinnen und Abiturienten). Das Amt für Berufliche Schulen (SchB) sowie die B 10 sind sehr an der Fortführung der aktuell umgesetzten Modelle interessiert. Die erarbeiteten, neuen Ausbildungsstrukturen sollten nachhaltig genutzt werden. Mit der sehr wahrscheinlichen Verstetigung des Modellversuchs zum Schuljahr 2022/23 sollte, so die Varianten dann noch getrennt beschult werden müssen, OptiPrax an der B10 auf die Variante 2 (Abiturientinnen und Abiturienten) ausgeweitet werden.

Kooperationspartner OptiPrax	jeweils neue Ausbildungsverhältnisse															16-21 gesamt
	2016/17			2017/18			2018/19			2019/20			2020/21			
	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	
Träger																
GGK Nbg Süd													1			1
ASB Lauf													1			1
Stadtmission Nbg.										1						1
BRK Nürnberg Land												1				1
SOS Kinderdorf Nürnberg												1				1
AWO Fürth-Land														1		1
Ev Kita Eckenthal							1									1
KJHZ Fürth										1						1
Diako Neuendettelsau										1						1
GSL => Buttenheim						1										1
Mütterzentrum Fürth														1		1
Gesamtkirchengem. Kath. Fürth														1		1
Stadt Hersbruck														1		1
Markt Schnaittach									1							1
Kindergartenverein Nikodemuskirche															1	1
Kinderhaus															1	1
Rummelsberg															1	1
AWO KV Mittelfranken Süd						1							1			2
Caritasverb Nbg										1					1	2
Ev. Pfarramt Zirndorf										1					1	2
ISKA										1		1				2
AWO KV Nbg. Stadt														1	1	2
BRK KV Südfranken (WUG)														1	2	3
Treuchtlingen							1			1			2			4
Johanniter Mfr										1		1	1		1	4
Diakonieverein Wendelstein											1		1	1	1	4
Caritas Stapf									1			1		1	2	5
Paritätär	1		3	1		3			3			2			1	14
J ER			2			2			6			6			6	22
Summe andere Träger	1	0	5	1	0	7	2	0	14	5	3	14	4	8	19	83
J Nbg	20		15	20		15	16		18	18	2	16	18		19	177
Gesamtsumme	21	0	20	21	0	22	18	0	32	23	5	30	22	8	38	260

## 2.2 Erfahrungsbericht von J

Der bisher auf 5 Jahre angelegte Modellversuch OptiPrax ging zum 01.09.2020 mit insgesamt 37<sup>1</sup> weiteren Auszubildenden an den Start. Die Zahl der Bewerbungen ist im Laufe des Modells stetig gestiegen, im Jahr 2019 wurde mit insgesamt 310 Bewerbungen ein Höchststand erreicht. Nach wie vor ist das Interesse an der vergüteten Ausbildung zur/zum Erzieher/in sehr hoch, vor allem die Variante 1 betreffend, wo ein durchgängiger Anstieg an Bewerbungen zu verzeichnen ist. Bei der Variante 3 ist eine leicht rückläufige Tendenz zu erkennen, was sicher dem Umstand geschuldet ist, dass in den vergangenen Jahren bereits viele Quereinsteiger/innen im Einzugsgebiet ihre Chance ergriffen haben. Bezüglich der Verlängerung des Modellversuchs um einen 6. Jahrgang gab es bereits seit Jahresanfang 2020 wieder zahlreiche Anfragen, so dass erneut mit ähnlichen Bewerberzahlen wie in der Vergangenheit zu rechnen ist.

Die Ausbildungsstellen in den Einrichtungen vor Ort erstrecken sich schwerpunktmäßig auf die städtischen Kindertageseinrichtungen, jedoch stellen seit 2017 auch die städtischen Kinder- und Jugendhäuser 10 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Erfreulich ist auch, dass seit dem Jahr 2019 mit dem Kinder- und Jugendhilfezentrum ein weiteres Ausbildungsfeld mit fünf Plätzen dazugekommen ist. Bei den Beratungsgesprächen unserer Hotline in der Ausbildungsstelle im J äußern künftige Bewerberinnen und Bewerber häufig, dass sie das breite Ausbildungsangebot mit den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe besonders schätzen.

Mit Änderung des Status von Studierenden in Ausbildung zu Auszubildenden und der damit verbundenen tariflichen Anpassung/Überleitung in den TVAöD-Pflege im März 2018 waren Vertragsänderungen und weitere Maßnahmen erforderlich. Analog aller Auszubildenden der Stadt Nürnberg wurde im September 2019 für die Auszubildenden OptiPrax das Führen einer Arbeitszeitkarte eingeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die Kooperation zwischen den am Modellversuch Beteiligten hat sich bewährt und wurde deutlich intensiviert. In den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen stehen zunehmend inhaltliche und fachliche Themen im Vordergrund, organisatorische Absprachen konnten zur Zufriedenheit aller weiterentwickelt werden, beispielsweise die Entwicklung und Einführung eines Testathefts, was den Verantwortlichen für die Ausbildung einen kompakten Überblick über An- bzw. Abwesenheitszeiten in der Praxis ermöglicht.

Zum 31.08.2020 konnte erstmals ein vollständiger Jahrgang (Variante 1 und Variante 3) abgeschlossen werden. Von den insgesamt 31 erfolgreichen OptiPrax-Absolventinnen und Absolventen (20 in Variante 1 und 11 in Variante 3), werden 29 in ein städtisches Beschäftigungsverhältnis<sup>2</sup>, drei davon zeitlich befristet übernommen. Zwei der ehemaligen Auszubildenden haben aus persönlichen Gründen heraus die Übernahme abgelehnt.

Mit dem Modellversuch und den damit möglichen Übernahmen kann die anhaltend stagnierende Anzahl an Berufspraktikantinnen und -praktikanten kompensiert werden. Darüber hinaus bereichern die Studierenden, vor allem die Quereinsteiger, mit ihren Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsfeldern das sozialpädagogische Arbeitsfeld. In der Variante 1 zeichnet sich erfreulicherweise ein Trend zum Durchhalten der Ausbildung ab, es sind keine Abbrüche seit Einstellung September 2019 zu verzeichnen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass mit der Teilnahme am Modellversuch eine spürbare Erhöhung der Anzahl qualifizierter Nachwuchskräfte

---

<sup>1</sup> Ursprünglich geplant waren 34 Plätze, aufgrund von drei Nachbesetzungen in der Variante 3 erhöhte sich die Anzahl der Auszubildenden auf 37.

<sup>2</sup> Einsatz in städtischen Kindertageseinrichtungen

einhergeht. Gerade mit Blick auf das neue Betriebsjahr 2020/2021 zeigt sich, dass mit der aktuellen Übernahme der Auszubildenden ein Drittel der benötigten Fachkräfte des Kitabereichs abgedeckt werden kann.

Mit Blick auf die Verstärkung des Modellversuchs sollte deswegen auch eine mindestens vergleichbare Anzahl von Ausbildungsplätzen langfristig bereitgestellt werden. Zusätzlich sollte die Ausbildung für die Variante 2 (Abiturientinnen und Abiturienten) geöffnet werden, da die Anfragen in der Ausbildungsstelle von diesem Personenkreis stets zunehmen.

### 3. Weiterführung des Modellversuchs

Auf der Basis der Beschlüsse des Stadtrats vom 19.11.2015, 27.09.2017, 25.10.2017 und 25.07.2020 startete nun zum 01.09.2020 der fünfte Durchgang des Modellversuchs. Vor dem Hintergrund des Ziels einer nachhaltigen Personalgewinnung, aufgrund der getätigten Investitionen und erweiterten Strukturen für die fachpraktische Ausbildung (insbesondere mit Blick auf die an der B 10 eingerichteten Klassenzüge und die bei J besetzten Ausbilderstellen) sollte aus Sicht der Verwaltung (B 10, J und PA) der Modellversuch auch für den sechsten und aktuell letztmöglichen Ausbildungsbeginn mit zwei Zügen zur Personalgewinnung genutzt werden. Gleichzeitig soll eine weitere Steigerung um zehn Ausbildungsplätze erreicht werden, um dem Fachkräftebedarf noch besser begegnen zu können.

Vor diesem Hintergrund sollen im sechsten Ausbildungsdurchgang mit Ausbildungsstart 01.09.2021 insgesamt 44 Plätze (weitere Steigerung um 10 Plätze) mit voraussichtlich 23 Plätze für die vierjährige Variante 1 (für Bewerberinnen mit Mittlerer Reife) und voraussichtlich 21 Plätze für die Variante 3 (für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) eingerichtet werden. Dies bietet weiterhin die Chance für die Stadt Nürnberg, sowohl junge Schulabgängerinnen und –abgänger als auch gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Ausbildung für die Erzieherausbildung zu gewinnen.

### 4. Finanzierung

#### 4.1 Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten für den sechsten Jahrgang betragen 2.811.399,11 Euro und können der Anlage 1 entnommen werden.

#### 4.2 Schulkosten

Parallel zu den dargestellten Ausbildungskosten fallen klassenbezogene Kosten für den Unterricht an der Beruflichen Schule Direktorat 10 an.

Dargestellt werden im Folgenden die Kosten pro Klasse der Varianten 1 und 3 bei einer Weiterführung des Modellversuchs im Schuljahr 2021/22.

Dabei wird die Umwandlung einer Regelklasse der Fachakademie in eine OptiPrax-Klasse der Variante V1, wie dies im Jahr 2017 erfolgte, nicht gegengerechnet, sondern es werden die Personalkosten für die Weiterführung von OptiPrax dargestellt.

Hintergrund: Seit dem Schuljahr 2015/16 ist bis heute an der Fachakademie für Sozialpädagogik der B10 jährlich eine Eingangsklasse in der Regelbeschulung weniger eingerichtet worden. An der Berufsfachschule für Kinderpflege wird seit dem Schuljahr 2016/17 jährlich eine Teilzeitklasse zusätzlich geführt. Zielgruppe für die Qualifizierung zum/zur Kinderpflegerin sind hier

(junge) Erwachsene, die bereits selbst Familien gründeten und eine vollzeitschulische Ausbildung deshalb nicht absolvieren können.

Zudem wird mit Beschluss des Ferienausschusses vom 22.04.2020 zum Schuljahr 2020/21 eine weitere Eingangsklasse des Modellversuchs OptiPrax Variante 3 eingerichtet.<sup>3</sup> Die Personalkostensituation hat sich damit seit 2017 insgesamt verändert.

Die Schulkosten für die Weiterführung der Varianten 1 und 3 mit je einer Klasse im Schuljahr 2021/22 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### **OptiPrax-Variante 1 – Weiterführung einer Klasse beginnend Schuljahr 2021/22**

HH2021	HH2022	HH2023	HH2024	HH2025	HH2026
18.574,82	60.410,17	69.781,57	69.781,57	46.521,05	-

#### **OptiPrax-Variante 3 – Weiterführung einer Klasse beginnend Schuljahr 2021/22**

HH2021	HH2022	HH2023	HH2024	HH2025	HH2026
23.260,52	69.781,57	69.781,57	46.521,05	-	-

Folgende Prämissen liegen den Kalkulationen zugrunde:

- OptiPrax-Klassen umfassen durchschnittlich mindestens 20 Schüler/-innen.
- Die Schüler/-innen kommen weiterhin mindestens zu 50 Prozent aus umliegenden Städten und Gemeinden zum Schulbesuch an die B10.<sup>4</sup>
- Es werden die Stundentafeln sowie Lehrerbedarfsrechnungen des aktuellen Schulversuchs zugrunde gelegt.<sup>5</sup>
- Als Sachaufwand werden durchschnittlich 3.000 Euro pro Klasse angesetzt.
- Grundlage für die Personalkostenberechnung sind die durchschnittlichen Personalkosten 2020 - Personalkosten für Konsolidierung für QE4 A14 / für QE3 A11
- Der Lehrpersonalzuschuss wurde auf der Grundlage des LPZ 2020 nach Art. 18 BaySchFG, Pauschalierung auf Basis des sog. "Musterlehrers" A11 bzw. A14 berechnet.

<sup>3</sup> Beschluss des Ferienausschusses am 22.04.2020: An der B10 wird eine zusätzliche Eingangsklasse im Modellversuch OptiPrax (Modell V3 für Quereinsteiger/-innen) zum Schuljahr 2020/21 gebildet. Die Zusatzklasse verhindert, dass Auszubildende anderer Träger abgewiesen werden müssen.

<sup>4</sup> Gastschulbeitrag pro Gastschüler/-in der OptiPrax-Klassen: 916,14 Euro gem. Gastschulbeitragsrechnung Ref. IV, Schuljahr 2017/18

<sup>5</sup> Stundentafeln vgl.: [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_3\\_K\\_949-24](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_949-24), Stand 04.08.2020;

Berechnung des Lehrkräftebedarfs vgl.: <https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare-und-hinweise.html>, Stand 04.08.2020

## Beschlussvorschlag

Für den sechsten Durchgang (Beginn: 01.09.2021) des Modellversuchs OptiPrax werden insgesamt 44 Plätze zur Verfügung gestellt (voraussichtlich 23 Plätze für die Variante 1 für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerer Reife und 21 Plätze für die Variante 3 für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) zur Verfügung gestellt.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen für den 6. Jahrgang für die OptiPrax-Teilnehmenden Personalkosten in Höhe von 2.811.399,11 Euro (2.193.749,06 Ausbildungsvergütung (netto) + 447.634,50 Euro für Sozialversicherung + 170.015,55 Euro Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung ) an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

## II. Stadtrat

Nürnberg,  
Personalamt

Nürnberg,  
Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

Nürnberg,  
Amt für Berufliche  
Schulen

14141

3885

8704

### Abdruck an:

DiP

Stk

GPR

PR Ref. V

PR SchB

**Ausbildungskosten für den Modellversuch OptiPrax**

Anlage 1

Gesamtkosten Variante 1 (für 23 Bewerbende mit mittlerer Reife) und Variante 3 (für 21 Quereinsteigerinnen und -einsteiger)

Gesamt	HHJ 2021 01.09.2021	HHJ 2022 01.09.2022	HHJ 2023 01.09.2023	HHJ 2024 01.09.2024	HHJ 2025 01.09.2025	Gesamt	Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung	Endsummen
Variante 1	41.400,00 €	211.355,76 €	345.360,25 €	368.071,81 €	239.821,92 €	1.206.009,74 €	246.086,29 €	93.465,75 €	<b>1.545.561,78</b>
Variante 3	117.377,00 €	315.328,92 €	336.065,56 €	218.967,84 €	0,00 €	987.739,33 €	201.548,21 €	76.549,80 €	<b>1.265.837,33</b>
<b>Gesamt</b>	<b>158.777,00 €</b>	<b>526.684,69 €</b>	<b>681.425,81 €</b>	<b>587.039,65 €</b>	<b>239.821,92 €</b>	<b>2.193.749,06 €</b>	447.634,50 €	170.015,55 €	<b>2.811.399,11</b>

Arbeitgeberb SV	32.398,45 €	107.470,01 €	139.044,94 €	119.785,44 €	48.935,66 €	447.634,50 €
Zusatzversorg.	12.305,22 €	40.818,06 €	52.810,50 €	45.495,57 €	18.586,20 €	170.015,55 €
<b>Endsummen</b>	<b>203.480,67 €</b>	<b>674.972,76 €</b>	<b>873.281,25 €</b>	<b>752.320,66 €</b>	<b>307.343,78 €</b>	<b>2.811.399,11 €</b>

**Bezüge**

Vorkurs Variante 1: ab 01.09.2018 450 Euro

Geltungsbereich TVAöD Pflege (Stand: 01.03.2019)

1. Jahr: 1.140,69 Euro/Monat, zzgl. Jahressonderzahlung in Höhe von 90% mit Novemberabrechnung
2. Jahr: 1.202,07 Euro/Monat zzgl. Jahressonderzahlung in Höhe von 90% mit Novemberabrechnung
3. Jahr: 1.303,38 Euro/Monat zzgl. Jahressonderzahlung in Höhe von 90% mit Novemberabrechnung

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Bundesprogramm "Demokratie leben!" - Antragstellung für die Jahre 2021 - 2024**

**Anlagen:**

Bericht

**Sachverhalt (kurz):**

Seit zehn Jahren ist die Stadt Nürnberg Partnerin im europaweit größten Programm zur Demokratie-förderung, finanziert aus Mitteln des Bundes. Das Programm, das seit 2015 unter dem Titel „Demokratie leben!“ firmiert, ist die zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als vom Bund beauftragte Durchführungsbehörde informierte die beteiligten Kommunen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch eine mehrjährige Bewilligung grundsätzlich möglich ist. Um die notwendige Ko-Finanzierung seitens der antragstellenden Kommune über den gesamten beantragten Zeitraum zu sichern, sind entsprechende Beschlüsse des Stadtrats notwendig und im Antragsprozess beim BAFzA vorzulegen, aus denen die jährliche Bereitstellung von Eigenmitteln (und/oder Drittmitteln) in ausreichender Höhe hervorgeht. Die nötigen Eigenmittel sind im Budget des Menschenrechtsbüros bereits vorhanden. Deshalb erbitten wir einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats. Dieser würde sowohl für die lokale Koordinierungsstelle als auch die Projektträger\*innen Planungssicherheit und Kontinuität bedeuten.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Vielfalt in der Nürnberger Stadtgesellschaft als positives Merkmal sichtbar zu machen und zu stärken ist eines der Leitziele des Programms in Nürnberg.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt einer Antragstellung für weitere vier Jahre zu und bestätigt die Bereitstellung der dazu erforderlichen Kofinanzierung aus städtischen Mitteln.

## Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – Antragstellung für die Jahre 2021 – 2024

### Bericht für den Stadtrat am 30.09.2020

Seit zehn Jahren ist die Stadt Nürnberg Partnerin im europaweit größten Programm zur Demokratieförderung, finanziert aus Mitteln des Bundes. Das Programm, das seit 2015 unter dem Titel „Demokratie leben!“ firmiert und augenblicklich rund 300 Kommunen bundesweit fördert, ist die zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.

Koordiniert vom Menschenrechtsbüro als federführendem Amt und der beim Kreisjugendring angesiedelten lokalen Koordinierungsstelle konnten in der so genannten „Partnerschaft für Demokratie (PfD)“ bis heute Initiativen, Vereine sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger mit mehr als einer halben Million Euro in ihrem Einsatz für Demokratie und Vielfalt, gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden.

Für das Förderjahr 2020 genehmigte der Bund Mittel in Höhe von rund 125.000 Euro und trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnten die Fördermittel vollständig in Projekte umgesetzt werden. Dies zeigt den fortlaufenden Bedarf an Förderstrukturen. Die vom Bund geforderte kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10 Prozent der Gesamtfördersumme wird aus Budgetmitteln des Menschenrechtsbüros geleistet.

### Programmziele in Nürnberg

Den geförderten Projekten in Nürnberg gemeinsam ist das Herantreten an die Thematik aus einer menschenrechtlichen Perspektive. Die Leitziele wurden seit Beginn nur geringfügig modifiziert:

- Antidiskriminierungsarbeit: Nürnberg strebt an, allen Bürger\*innen einen effektiven Schutz vor Diskriminierung zu bieten.
- Menschenrechtsbildung: In Nürnberg soll eine Kultur etabliert werden, in der die Menschenrechte verstanden, respektiert und verteidigt werden.
- Arbeit gegen Rechtsextremismus: Die Kommunen und Organisationen in der Metropolregion Nürnberg sollen in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus gestärkt werden.
- Stärkung von *Diversity*: Es werden Projekte angestoßen und gefördert, die dieses Konzept zur Grundlage haben und Vielfalt in der Nürnberger Stadtgesellschaft als positiven Aspekt sichtbar machen.
- Projekte der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses sollen entwickelt werden, auch mit europäischer und internationaler Dimension.

Seit 2019 wird zudem dazu aufgerufen, sich offensiv mit allen Formen von Antisemitismus zu beschäftigen und Formate der Prävention und Bekämpfung zu entwickeln.

### Begleitausschuss

Das Besondere am Bundesprogramm „Demokratie leben“ ist, dass nicht in Berlin über förderwürdige Projekte entschieden wird, sondern vor Ort durch einen Begleitausschuss, bestehend aus Vertreter\*innen städtischer Dienststellen und engagierten Bürger\*innen sowie einem Jugendausschuss, der autonom über Projekte von jungen Menschen für junge Menschen befindet.

Der Begleitausschuss ist das zentrale Steuerungsinstrument des Bundesprogramms. Er unterstützt die Umsetzung und Fortschreibung der lokalen Partnerschaft für Demokratie sowie deren nachhaltige Verankerung. Er legt die strategischen Ziele fest und setzt eigene Schwerpunkte und Impulse. Seine Mitglieder entscheiden über die zu fördernden

Einzelprojekte, die zur Umsetzung der Zielstellungen der lokalen Partnerschaft für Demokratie durchgeführt werden sollen und begleitet sie. Für die Auswahl der Mitglieder ist das federführende Amt verantwortlich. Nürnberg hatte bereits im Jahr 2010 einen besonderen Weg gewählt: Neben der Berufung von Vertreter\*innen relevanter städtischer Dienststellen rief das Menschenrechtsbüro im Amtsblatt der Stadt Nürnberg engagierte und interessierte Bürger\*innen zur Mitarbeit auf. Diese heterogene Zusammensetzung des Begleitausschusses erwies sich als konstruktiv und erfolgreich; deshalb wird das Konzept bis heute beibehalten.

Für die neue Förderperiode ab 2020 wurde der Begleitausschuss um Repräsentant\*innen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen (u.a. Behindertenrat, Stadt seniorenrat, LSBTIQ) erweitert. Damit erhofft sich das federführende Amt, weitere Zielgruppen mit dem Bundesprogramm zu erreichen.

### **Bewertung**

Die große Zahl an Projektanträgen spiegelt die reiche zivilgesellschaftliche Infrastruktur Nürnbergs nicht nur im Bereich des menschenrechtlichen Engagements, auch der Flüchtlings-, Bürgervereins-, Jugend- und Stadtteilarbeit wider. So leistete das Bundesprogramm die Anschubfinanzierung für Konzepte wie das Projekt „Refukitchen“ der Evangelischen Studierendengemeinde, das sich zu einem festen Format in der Arbeit mit geflüchteten Menschen entwickeln konnte oder das Video „Gutmensch“, das zwischenzeitlich mit dem Mosaik-Jugendpreis ausgezeichnet wurde. Interaktive Theaterprojekte, die sich mit Themen wie Flucht oder Radikalisierung beschäftigen, stoßen vor allem bei Schulen auf großes Interesse. Für viele der Projektträger\*innen, gerade solche mit Zuwanderungsgeschichte, leistete das Programm auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag des Empowerments und der Integrationsförderung.

Das Bundesprogramm hat noch einen weiteren wichtigen Effekt: Es wertschätzt und honoriert das große zivilgesellschaftliche Engagement vieler Vereine, Institutionen und einzelner Bürger/innen und motiviert zum Weitermachen. Gerade in der Möglichkeit, aufeinander aufbauende Projekte zu beantragen, können Nachhaltigkeit und Verstärkung erreicht werden. Dabei ist auch eine steigende Kompetenz der Antragstellenden im Umgang mit öffentlichen Fördermitteln zu beobachten.

Eine Fortführung des Programms erscheint deshalb aus Sicht des federführenden Amtes als unbedingt sinnvoll.

### **Antragstellung 2021 – 2024**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als vom Bund beauftragte Durchführungsbehörde informierte die beteiligten Kommunen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch eine mehrjährige Bewilligung grundsätzlich möglich ist. Um die notwendige Ko-Finanzierung seitens der antragstellenden Kommune über den gesamten beantragten Zeitraum zu sichern, sind entsprechende Beschlüsse des Stadtrats notwendig und im Antragsprozess beim BAFzA vorzulegen, aus denen die jährliche Bereitstellung von Eigenmitteln (und/oder Drittmitteln) in ausreichender Höhe hervorgeht. Die nötigen Eigenmittel sind im Budget des Menschenrechtsbüros bereits vorhanden. Deshalb erbitten wir einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats. Dieser würde sowohl für die lokale Koordinierungsstelle als auch die Projektträger\*innen Planungssicherheit und Kontinuität bedeuten.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte für die Jahre 2017 bis 2019**

**Anlagen:**

Tätigkeitsbericht

**Bericht:**

Der in gedruckter Form vorliegende Bericht resümiert die Arbeit der Stabsstelle für die Jahre 2017 bis 2019. Damit erfüllt das Büro seine Rechenschaftspflicht gegenüber den städtischen und zivilgesellschaftlichen Gremien.

Mit dem Bericht soll auch die Gelegenheit genutzt werden, das große Spektrum des kommunalen menschenrechtlichen Engagements zur Umsetzung des Leitbilds unserer Stadt darzustellen, das getragen wird von einem breiten politischen Rückhalt, einer zwischenzeitlich tiefen Verankerung innerhalb der Stadtverwaltung und einer reichen zivilgesellschaftlichen Infrastruktur und deren großer Bereitschaft zum Engagement.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mitgestaltung einer diversen und transkulturellen Gesellschaft ist eine der Kernaufgaben der Menschenrechtsarbeit.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



## **Bericht für den Stadtrat – Sitzung am 30. September 2020**

### **Auftrag Menschenrechte – Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte 2017 – 2019**

Der beigefügte Bericht resümiert die Arbeit der Stabsstelle für die Jahre 2017 bis 2019. Damit erfüllt das Büro seine Rechenschaftspflicht gegenüber den städtischen und zivilgesellschaftlichen Gremien. Gleichzeitig liefert der Report Bausteine zu einem umfassenderen Monitoring zur Menschenrechtssituation in Nürnberg und zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in der Stadtverwaltung sowie in der Stadtgesellschaft. Er steht damit in direktem Bezug zu weiteren Berichten der Stadt Nürnberg wie dem Bildungsbericht, dem Bericht zur Interkulturellen Öffnung, dem Armuts- und dem Sozialbericht. Mit dem Bericht soll die Gelegenheit genutzt werden, das große Spektrum des kommunalen menschenrechtlichen und gleichstellungspolitischen Engagements zur Umsetzung des Leitbilds unserer Stadt darzustellen, das getragen wird von einem breiten politischen Rückhalt, einer zwischenzeitlich tiefen Verankerung innerhalb der Stadtverwaltung und einer reichen zivilgesellschaftlichen Infrastruktur und deren großer Bereitschaft zum Engagement. Die Wahrnehmung der öffentlichen Verwaltung und im Besonderen der Kommunen als wichtigen Transmissionsriemen eines demokratischen und den Menschenrechten verpflichteten Gemeinwesens gewinnt weltweit immer mehr an Bedeutung. In ihrer demokratischen und sozialen Ausrichtung leistet die Kommune Daseinsvorsorge und stellt technische Infrastruktur und öffentliche Güter bereit. Die Ermöglichung von Teilhabe – politisch, sozial und kulturell – ist eine kommunale Kernkompetenz. Damit werden die Kommunalpolitik und -verwaltung zu Garantinnen des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Mit ihrer Selbstverpflichtung auf die Menschenrechte als einen politischen Referenzrahmen zur Verwirklichung der Vision einer solidarischen Stadtgesellschaft hat Nürnberg bereits im Jahr 2001 eine Vorreiterrolle eingenommen, der zwischenzeitlich weltweit viele Kommunen gefolgt sind. Sie alle wenden die Menschenrechte als Leitlinie an, um gesellschaftliches Miteinander zu gestalten, um Transkulturalität zu leben, Teilhabe- und Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit herzustellen und um Rassismus, Diskriminierung, Antifeminismus und Ausgrenzung zu begegnen.

Zudem hat die städtische Verwaltung selbst als Dienstleisterin, in der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, als Arbeitgeberin und als Auftraggeberin ein hohes Potenzial, menschenrechtliche und gleichstellungspolitische Anforderungen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Die Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle (seit 2020) versteht sich als „Kümmerin“ und Anlaufstelle für menschenrechtliche und gleichstellungspolitische Anliegen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Damit ist sie auch Scharnier zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, wenn es darum geht, menschenrechtsrelevante Anliegen auf deren Umsetzbarkeit zu prüfen und in die zuständigen Dienststellen einzuspeisen.

Als „moralischer Kompass“ und Netzwerkknoten gleichermaßen konzipiert und implementiert das Team den Menschenrechtsschutz als Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik. Defizite und Leerstellen werden identifiziert, Projekte und politische Aktivitäten angestoßen.

Den Orientierungsrahmen für die Arbeitsschwerpunkte des Menschenrechtsbüros bilden nach wie vor das Leitbild der Stadt Nürnberg, die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“, die „Leitlinien zur Integrationspolitik“, der „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“, das Handlungsprogramm der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ sowie die „Charta der Vielfalt“. Für die Arbeit der Frauenbeauftragten kommen das Bayerische Gleichstellungsgesetz, die Satzung für die Arbeit der Frauenbeauftragten, der Frauenförderplan, die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ sowie der „Gleichstellungsaktionsplan“ dazu.

Allen Papieren liegt der politische Wille zugrunde, Gerechtigkeitsdefizite und Schief lagen abzubauen, Teilhabechancen zu gewährleisten und Ausschlüsse zu vermeiden, kurzum: gesellschaftliche Vielfalt positiv und friedlich zu gestalten und entstehende Konflikte konstruktiv zu bearbeiten.

Dies bedeutet für die Stabsstelle auch, auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, neue Phänomene und Herausforderungen konzeptionell und operationell zu reagieren. So wurde das gleichstellungspolitische Arbeitsfeld um den Ansprechpartner für Männer und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle LSBTI (Lesben, Schwule, Trans- und Interpersonen) erweitert. Das breitere Arbeitsfeld in der Gleichstellungsarbeit schlug sich auch in den Handlungsfeldern des Gleichstellungsaktionsplans (GAP) der Stadt Nürnberg 2018-2020 durch Hinzunahme von Maßnahmen in den genannten Bereichen nieder.

Neben den etablierten Aufgabenbereichen des Menschenrechtsbüros auf lokaler Ebene wie der Antidiskriminierungsarbeit mit einem ganzen Set an Präventions- und Interventionsinstrumenten, einem umfassenden Angebotskonzept der Menschenrechtsbildung und der Demokratieerziehung sowie der sukzessiven Umsetzung der Vorgaben aus dem „10-Punkte-Aktionsplan“ der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus wurde auch hier das Aufgabengebiet in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet.

Es kamen u.a. die Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit, aber auch konkrete Kampagnen gegen alle Formen von Rassismus, Extremismus und gruppenbezogenem Menschenhass hinzu. In diesem Aufgabengebiet konnten den bestehenden Strukturen dank einer Drittmittelfinanzierung aus dem Bayerischen Sozialministerium zwei weitere Bausteine hinzugefügt werden. Seit Juni 2016 administriert das Menschenrechtsbüro das „Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung“ und es führt das international anerkannte Projekt „Motherschools“ durch.

Mit der Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises leistet die Stadt seit einem Vierteljahrhundert einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger\*innen weltweit. Das Gleiche gilt für die Teilnahme am Programm „Writers in Exile“ des deutschen PEN.

Ein fester Bestandteil der Arbeit der Stabsstelle ist die enge Kooperation innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. Der breite gesellschaftliche Dialog, auf den sich die Menschenrechtsarbeit in Nürnberg stützen kann, ist einer der Gelingensfaktoren für eine sichtbare Umsetzung unseres Leitbilds. Kommunale Menschenrechtsarbeit ist nämlich nicht allein die Umsetzung abstrakter grundrechtlicher Normen – in der Stadt als der unmittelbaren Lebens- und Arbeitswelt von Menschen hat effiziente Menschenrechts- und Gleichstellungsarbeit ganz konkrete Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit, denn sie behandelt die existenziellen Fragen eines von Humanität, Toleranz und Respekt geprägten Zusammenlebens.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Leitbild "Green Events Nürnberg"**

**Anlagen:**

Leitbild

Sachverhalt

Leitfaden nachhaltige Veranstaltungen UBA

Leitfaden klimaneutrale Veranstaltungen

Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen (ASN)

Merkblatt zur Geschirrwahl bei Veranstaltungen (ASN)

**Bericht:**

In dem Leitbild werden alle Themen und Regeln zusammengefasst, die bei Veranstaltungen der Stadt Nürnberg selbst sowie auf öffentlichem Grund im Hinblick auf die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien beachtet und umgesetzt werden sollen. Diese Kriterien leiten sich vom Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen ab, den das Umweltbundesamt herausgegeben hat. Es geht dabei um die Mobilität, Energieeinsparung /Klimaschutz, Umgang mit Wasser, Abfallmanagement, Catering und um die Kommunikation des Nachhaltigkeitsengagement nach außen. Aus dem Budget des Referats für Umwelt und Gesundheit stehen 10.000,- Euro zur Förderung der Umsetzung des Leitbilds zur Verfügung.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	10.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Punkt 7 des Leitbildes: Bedürfnisse unterschiedlicher Gender sollen bei Veranstaltungen berücksichtigt werden.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- LA**
- Ref. IV/KuF und PB**
- 3. BM**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitbild Green Events Nürnberg bei selbst durchgeführten Veranstaltungen sowie in Kooperation mit den Veranstaltern umzusetzen. Das Leitbild wird den Veranstaltern in Form einer Broschüre von den Genehmigungsbehörden übergeben.
2. Ref. III stellt einen Ansprechpartner/Berater für Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Leitbilds zur Verfügung.
3. Ref. III stellt 2020 einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Unterstützung der Umsetzung des Leitbilds zur Verfügung.
4. Ref. III erstellt eine Evaluierung der Umsetzung und berichtet dem Stadtrat im 2. Quartal 2022 über Erfolge und geg.falls Hindernisse und zieht Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen.

## Leitbild „Green Events Nürnberg“



Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in Nürnberg sollten folgende Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden:

1. Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung
2. Energieverbrauch und Klimaschutz
3. Mobilität
4. Catering (Lebensmittel Bio-Regional-Saisonal-Fair)
5. Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen
6. Soziale Aspekte
7. Kommunikation

### 1. Abfallvermeidung, -trennung und –entsorgung

Die im „Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen“ von ASN formulierten Gebote zur Verwendung von pfandpflichtigen Mehrwegbehältnissen für Speisen und Getränke sowie zur Trennung und möglichst stofflichen Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle sind einzuhalten.

Entsprechende Rücknahme und Reinigungsstationen für Mehrweggeschirr sowie deutlich gekennzeichnete Wertstoffbehälter sind in ausreichendem Maße aufzustellen.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besuchern ist ASN ein Abfallkonzept vorzulegen, das die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen darstellt.

### 2. Energieverbrauch und Klimaschutz

#### Leitidee ist eine „klimaneutrale Veranstaltung“.

Für das Handlungsfeld „Energieverbrauch und Klimaschutz“ ist die Auswahl des Veranstaltungsortes und die Gestaltung der Mobilität/Logistik von entscheidender Bedeutung. Zu prüfen sind vor allem folgende klimaschutzbeeinflussende Faktoren:

- An- und Abreise der Teilnehmenden (mit ÖPNV möglich und mit Kombiticket oder CO<sub>2</sub>-neutralen Bahntickets förderbar?)
- An- und Abtransport von Produkten (Stände, Tafeln, Werbung, Lebensmittel etc.) Wichtig sind möglichst kurze Transportwege, emissionsarme und energieeffiziente Fahrzeuge (z.B. E-Mobilität, E-Lastenräder, Erdgasfahrzeuge)
- Reduzierung des Strom- und Wärmeverbrauchs für Heizung, Kochen, Kühlung, Beleuchtung etc.; Vermeidung von „Lichtverschmutzung“ in der Nacht.
- Nutzung von zertifiziertem Ökostrom
- Nutzung energieeffizienter Geräte (Blauer Engel, Eco-Label u.a.)

- Auswahl umweltzertifizierter Veranstaltungsorte wie Green Hotels, Green Meetings (z.B. EMAS, Viabono u.a.)

### **Kompensation vermeidbarer Energieverbräuche**

- Ermittlung der nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern mit gängigen Online-Tools
- Eine finanzielle Beteiligung des Veranstalters und der Teilnehmer an Kompensationsprojekten wäre begrüßenswert.

### **3. Mobilität**

Hier geht es um den Transport von Produkten sowie um die Anreise der Teilnehmer.

1. Für den An- und Abtransport von Produkten (Stände, Tafeln, Werbung, Lebensmittel etc.) sind möglichst kurze Transportwege zu planen sowie, wenn möglich, der Einsatz emissionsarmer, energieeffizienter und lärmärmer Fahrzeuge (z.B. E-Mobilität, E-Lastenräder, Erdgasfahrzeuge) zu verwenden. Die vorzugsweise Verwendung emissionsarmer und energieeffizienter Transportfahrzeuge sollte bereits in abzuschließenden Verträgen berücksichtigt werden.

2. Das Angebot von Kombi-Tickets (Veranstaltungseintritt plus ÖPNV-Nutzung) sollte geprüft und gefördert werden.

### **4. Catering**

Bei Angeboten zur Verköstigung der Teilnehmer sollten folgende Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden, die in Einzel- oder Rahmenverträge mit aufgenommen werden sollten:

- Bio-Lebensmittel (aus zertifiziert ökologischem Anbau)  
Es besteht ein Stadtratsbeschluss, dass der Bio-Anteil bei Lebensmitteln bis 2026 auf 50% erhöht werden soll. Das Essensangebot sollte daher immer auch Bioprodukte aus ökologischem Anbau, vorzugsweise aus der Region bestehen.
- Konventionelle Lebensmittel aus der Region Nürnberg (aus einem Umkreis von 100 km rund um Nürnberg); das bedeutet auch die Bevorzugung saisonaler Lebensmittel.
- Vegetarische Essensangebote  
Zur Vermeidung von Tierleid und der mit der Fleischproduktion verbundenen hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie um gute Beispiele für Alternativen zu geben, sollten vegetarische Lebensmittel und Gerichte angeboten werden.
- Faire Produkte  
Produkte aus weiter entfernten Regionen sollten vorzugsweise aus fairem Handel stammen (Kaffee, Tee, Kakao, Säfte, Reis, Schokolade u.a.)

- Ausschließlich Mehrweggeschirr für Lebensmittel und Getränke
- Trinkwasser aus der Leitung bzw. aus Trinkwasserbrunnen im Freien  
Die hohe Trinkwasserqualität in Nürnberg lässt die Nutzung von Leitungswasser zum Trinken zu. Tafelwasser sollte deshalb bevorzugt in Form von Leitungswasser in Karaffen angeboten werden. Bei Veranstaltungen im Freien sollte auf Trinkwasserbrunnen in der Nähe – falls vorhanden - hingewiesen werden.

## 5. Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

1. Bei der Beschaffung von Produkten sollte grundsätzlich auf zertifizierte Umweltkriterien geachtet werden wie z.B.

- Blauer Engel ([www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de))
- Europäisches Umweltzeichen ([http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm))
- Fair Trade-Siegel
- Energiesparlabels (z.B. bei der Event-Technik und Ausstattung)

2. Gedruckte Werbematerialien sollten maßvoll eingesetzt und Alternativen (z.B. Social Media) geprüft werden. Soweit Papier unvermeidbar ist sollten 100%-Recyclingpapier und umweltfreundliche Druckerfarben verwendet werden.

## 6. Soziale Aspekte

Veranstaltungen sollen barrierefrei und den Bedürfnissen unterschiedlicher Gender entsprechend geplant und durchgeführt werden. Maßnahmen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter oder auch älterer Menschen sind z.B.

- barrierefreier Zugang für Menschen im Rollstuhl
- rollstuhlgerechte WC-Anlagen
- Für Personen mit anderen Einschränkungen (Seh-, Hörbehinderung u.a.) sind Maßnahmen zu planen, die ihre Teilnahme ermöglichen
- geschlechtergerechte schriftliche und mündliche Formulierungen

## 7. Kommunikation

### **Tue Gutes – und rede darüber!**

Neben der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien bei der Planung und Durchführung von Großveranstaltungen ist es auch wichtig, alle Beteiligten (Mitwirkende an der Veranstaltungsorganisation sowie die Teilnehmer selbst) durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit in die reale Umsetzung einzubeziehen. Dies geschieht über eine klare, sympathische, geschlechtergerechte und authentische Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele in alle Richtungen:

- Mitwirkende an der Organisation/Durchführung der Veranstaltung
  - Teilnehmende
  - Medienvertreter
  - Stadtöffentlichkeit
  - bei Veranstaltungen für Kinder: Schulen und umweltpädagogische Einrichtungen
- Dabei ist auf Formulierungen in einfacher oder leichter Sprache zu achten.

Insbesondere sollen die Teilnehmer zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgefordert werden und Informationen über Haltestellen, Fahrpläne etc. erhalten, die es ihnen erleichtert, ÖPNV zu nutzen.

Wenn Teilnehmende immer wieder erleben, dass Großveranstaltungen, die sie in ihrer Stadt besuchen, konsequent nachhaltig organisiert sind, wird dies auch erleichtern, dass sie selbst davon ein positives Bild haben und im privaten Bereich entsprechend handeln.

## **Nähere Informationen zur praktischen Umsetzung**

Für die praktische Umsetzung können folgende Leitfäden empfohlen werden:

- Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen (Umweltbundesamt)  
Die in diesem Leitfaden aufgeführten Arbeitsblätter geben wertvolle Detailhinweise zu den einzelnen Handlungsfeldern.
- Leitfaden „Klimaneutrale Veranstaltungen“ (EnergieAgentur NRW)

## **Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung dieses Leitbildes**

Stadt Nürnberg/ Referat für Umwelt und Gesundheit  
Hauptmarkt 18  
90402 Nürnberg  
[umweltreferat@stadt.nuernberg.de](mailto:umweltreferat@stadt.nuernberg.de)

## Leitbild „Green Events Nürnberg“

Die Stadt Nürnberg ist überregional bekannt für viele kulturelle und sportliche Großveranstaltungen. Jährlich genehmigen Dienststellen der Stadtverwaltung (hauptsächlich LA, OA, SÖR, ML, KuF und Ref. IV/PB) weit über 100 größere Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. Hinzu kommen Events auf privatem Gelände/Einrichtungen wie Feste der Kulturläden, Sportvereine etc.

Der Stadtrat hat am 25.10.2017 beschlossen, die 2015 von der UN verabschiedeten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) auch in Nürnberg als Ziele für die Stadtpolitik anzuerkennen. Zur Umsetzung dieser SDGs innerhalb der Stadtverwaltung finden seit 2018 regelmäßig referatsübergreifende Fachgespräche statt. Da Nürnberg eine Stadt mit vielen beliebten und bekannten Großveranstaltungen ist, hat sich das Thema „Nachhaltige Veranstaltungen“ schnell als ein erstes Schwerpunktthema herauskristallisiert. Es gibt in Nürnberg gute Beispiele für nachhaltige Veranstaltungen wie z.B. das Klassik Open Air-Festival, den Christkindlesmarkt oder BioErleben, aber auch eher problematische Veranstaltungen wie „Rock im Park“ und zwischen diesen beiden Polen ein weites Spektrum mehr oder weniger nachhaltiger Veranstaltungen.

In Abstimmung mit 3. BM, Ref. IV/PB, KuF und Ref. VII/LA hat Ref. III ein relevante Nachhaltigkeitskriterien umfassendes Leitbild „Green Festivals Nürnberg“ erarbeitet, das sich auf folgende Fachpublikationen stützt:

- Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen (Umweltbundesamt)
- Leitfaden „Klimaneutrale Veranstaltungen“ (EnergieAgentur NRW)
- Internet-Portal „Green Champions 2.0 – für nachhaltige Sportveranstaltungen“ ([www.green-champions.de](http://www.green-champions.de))

Dieses Leitbild ergänzt die bereits seit langem bestehenden Regelungen zur Abfallvermeidung und –trennung, die im „Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen“ zusammengefasst sind.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte bei Veranstaltungen wird nach erfolgtem Beschluss des Stadtrats ein mehrstufiges Verfahren vorgeschlagen:

### 1. Veranstaltungen der Stadt Nürnberg

Die im Leitbild genannten Kriterien sollen nach Möglichkeit bei allen Veranstaltungen der Stadt Nürnberg umgesetzt werden. Das Leitbild wird in Form einer Info-Broschüre den Genehmigungen und (Pacht)verträgen beigelegt. Ref. III wird die praktische Umsetzung durch Beratungsangebote im Jahr 2020 sowie mit einem Budget für einige Pilotveranstaltungen (u.a. das Bardentreffen) in Höhe von 10.000 € aus bestehenden Haushaltsmitteln unterstützen.

### 2. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Das Leitbild wird auch allen Genehmigungen für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund als Informationsbroschüre beigelegt. Dabei handelt es sich um ca. 150 größere Veranstaltungen, die i. d. R. von LA, SÖR, SPA, ML und OA genehmigt werden. Ref. III wird die praktische Umsetzung durch Beratungsangebote im Jahr 2020 unterstützen.

### 3. Evaluation 2020/2021

Im Laufe der Jahre 2020/2021 findet ein Monitoring über den Erfolg der Umsetzung der im Leitbild geforderten Kriterien statt. Ref. III erstellt Anfang 2022 eine Auswertung über die erzielten Erfolge bzw. aufgetretenen Probleme. Bei weitgehender Nichtbeachtung der geforderten Kriterien behält sich Ref. III den Erlass einer Satzung vor.

# Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt   
Bundesamt



# Inhalt

<b>0.</b>	Einleitung	4
////////////////////////////////////		
<b>1.</b>	Mobilität	7
////////////////////////////////////		
<b>2.</b>	Veranstaltungsort und Unterbringung der TeilnehmerInnen	10
////////////////////////////////////		
<b>3.</b>	Energie und Klima	11
////////////////////////////////////		
<b>4.</b>	Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen	13
////////////////////////////////////		
<b>5.</b>	Catering	14
////////////////////////////////////		
<b>6.</b>	Abfallmanagement	15
////////////////////////////////////		
<b>7.</b>	Umgang mit Wasser	15
////////////////////////////////////		
<b>8.</b>	Gastgeschenke	16
////////////////////////////////////		
<b>9.</b>	Kommunikation	17
////////////////////////////////////		
<b>10.</b>	Soziale Aspekte	18
////////////////////////////////////		
<b>11.</b>	Umweltmanagement bei Großveranstaltungen	19
////////////////////////////////////		
Anhang		
////////////////////////////////////		
	Anhang 1: Arbeitsblätter zu den Handlungsfeldern des Leitfadens	21
////////////////////////////////////		
	Anhang 2: Produkte und Dienstleistungen mit Umweltkriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“	51
////////////////////////////////////		
	Anhang 3: Produkte und Dienstleistungen mit Umweltkriterien des Europäischen Umweltzeichens	56
////////////////////////////////////		

# 0. Einleitung

---

Nachhaltigkeit muss stets berücksichtigen, welche Folgen sich für die Zukunft ergeben. Dies gilt sowohl hinsichtlich ökologischer, ökonomischer als auch sozialer Aspekte. Nachhaltigkeit betrifft alle Betrachtungsebenen und muss daher auf der lokalen Ebene genau so verwirklicht werden, wie im überregionalen oder sogar globalen Bereich. Hierzu kann jeder auf seiner Ebene beitragen. Veranstaltungen sind finanzwirksame Maßnahmen. Bei Veranstaltungen der öffentlichen Hand sind die dafür erforderlichen Aktivitäten daher auch einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu unterziehen (siehe [Arbeitsanleitung „Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“](#)). Zudem sind Maßnahmen, soweit sie Haushaltswirkungen haben, aus den bestehenden Ansätzen der Einzelpläne zu finanzieren.

Die im Jahr 2013 veröffentlichte Studie „Tagung und Kongress der Zukunft“ des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) im Auftrag des GCB German Convention Bureau e.V. belegt, dass nachhaltige Entwicklung auch für die Veranstaltungsbranche zu einem immer wichtiger werdenden Qualitätsmerkmal und Kriterium wird.

Dieser Leitfaden will den OrganisatorInnen und PlanerInnen von Veranstaltungen (wie z. B. Konferenzen, Tagungen, Gipfeltreffen etc.) Hilfestellung geben, um die mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit notwendigen Erfordernisse zu erkennen. Bei allen nachfolgend dargestellten Handlungsmöglichkeiten hat der jeweilige Anwender im konkreten Einzelfall eigenverantwortlich auf die Vereinbarkeit mit dem Haushalts- und Vergaberecht zu achten.

Das Spektrum der zu berücksichtigenden Handlungsfelder reicht von der notwendigen Reisetätigkeit (mit ihrem Einfluss auf das Klima), über den Verbrauch von Energie, Wasser, Papier etc. bis hin zu Überlegungen für eine Minimierung des Abfallaufkommens. Auch ist die umweltfreundliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ein wesentlicher Aspekt von Nachhaltigkeit. Eine entsprechend ausgerichtete Organisation und Durchführung von Veranstaltungen ist häufig sogar kostengünstiger. Kosteneinsparpotenziale entstehen insbesondere in der Nutzungsphase und bei der Entsorgung von Produkten. So führen zum Beispiel der Einsatz energiesparender Geräte zu geringeren Energiekosten und der von Geräten mit längerer Lebensdauer zu längeren Nutzungszyklen. Externe, durch Umweltbelastungen entstehende Kosten sind hierbei noch unberücksichtigt.

Oft stehen OrganisatorInnen von Konferenzen und Veranstaltungen unter Zeitdruck. Es sind plötzlich viele Dinge auf einmal zu tun: Papiere organisieren, Hotellisten zusammenstellen, Verhandlungen mit LieferantInnen führen etc., so dass Umweltkriterien und andere wichtige Aspekte bei der Planung und Organisation ins Hintertreffen geraten können. Die im vorliegenden Leitfaden enthaltenen Arbeitsblätter und die Übersichten zu Umweltzeichenprodukten (siehe Anhang) sollen helfen, dass auch bei einem geringeren Zeitbudget keine wesentlichen Kriterien zur nachhaltigen Ausrichtung von Veranstaltungen außer Acht gelassen werden. Nur bei Veranstaltungen, die unter Beachtung solcher Kriterien geplant und durchgeführt werden, lässt sich sowohl die Belastung der

Umwelt in vertretbaren Grenzen halten als auch den sozialen Aspekten, wie z. B. die Einbeziehung behinderter Menschen, vollumfänglich gerecht werden. Dadurch wird ein konkreter Beitrag zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet.

Eine ganze Reihe der in diesem Leitfaden vorgestellten Maßnahmen dürfte OrganisatorInnen von Veranstaltungen bereits bekannt sein. Einige OrganisatorInnen haben diese wahrscheinlich auch schon selbst in der Praxis getestet. Dabei hängt es von vielen Faktoren ab (z. B. Charakter der geplanten Veranstaltung, Bedingungen am Veranstaltungsort oder verfügbares Budget), welche konkreten Einzelmaßnahmen tatsächlich berücksichtigt werden können. Der vorliegende Leitfaden soll OrganisatorInnen entsprechende Anregungen geben und sie bei ihrer Arbeit unterstützen.

Die nachfolgenden Bereiche werden als relevante Handlungsfelder für eine umweltgerechte und sozial verträgliche Gestaltung von Konferenzen und Veranstaltungen angesehen:

- Mobilität,
- Veranstaltungsort und Unterbringung der TeilnehmerInnen,
- Energie und Klima,
- Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen,
- Catering,
- Abfallmanagement,
- Umgang mit Wasser,
- Gastgeschenke,
- Kommunikation und
- Soziale Aspekte.

Vor allem bei Großveranstaltungen bietet sich ein Umweltmanagementsystem (z. B. EMAS) an. So ist sichergestellt, dass Um-

weltaspekte bei der Veranstaltungsplanung und -durchführung umfassend und systematisch Berücksichtigung finden. Das Kapitel „Umweltmanagement bei Großveranstaltungen“ enthält hierzu nähere Hinweise. Darüber hinaus gibt es seit 2013 die **ISO-Norm für Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement** (DIN ISO 20121:2013-4). Mit der Norm wird das Ziel verfolgt, Umweltbelastungen sowie finanzielle und soziale Auswirkungen zu lenken und zu minimieren.

Auch die Beachtung von Sicherheitsaspekten, wie Brandschutz oder Notfallmanagement, ist für die Planung von Veranstaltungen unerlässlich. Insbesondere sei auf die Vorschriften der für das jeweilige Bundesland gültigen Versammlungsstättenverordnung hingewiesen. Dieser Leitfaden geht nicht explizit auf Sicherheitsanforderungen ein.

Der Leitfaden kann für die Vorbereitung von Veranstaltungen auf verschiedensten Gebieten (zum Beispiel Politik, Sport oder Kultur) genutzt werden. Ein Leitfaden speziell für umweltfreundliche Sportveranstaltungen ist verfügbar unter:

[www.bmub.bund.de/N44935/](http://www.bmub.bund.de/N44935/) (siehe auch [www.green-champions.de](http://www.green-champions.de)).

Inwieweit die Empfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern vollständig und umfassend berücksichtigt werden können, hängt, wie bereits erwähnt, von der Schwerpunktsetzung der OrganisatorInnen, aber auch von den Voraussetzungen ab, unter denen die Veranstaltung geplant und durchgeführt wird. Sind der Konferenzort, die Konferenzgebäude und Hotels durch bestimmte Rahmenbedingungen festgelegt, kann z. B. der Strom- und Wärmebedarf der Gebäude oder der Wasserverbrauch nur noch in sehr engen Grenzen beeinflusst werden. Der Leit-

faden soll allerdings bei den OrganisatorInnen auch zu diesen Fragen Verständnis für die Zusammenhänge wecken und die Bereitschaft stärken, Umwelt- und Gesundheitsaspekte möglichst früh in die anstehenden Planungs- und Durchführungsentscheidungen einzubeziehen.

Die einzelnen Handlungsfelder werden im vorliegenden Leitfaden detailliert aufbereitet. Die Relevanz der Themen wird kurz beschrieben und es werden qualitative Ziele formuliert. Anschließend wird auf jene Punkte eingegangen, die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung wesentlich sind und deshalb berücksichtigt werden sollten.

Anhang 1 enthält zu jedem Handlungsfeld ein Arbeitsblatt, in dem konkrete Maßnahmenvorschläge unterbreitet werden. Hier sind auch Hinweise für weitergehende Informationen zu finden. Außerdem sind Vorschläge für eine Rangfolge der Maßnahmen enthalten (Priorität 1 für Maßnahmen, die als wesentlich anzusehen sind oder Priorität 2 für ebenfalls empfehlenswerte Maßnahmen mit geringerer Priorität).

Anhang 2 gibt eine Übersicht über Produktgruppen und Dienstleistungen, die für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen relevant sein können und für die Vergabegrundlagen des deutschen Umweltzeichens „Blauer Engel“ bestehen. Die vollständigen Vergabegrundlagen und die Zeichenanwender sind im Internet unter [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de) zu finden.

Anhang 3 zeigt eine Übersicht über Produktgruppen und Dienstleistungen, die veranstaltungsrelevant sind und die bei Erfüllung der geforderten Vergabekriterien mit dem Europäischen Umweltzeichen gekennzeichnet werden können. Die Internetseite [http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm) bietet hierzu nähere Informationen.

Der Leitfaden wird als pdf-Datei auf den Internetseiten des Bundesumweltministeriums ([www.bmub.bund.de/P426/](http://www.bmub.bund.de/P426/)) und des Umweltbundesamtes ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), Rubrik „Publikationen“) zum Download zur Verfügung gestellt.

AnsprechpartnerInnen zur Klärung offener Fragen:

**im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin:**

Dr. Ulf Jaeckel, Tel.: 03018 305 2260  
Klaus-Michael Dubrikow,  
Tel.: 03018 305 2262

**im Umweltbundesamt (UBA), Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau:**

Dr. Hans-Hermann Eggers,  
Tel.: 0340 2103 3831  
Dagmar Huth, Tel.: 0340 2103 3678

# 1. Mobilität

---

## Einführung

Das Handlungsfeld „Mobilität“ beschreibt alle mit der An- und Abreise der TeilnehmerInnen sowie die mit den am Veranstaltungsort zurückzulegenden Wegen zusammenhängenden Fragen. Die Hauptbelastung der Umwelt wird bei Veranstaltungen in der Regel durch die An- und Abreise der TeilnehmerInnen verursacht. Hinzu kommen Umweltbelastungen durch die Fahrten vor Ort.

Noch bevor mit der Organisation einer Veranstaltung begonnen wird, sollte geprüft werden, ob ein Treffen vor Ort in jedem Falle oder für alle relevanten TeilnehmerInnen notwendig ist. Mitunter genügt auch eine Video- oder Telefonkonferenz und / oder eine fallweise Zuschaltung für Einzelbeiträge. Gerade wenn sich die TeilnehmerInnen bereits kennen, bieten sich diese virtuellen Treffen an. Dadurch lassen sich Zeit und Kosten sparen sowie Umweltbelastungen in allen Handlungsfeldern vermeiden.

Wichtig ist, dass umweltbezogene Anforderungen bei Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel zur Benutzung emissionsarmer und energieeffizienter Fahrzeuge, schon frühzeitig in den abzuschließenden Verträgen berücksichtigt werden.

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) hat einen Praxisleitfaden zu umweltverträglichen Geschäftsreisen veröffentlicht. Der Leitfaden sowie weitere Informationen zum Thema „Geschäftsreisen“ sind auf dem Internetportal des VCD abrufbar ([www.vcd.org/geschaeftsreisen.html](http://www.vcd.org/geschaeftsreisen.html)).

In den vergangenen Jahren hat sich die Idee der klimaneutralen Mobilität verbreitet. Hierunter wird verstanden, dass alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden verkehrlichen Maßnahmen, die zu einer Entstehung von Treibhausgasen beitragen, durch die freiwillige Kompensation ausgeglichen werden. Dies kann zum Beispiel die Finanzierung von Biogasanlagen in Entwicklungsländern sein. Sollen ganze Veranstaltungen klimaneutral durchgeführt werden, sind jedoch nicht nur mobilitätsbedingte Treibhausgas-Emissionen, sondern auch alle anderen durch Energieverbräuche induzierten Emissionen von Klimagasen zu berücksichtigen. Auf Fragen der klimaneutralen Veranstaltung wird deshalb im Handlungsfeld „Energie und Klima“ hingewiesen.

Es gibt inzwischen verschiedene Internetportale, die zur Berechnung der veranstaltungs- und transportbedingten Treibhausgas-Emissionen grundsätzlich genutzt werden können und die Angebote zum Ausgleich der entstandenen Treibhausgase durch Klimaschutzprojekte unterbreiten. Bei der Wahl des Anbieters von Kompensationsdienstleistungen sollte auf **Qualitätskriterien** geachtet werden. Auch sind im öffentlichen Bereich haushaltsrechtliche Aspekte zu beachten. Auf der Internetseite des Umweltbundesamtes finden sich umfangreiche Informationen zur freiwilligen Kompensation von Treibhausgasemissionen, zum Beispiel ein Leitfaden, in dem Kriterien für eine anspruchsvolle und umweltintegere Kompensation festgelegt wurden: <http://www.dehst.de/Kompensation>.

Das beim Bundesministerium des Innern angesiedelte Travelmanagement des Bundes hat mit der Deutschen Bahn vereinbart, dass für alle Fahrten im Fernverkehr von Beschäftigten des Bundes nur noch CO<sub>2</sub>-neutrale Fahrkarten („Grüne Fahrkarten“) ausgestellt werden. Der Strombedarf für diese Fahrten wird vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt. Dienstflüge der Mitglieder und Beschäftigten der Bundesregierung sowie Dienstfahrten mit dem Fuhrpark der Bundesregierung wurden bereits für die Jahre 2007 – 2009 klimaneutral gestellt. Das Bundeskabinett hat sich für die Wiederaufnahme der Dienstreisekompensation im eigenen Geschäftsbereich ab dem Jahr 2015 entschieden und mit Beschluss vom 3. Juli 2014 einen neuen Haushaltstitel für Maßnahmen zur Klimaneutralisierung der Dienstreisen der Bundesregierung vorgesehen. Das BMUB wird dazu einen Umsetzungsvorschlag erarbeiten.

## Ziele

- ▶ Reduzierung der verkehrsinduzierten Umweltbelastungen
- ▶ Klimaneutralstellung der veranstaltungsbedingten Reisetätigkeit

## Wesentliche Maßnahmen

- ▶ Prüfung von Alternativen zu Treffen vor Ort: virtuelles Treffen (Video- oder Telefonkonferenz oder -zuschaltung einzelner TeilnehmerInnen)
- ▶ Wahl von Veranstaltungsorten, die bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und bei denen in der Regel das Prinzip der „kurzen Wege“ verwirklicht werden kann

- ▶ Wahl von Veranstaltungszeiten (Beginn / Ende), die den TeilnehmerInnen eine problemlose An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr (Bahn, ÖPNV) ermöglichen
- ▶ Informationen zur Benutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel (explizite Hinweise dazu in den Einladungen: Anreise- und Wegbeschreibungen sowie Hinweise auf Fahrplanauskünfte der Bahn und des ÖPNV, Verweis auf den „UmweltMobilCheck“ der Deutschen Bahn)
- ▶ Schaffen von Anreizen für die Nutzung öffentlicher und / oder umweltfreundlicher Verkehrsmittel, z. B. durch Anbieten von Kombitickets (Eintrittskarte zu einer Veranstaltung beinhaltet zusätzlich die kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur An- und Abreise), Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn für das Angebot vergünstigter und / oder CO<sub>2</sub>-neutraler Bahntickets für die Teilnehmenden oder Nutzungsmöglichkeiten von Fahrrädern vor Ort (z. B. Kooperation mit der Bahn im Rahmen von „Call a Bike“ oder ggf. Bereitstellung von Fahrrädern)
- ▶ Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge, z. B. Erdgasfahrzeuge oder alternativ angetriebene Fahrzeuge, Dieselfahrzeuge nur mit Partikelfilter ([www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de), <http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/>, [www.vcd.org/vcd\\_auto\\_umweltliste.html](http://www.vcd.org/vcd_auto_umweltliste.html), [www.ecotopten.de/mobilitaet](http://www.ecotopten.de/mobilitaet), [www.sparsprit.info](http://www.sparsprit.info))
- ▶ Information am Konferenzort zum ÖPNV z. B. durch Aushänge

- ▶ Organisation eines Shuttle-Service oder von Fahrgemeinschaften für die Wege zwischen Hotel, Konferenzort und / oder Ankunfts- / Abreiseort (Bahnhof, Flughafen)
- ▶ Beim Einsatz von Bussen: Berücksichtigung des Umweltzeichens „Blauer Engel“ für emissionsarme und lärmarme Omnibusse ([www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de))
- ▶ Berechnung und Ausgleich der nicht vermeidbaren verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen durch Veranstalter (soweit haushaltsrechtlich zulässig) oder durch die Teilnehmenden (Hinweise dazu in den Einladungen)

## 2. Veranstaltungsort und Unterbringung der TeilnehmerInnen

---

### Einführung

Der Bereich „Veranstaltungsort und Unterbringung der TeilnehmerInnen“ umfasst Anforderungen an die Konferenzgebäude und Hotels sowie Aspekte der vorgesehenen Rahmenveranstaltungen. Bei der Auswahl der Hotels und Konferenzgebäude und der Durchführung von Veranstaltungen spielen Fragen des Abfallmanagements, der Beschaffung, des Energieverbrauchs, der Mobilität, der Versorgung und des Wasserverbrauchs, aber auch der Wirtschaftlichkeit, eine wichtige Rolle. Diese Themen werden in den entsprechenden Kapiteln getrennt dargestellt. Eine Hilfestellung bei der Auswahl der Hotels und Konferenzgebäude können umweltbezogene Kennzeichnungen, wie zum Beispiel die EMAS-Registrierung, das Europäische Umweltzeichen oder die Marke Viabono ([www.viabono.de](http://www.viabono.de)) sein. So gekennzeichnete Konferenzzentren, Hotels, Gaststätten und Dienstleistungsunternehmen sind besonders geeignet, da HotelbetreiberInnen und Veranstalter die Einhaltung von Umwelanforderungen nachweisen müssen. Die Hotelliste des Bundes enthält zum Beispiel eine besondere Rubrik zu Umweltzertifizierungen.

Ferner betrifft dieses Handlungsfeld die Organisation und Durchführung von Rahmenveranstaltungen. Diese sollten ebenfalls möglichst umweltverträglich und an die besondere Situation des Veranstaltungsortes angepasst sein (z. B. kulturelle Besonderheiten) und der regionalen Wirtschaft zugutekommen.

### Ziele

- ▶ Es gelten insbesondere die Zielstellungen der Handlungsfelder „Mobilität“, „Energie und Klima“, „Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen“, „Catering“, „Abfallmanagement“, „Umgang mit Wasser“ und des Themas „Barrierefreiheit“ (siehe Handlungsfeld „Soziale Aspekte“).
- ▶ Vermittlung regionaler Besonderheiten an die TeilnehmerInnen unter größtmöglicher Vermeidung von Umweltbelastungen

### Wesentliche Maßnahmen

- ▶ Es gelten insbesondere die wesentlichen Maßnahmen der Handlungsfelder „Mobilität“, „Energie und Klima“, „Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen“, „Catering“, „Abfallmanagement“, „Umgang mit Wasser“ und des Themas „Barrierefreiheit“ (siehe Handlungsfeld „Soziale Aspekte“).
- ▶ Zum Besuch von Rahmenveranstaltungen Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Leihfahrrädern und / oder Bereitstellung von Shuttle-Bussen (z. B. Erdgasfahrzeuge oder alternativ angetriebene Fahrzeuge, Dieselfahrzeuge nur mit Partikelfilter); ggf. auch Bildung von Fahrgemeinschaften
- ▶ Je nach Veranstaltungsort Entwicklung eines regional- und themenspezifischen Konzepts für Rahmenveranstaltungen unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien

# 3. Energie und Klima

---

## Einführung

Das Handlungsfeld „Energie und Klima“ spielt als übergeordnetes Thema zum Beispiel bei der Mobilität und der Auswahl der Konferenzgebäude und Hotels am Veranstaltungsort eine entscheidende Rolle. Die eigenständige Behandlung soll die umweltpolitische Bedeutung des Themas unterstreichen und den Blick der OrganisatorInnen hierauf schärfen. Klimabeeinflussende Energieverbräuche entstehen bei der An- und Abreise der TeilnehmerInnen, bei der Mobilität am Konferenzort, beim Heizen, Kühlen und der Beleuchtung der Konferenzgebäude und Hotels und dem Einsatz von Konferenztechnik. Ziel sollte es sein, diese Energieverbräuche zu minimieren, insbesondere sollten Maßnahmen berücksichtigt werden, die zu einem sparsamen Stromverbrauch beitragen.

Den Veranstaltern sind bei Energieeinsparmaßnahmen jedoch Grenzen dadurch gesetzt, dass bestehende Konferenzgebäude und Hotels in der Regel kaum baulich verändert werden können. Deshalb sollten diese Aspekte frühzeitig bei der Auswahl des Konferenzortes und der Konferenzgebäude bedacht werden. Eine Berücksichtigung ist möglich, wenn zum Beispiel EMAS-registrierte Einrichtungen ausgewählt werden. Das Hauptaugenmerk der OrganisatorInnen wird auf einem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und das Funktionieren der Technik liegen. Allerdings kann auch der Energieverbrauch - zumindest in Grenzen - durch den bewussten Einsatz von energieeffizienten Geräten und das Vermeiden von zu warmen Tagungsräumen im Winter oder zu kalten im Sommer (durch den Einsatz von Klimatechnik) beeinflusst werden.

Im Rahmen der nationalen und internationalen Maßnahmen zum Klimaschutz gewinnt die Idee der klimaneutralen Veranstaltung seit einigen Jahren zunehmend an Bedeutung. Das Prinzip der klimaneutralen Veranstaltung besteht darin, die mit dem Ereignis durch Reisetätigkeit und Aufenthalt verbundenen Treibhausgas-Emissionen zu ermitteln, wo möglich zu minimieren, und den unvermeidbaren Rest durch Klimaschutzprojekte auszugleichen. Zur Kompensation sollten nur Klimaschutzprojekte genutzt werden, die hochwertige Qualitätsstandards erfüllen. Das Umweltbundesamt hat in einem **Leitfaden** Kriterien für eine umweltintegere Kompensation aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Handlungsfeld „Mobilität“ verwiesen. Haushaltsrechtliche Aspekte sind für den Bereich der öffentlichen Hand hierbei zu beachten.

## Ziele

- ▶ Berücksichtigung der Klimarelevanz von Veranstaltungen
- ▶ Kompensation der mit der Veranstaltung verbundenen Treibhausgas-Emissionen
- ▶ Maßnahmen zum sparsamen Energieverbrauch

## Wesentliche Maßnahmen

- ▶ Auswahl von Konferenzgebäuden und der Hotels unter Berücksichtigung der Aspekte Energieversorgung (z. B. erneuerbare Energien, Ökostrom, Kraft-Wärme-Kopplung) und Energieverbrauch. Hierbei können z. B. die EMAS-Registrie-

rung, das Europäische Umweltzeichen oder die Viabono-Lizenz als Orientierung herangezogen werden.

- ▶ Es wird empfohlen: in allen Tagungs- und Konferenzräumen Heizen nicht über 20°C, Kühlen nicht mehr als 6 Grad unter Außentemperatur.
- ▶ Möglichst Einsatz energieeffizienter Geräte ([www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de), [http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm), [www.topten.ch](http://www.topten.ch))
- ▶ Finanzielle Beteiligung der Veranstalter (soweit haushaltsrechtlich zulässig) oder der TeilnehmerInnen an Kompensationsprojekten zur klimaneutralen Durchführung der Veranstaltungen (Kompensationsdienstleister ermitteln die Treibhausgasemissionen von Veranstaltungen (mit oder ohne Anreise) und investieren den errechneten Betrag in Klimaschutzprojekte.)

# 4. Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

---

## Einführung

Bund, Länder und Gemeinden haben eine besondere umweltpolitische Verantwortung, umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen nachzufragen. Mit erhöhter Nachfrage werden umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen am Markt gestärkt und dadurch auch die Verbreitung und Anwendung von Innovationen unterstützt. Durch das Berücksichtigen von Umweltbelangen bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für Konferenzen und Veranstaltungen kann die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle mit Signalfunktion übernehmen. Durch die Vorbildwirkung auf umweltbewusste VerbraucherInnen kann ein zusätzlicher Effekt erzielt werden.

Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ist selbstverständlich auch auf die wirtschaftliche Bedarfsdeckung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu achten, insbesondere § 7 BHO sowie die VV zu § 7 BHO. Zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wird auf die Arbeitsanleitung „Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ verwiesen.

Umfangreiche Informationen zur umweltfreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen bietet die Website [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de).

## Ziele

- ▶ Beachtung von Umweltbelangen bei allen Beschaffungsvorgängen

## Wesentliche Maßnahmen

- ▶ Berücksichtigung der Umweltkriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ ([www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)) oder des Europäischen Umweltzeichens ([http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm)) zur Beschreibung von Umweltaspekten in Ausschreibungen
- ▶ Eindämmung der Papierflut z. B. durch doppelseitigen Druck, Minimierung der Zahl der verteilten Handouts sowie Rücknahme von ausgelegten Foldern und Broschüren
- ▶ Recyclingpapieranteil am gesamten Papierverbrauch im Rahmen der Veranstaltungsplanung und -durchführung: 100 %

# 5. Catering

---

## Einführung

Das Handlungsfeld „Catering“ berücksichtigt Gesichtspunkte der Verpflegung der TeilnehmerInnen, der Beschaffung (von Lebensmitteln) und des damit verbundenen Transportaufkommens. Besondere Beachtung sollten hier saisonale, ökologisch angebaute und fair gehandelte Produkte finden. Zum Umgang mit entstehenden Abfällen im Zusammenhang mit der Bewirtung wird auf das Handlungsfeld „Abfallmanagement“ verwiesen.

Die hohe Trinkwasserqualität lässt in Deutschland die Nutzung von Leitungswasser zum Trinken zu<sup>1</sup>. Leitungsgebundenes Trinkwasser bietet zudem die Vorteile, dass weder Verpackungen anfallen noch zusätzliche Transporte erforderlich sind. Die Bereitstellung von Trinkwasser in Karaffen wird aus diesen Gründen empfohlen. Die ständige frische Befüllung der Karaffen sowie das zeitgerechte Abräumen und Spülen der Karaffen (Glas) ist dabei sicherzustellen.

## Ziele

- ▶ Signifikanter Anteil von Produkten aus ökologischem Landbau
- ▶ Förderung saisonaler Lebensmittel
- ▶ Förderung von Produkten aus fairem Handel

## Wesentliche Maßnahmen

- ▶ Bevorzugung von Produkten aus ökologischem Landbau und Produkten aus fairem Handel, z. B. Kaffee, Tee, Säfte ([www.fairtrade-deutschland.de/](http://www.fairtrade-deutschland.de/))
- ▶ Verwendung von saisonalen und umweltschonend transportierten Lebensmitteln
- ▶ Bei der Auswahl und der Zusammenstellung von Fisch und Fischprodukten sollte darauf geachtet werden, nicht Produkte aus gefährdeten Beständen ins Sortiment zu nehmen. Vielmehr sollten bei der Beschaffung Kriterien für zertifizierten Fisch genutzt werden (z. B. des unabhängigen MSC-Siegels oder des Naturland-Siegels). Weitere Informationen bietet das Portal Fischbestände online (<http://www.fischbestaende-online.de/>), das wissenschaftliche und aktuelle Informationen zum Zustand von Fischbeständen liefert, die für den deutschen Markt von Bedeutung sind.
- ▶ Bei der Wahl der Cateringpartner auf die Einhaltung der **Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)** achten.
- ▶ Bereitstellung von leitungsgebundenem Trinkwasser in Karaffen

---

<sup>1</sup> Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977), die durch Artikel 4 Absatz 22 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist. EU-RL 98/83 EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 03.11.1998, ABl. EG Nr. L 330 S. 32

## 6. Abfallmanagement

---

### Einführung

Das Handlungsfeld „Abfallmanagement“ zielt vor allem auf die Begrenzung und mögliche Reduzierung der Abfallmengen an den Konferenzorten (Bewirtung, Konferenzmaterialien, Mülltrennung etc.), in Hotels sowie in der Vorbereitungsphase von Veranstaltungen (Versand von Handouts / Tagungsunterlagen). Insbesondere sollte ein engagiertes Abfallmanagement nicht durch Einweggetränkeverpackungen auf Konferenztischen überlagert werden.

Hinweise zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen enthalten zum Beispiel die Internetseite „[Zu gut für die Tonne!](#)“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die „[Checkliste - Wo können Sie in Ihrem Betrieb Lebensmittelabfälle vermeiden?](#)“ der Initiative United Against Waste.

### Ziele

- ▶ Abfallvermeidung bzw. Reduktion des Abfallaufkommens
- ▶ Einsatz ökologisch vorteilhafter Verpackungen, z. B. Mehrweg
- ▶ Eindämmung der speziell bei Konferenzen entstehenden „Papierflut“

### Wesentliche Maßnahmen

- ▶ Aufstellen von Abfallinseln für die getrennte Abfallsammlung
- ▶ Einsatz ökologisch vorteilhafter Verpackungen, z. B. Mehrweg
- ▶ Verwendung von Mehrweggeschirr, Mehrwegbesteck und Gläsern

## 7. Umgang mit Wasser

---

### Einführung

Zum Schutz der Ressource Wasser sind ein verantwortungsvoller Umgang und Maßnahmen zur Senkung der Abwasserbelastung, z. B. durch Verwendung biologisch abbaubarer Reinigungsmittel von Bedeutung.

### Ziele

- ▶ Schonung der Ressource Wasser

### Wesentliche Maßnahmen

- ▶ sparsamer Umgang mit Wasser

# 8. Gastgeschenke

---

## Einführung

Die im Rahmen von Veranstaltungen überreichten Geschenke sollen einerseits nicht kurzfristig zu Abfall werden und andererseits in ihrer Herstellung und Anlieferung sowohl die Umwelt möglichst wenig belasten als auch sozial verträglich sein. Generell sollte geprüft werden, ob auf Gastgeschenke verzichtet werden kann.

## Ziele

- ▶ Beachtung der generellen Grundsätze des vorliegenden Leitfadens auch bei der Auswahl von Geschenken

## Wesentliche Maßnahmen

- ▶ Berücksichtigung der Umweltkriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ ([www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)) oder des Europäischen Umweltzeichens ([http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm)) bei der Beschaffung von Geschenken
- ▶ Wenn Lebensmittel als Gastgeschenke beschafft werden, sollten saisonale, ökologisch angebaute und umweltschonend transportierte oder fair gehandelte Produkte (<http://www.fairtrade-deutschland.de/>) verwendet werden.

# 9. Kommunikation

---

## Einführung

Der vorliegende Leitfaden soll den mit der Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen Befassten als Hilfestellung und Richtschnur für ihr Handeln dienen. Deshalb ist es notwendig, die Ziele und Inhalte möglichst frühzeitig auf allen Entscheidungsebenen zu kommunizieren und als Handlungsmaxime einzuführen. Hierzu sind alle Formen der MitarbeiterInnenschulung und Informationsangebote an die Öffentlichkeit vor Ort zu nutzen. Ferner sind die TeilnehmerInnen frühzeitig über das Nachhaltigkeitskonzept zu informieren. Soweit Veranstalter selbst EMAS eingeführt haben, erfolgt die Kommunikation umweltbezogener Aspekte schon in diesem Rahmen ([www.emas.de](http://www.emas.de)).

## Ziele

- ▶ Sicherstellung des Erfolgs der Initiative zur nachhaltigen Organisation von Veranstaltungen

## Wesentliche Maßnahmen

- ▶ Bereits in der Planungsphase von Veranstaltungen sollte eine Stelle benannt werden, die den KollegInnen, die mit der Vorbereitung von Veranstaltungen beauftragt sind, bei konkreten Fragen zum Thema Nachhaltigkeit fachliche Unterstützung gewähren kann.
- ▶ Umfassende Öffentlichkeitsarbeit: Das Ziel, Veranstaltungen nachhaltig durchzuführen, sollte zusammen mit den vorgesehenen Maßnahmen frühzeitig öffentlich kommuniziert werden. Dies wirkt als Ansporn, die gesetzten Ziele mit Blick auf Nachhaltigkeit tatsächlich zu erreichen. Ferner kann auf diese Weise extern für die Nachhaltigkeitsziele geworben werden, um andere OrganisatorInnen von Veranstaltungen ebenfalls für eine nachhaltige Ausrichtung ihrer jeweiligen Aktivitäten zu gewinnen.
- ▶ Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte der Veranstaltung mit der Einladung an alle TeilnehmerInnen versenden

# 10. Soziale Aspekte

---

## Einführung

In diesem Handlungsfeld werden Fragen der behindertengerechten (Barrierefreiheit) und geschlechterspezifischen (Gender Mainstreaming) Durchführung von Veranstaltungen behandelt.

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Menschen soll deren eigenständige und aktive Teilnahme an Veranstaltungen ermöglichen. Hinweise zur Organisation barrierefreier Veranstaltungen geben zum Beispiel die [Checkliste Barrierefreiheit bei Veranstaltungen](#) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. oder die [Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen](#) des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit.

Mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 hat die Bundesregierung auf der Grundlage des in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG festgelegten Staatsziels die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip ihres Handelns anerkannt und beschlossen, diese Aufgabe mittels der Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern. In Ausführung dieses Beschlusses wurde am 26. Juli 2000 in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die Verpflichtung aller Ressorts festgelegt, diesen Ansatz bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zu beachten. Auch im Bundesgleichstellungsgesetz ist in § 2 der Grundsatz des Gender Mainstreaming verankert.

Von Konferenzen können wichtige Impulse in Richtung „Gender Mainstreaming“ ausgehen. Dies betrifft in erster Linie die Einhaltung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs.

Über weitere Aspekte, wie zum Beispiel Gesundheit und Sicherheit, können sich Interessierte auch in der Broschüre [„Nachhaltige Events“](#) Aalener Lokale Agenda 21, Agenda-gruppe Aalen Barrierefrei informieren.

## Ziele

- ▶ Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Menschen
- ▶ Berücksichtigung der Grundsätze von Gender Mainstreaming bei der Veranstaltungsvorbereitung und -durchführung

## Wesentliche Maßnahmen

- ▶ Möglichst barrierefreier Zutritt für RollstuhlfahrerInnen zu Veranstaltungen
- ▶ Möglichst rollstuhlgängige WC-Anlagen
- ▶ Für Personen mit anderen Handicaps (z. B. Seh- und Hörbehinderte) sind im Bedarfsfall Maßnahmen umzusetzen, die ihre Teilnahme ermöglichen.
- ▶ Geschlechtergerechte schriftliche und mündliche Formulierungen

# 11. Umweltmanagement bei Großveranstaltungen

---

Veranstaltungen mit mehreren hundert oder gar tausend TeilnehmerInnen stellen für die OrganisatorInnen eine große logistische Herausforderung dar. Dies betrifft das „Management“ solcher Veranstaltungen an sich, aber auch den Umgang mit den zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen. Punktuelle Maßnahmen reichen oft nicht aus, vielmehr ist in der Regel ein umfassendes Gesamtkonzept erforderlich, das geeignet ist, alle in diesem Leitfaden bezeichneten direkten und indirekten Umweltaspekte zu berücksichtigen.

Das auf einer EU-Verordnung basierende und 2009 novellierte freiwillige europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme, Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009, ABl. (EG) Nr. L 342 S. 1) bietet OrganisatorInnen von Veranstaltungen den passenden Rahmen, um interne Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen und Umweltziele festzulegen, die Maßnahmen kontrolliert umzusetzen und ihre Umweltleistungen mithilfe der „Umwelterklärung“ für die interessierte Öffentlichkeit darzustellen. Die Umwelterklärungen werden von der EU-Kommission archiviert und sind damit auch später noch nutzbar. So können etwa Berechnungen zu Energieeinsparungen, die Darstellung von Maßnahmen zur Verkehrlenkung oder Daten zu Abfall- und Wasserverbrauchsmengen für andere Veranstalter von großem Nutzen sein. Die Eintragung in das EMAS-Register trägt schließlich zu einer weltweiten Bekanntmachung der Veranstalter bei.

EMAS eignet sich für jede Art von Großveranstaltung. So haben etwa der katholische Weltjugendtag 2005 in Köln (siehe Umwelterklärung unter: [http://ec.europa.eu/environment/emas/pdf/es\\_library/91\\_3de\\_wjt05\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/emas/pdf/es_library/91_3de_wjt05_de.pdf)), der Deutsche Evangelische Kirchentag (siehe Umwelterklärung unter: [http://www.kirchentag.de/ueber\\_uns/umweltengagement/umweltmanagement.html](http://www.kirchentag.de/ueber_uns/umweltengagement/umweltmanagement.html)) oder die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (siehe Umwelterklärung unter: [www.bmub.bund.de/N41656/](http://www.bmub.bund.de/N41656/)) EMAS eingeführt. Weitere EMAS-TeilnehmerInnen sind die Nürburgring GmbH, die Allianz-Arena München oder das Franken-Stadion in Nürnberg (siehe das vollständige Register der deutschen EMAS-TeilnehmerInnen unter <http://www.emas-register.de/>). Handelt es sich um Veranstaltungen, die ständige Sekretariate oder ähnliche Verwaltungseinrichtungen besitzen, so nimmt sinnvollerweise das Sekretariat dauerhaft an EMAS teil. Auf diese Art und Weise können die Ziele zur Verbesserung der Umweltleistung langfristig vorbereitet und fortgeschrieben werden. Sekretariate von internationalen Übereinkommen, die außerhalb von Europa ihren Sitz haben, können nach der weltweiten Öffnung von EMAS im Jahre 2009 ebenfalls dieses System oder ein vergleichbares Umweltmanagementsystem nach der internationalen Norm ISO 14001 einführen. Soweit sie Vertragsstaatenkonferenzen durchführen, kommt daneben auch für diese Konferenzen die Einführung von EMAS – als transparentes und qualitativ höherwertiges Instrument im Verhältnis zu ISO 14001 – in Betracht.

Eine Arbeitshilfe mit umfangreichen Checklisten bietet der Leitfaden „Umweltmanagement von Großveranstaltungen“ am Beispiel des Deutschen Evangelischen Kirchentages (Hrsg. Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg 2008). Weitere Beispiele finden sich in dem im Jahr 2007 von Bundesumweltministerium und Deutschem Olympischen Sportbund heraus-

gegebenen Leitfaden „Green Champions für Sport und Umwelt“ (siehe auch [www.greenchampions.de](http://www.greenchampions.de)). Darüber hinaus steht eine BMUB-Arbeitshilfe zur Einführung eines Energie- und Umweltmanagements (EMAS) bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen zur Verfügung ([www.bmub.bund.de/N44481/](http://www.bmub.bund.de/N44481/)).

# Anhang 1

---

## Arbeitsblätter zu den Handlungsfeldern des Leitfadens

# Arbeitsblatt Handlungsfeld 1:

## Mobilität

### Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
generell	Vermeidung von Emissionen, Ressourcenschutz	Prüfung von Alternativen zu Treffen vor Ort: virtuelles Treffen (Video- oder Telefonkonferenz oder -zuschaltung einzelner TeilnehmerInnen)		1	
An- und Abreise	Vermeidung von Emissionen, Ressourcenschutz, siehe auch klimaneutrale Veranstaltung im Handlungsfeld 3	Wahl von Veranstaltungsorten, die bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und bei denen in der Regel das Prinzip der „kurzen Wege“ verwirklicht werden kann		1	2, 3
		Wahl von Veranstaltungszeiten (Beginn / Ende), die den TeilnehmerInnen eine problemlose An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr (Bahn, ÖPNV) ermöglichen	z. B. <a href="http://www.bahn.de">www.bahn.de</a>	1	
		Informationen zur Benutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel (explizite Hinweise dazu in den Einladungen: Anreise- und Wegbeschreibungen sowie Hinweise auf Fahrplanauskünfte der Bahn und des ÖPNV, Verweis auf den „Umwelt-MobilCheck“ der Deutschen Bahn)	z. B. <a href="http://www.bahn.de">www.bahn.de</a> <a href="http://www.bahn.de/p/view/service/umwelt/1_umweltbilanz.shtml">http://www.bahn.de/p/view/service/umwelt/1_umweltbilanz.shtml</a>	1	3
		Erstellen einer Informationsplattform durch an Veranstaltungen teilnehmende Einrichtungen und / oder Erstellen einer veranstaltungsspezifischen Informationsplattform des Veranstalters zur Abstimmung über An- und Abreise zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften oder Optimierung der Reisekette (z. B. gemeinsame Taxinutzung)		2	

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
		Schaffen von Anreizen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, z. B. durch Anbieten von Kombitickets (Eintrittskarte zu einer Veranstaltung beinhaltet zusätzlich die kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur An- und Abreise) oder Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn für das Angebot vergünstigter und / oder CO <sub>2</sub> -neutraler Bahntickets für die Teilnehmenden		1	
	Ausgleich durch Veranstalter (bei Veranstaltungen der öffentlichen Hand Haushaltsrecht beachten) oder TeilnehmerInnen	Berechnung der nicht vermeidbaren verkehrsbedingten Klimagase und Ausgleich durch Minderung von Treibhausgasemissionen an anderer Stelle mittels qualitativ hochwertiger Klimaschutzprojekte	<a href="http://www.dehst.de">www.dehst.de</a>	1	3

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Mobilität am Konfe- renzort		Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge, z. B. Erdgasfahrzeuge oder alternativ angetriebene Fahrzeuge, Dieselfahrzeuge nur mit Partikelfilter	<a href="http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm">http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm</a>  <a href="http://www.bmub.bund.de">www.bmub.bund.de</a>  <a href="http://www.vcd.org/vcd_auto_umweltliste.html">http://www.vcd.org/vcd_auto_umweltliste.html</a>  <a href="http://www.ecotopen.de/mobilitaet">www.ecotopen.de/mobilitaet</a>  <a href="http://www.spar-sprit.info">www.spar-sprit.info</a>	1	
		Information am Konferenzort zum ÖPNV z. B. durch Aushänge		1	
		Organisation eines Shuttle-Service oder von Fahrgemeinschaften für die Wege zwischen Hotel, Konferenzort und / oder Ankunfts- / Abreiseort (Bahnhof, Flughafen)		1	
		Beim Einsatz von Bussen: Berücksichtigung des Umweltzeichens „Blauer Engel“ für emissionsarme und lärmarme Omnibusse	<a href="http://www.blauerengel.de">www.blauerengel.de</a>	1	
		Zurücklegen kurzer Entfernungen zu Fuß.  Abhängig vom Konferenzort können vom Veranstalter auch Fahrräder zur Verfügung gestellt werden oder eine Kooperation mit dem System „Call a Bike“ der Bahn eingerichtet werden.	<a href="http://www.callabike.de">www.callabike.de</a> oder andere öffentliche Fahrradverleihsysteme	1	
		Schulung von FahrerInnen zum „kraftstoffsparenden Fahren“		2	

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Infrastruktur vor Ort	Parkplätze	Abschätzung der Zahl der benötigten Stellplätze; bereits bestehende Stellflächen nutzen		2	
	Parkleitsystem	Autos / Busse durch ein Leitsystem direkt zu den Parkplätzen leiten; Störung des ÖPNV und der Anrainer ist zu vermeiden		2	
	ÖPNV-Haltestellen	Ausreichende Beschilderung, wo sich die nächsten ÖPNV-Haltestellen befinden		2	2
	Taxi-Standplätze	Beschilderung; Hinweise auf Taxi-standorte und -rufnummern im Hotel / Konferenzgebäude		2	2
Verkehrsabwicklung		Abschätzung der Besucher- und Verkehrsströme (nach Verkehrsmittel)		2	
		Sonderfahrten (Zug, Bus)		2	
		Gesonderte Routenführung (Einsatzfahrzeuge, Medien, VIP, Besucher etc.)		2	
		Auffangparkplätze		2	
		Shuttle-Dienst ab Auffangparkplätzen		2	
		Parkraumsplittung für unterschiedliche Nutzergruppen		2	
		Verkehrleitsystem-Parkleitsystem-Beschilderung		2	
		Parkraumbewirtschaftung		2	
		Parkverbote, Sperren, Zufahrtsbeschränkungen		2	
		Geschwindigkeitsbeschränkungen rund um den Kongressbereich		2	
	Mitfahrgelegenheiten z. B. für Journalisten		2		

## Arbeitsblatt Handlungsfeld 2:

### Veranstaltungsort und Unterbringung der TeilnehmerInnen

#### Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
<b>Veranstaltungsort und Unterbringung</b>					
Auswahl Veranstaltungs- orte, Hotel / Gastro- nomie		Es gelten insbesondere die wesentlichen Maßnahmen der Handlungsfelder „Mobilität“, „Energie und Klima“, „Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen“, „Catering“, „Abfallmanagement“, „Umgang mit Wasser“ und des Themas „Barrierefreiheit“ (siehe Handlungsfeld „Soziale Aspekte“). Kriterien sind bereits in den Ausschreibungen zu berücksichtigen.		1	
		Hotels und Kongresszentren können nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) validiert und registriert sein. Hotels, die ökologische Kriterien erfüllen, können auch mit dem Europäischen Umweltzeichen oder mit der Marke Viabono gekennzeichnet sein. Diese Kriterien sollten bei der Hotelauswahl berücksichtigt werden.	<a href="http://www.emas-register.de/">http://www.emas-register.de/</a>  <a href="http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm">http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm</a>  <a href="http://www.viabono.de">www.viabono.de</a>	2	
<b>Rahmenveranstaltungen</b>					
Vermeidung von Verkehr		Fahrten unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Leihfahrrädern und / oder Bereitstellung von Shuttle-Bussen (z. B. Erdgasfahrzeuge oder alternativ angetriebene Fahrzeuge, Dieselfahrzeuge nur mit Partikelfilter); ggf. Bildung von Fahrgemeinschaften		1	1

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Regionale Besonder- heiten		Je nach Veranstaltungsort Ent- wicklung eines regional- und themenspezifischen Konzepts für Rahmenveranstaltungen unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien		1	
		Bewerbung regionaler Spezialitäten		2	
		Präsentation des regionalen kultu- rellen Angebotes		2	
		Präsentation von sozialen Projekten		2	

## Arbeitsblatt Handlungsfeld 3: Energie und Klima

**Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen**

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität <sup>2</sup>	Siehe
Gebäude, Energie- verbrauch		Auswahl von Konferenzgebäuden und Hotels unter Berücksichtigung des Aspektes Energieverbrauch, ggf. Orientierung an einer EMAS-Registrierung, dem Europäischen Umweltzeichen oder der Viabono-Lizenz	<a href="http://www.emas-register.de/">http://www.emas-register.de/</a>	1	1
	Heizen / Kühlen effizient durch- führen	in allen Tagungs- und Konferenz- räumen Heizen nicht über 20°C, Kühlen nicht mehr als 6 Grad unter Außentemperatur		2	
		Temperaturabsenkung in der Nacht (Heizung)			
	Beleuchtung	Tageslichtnutzung, optimierte Beleuchtungssteuerung, optimierter Sonnenschutz			
Elektri- scher Strom		Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (z. B. Ökostromanbieter), wenn möglich			
Geräte	Beachtung bei Neukauf; Bei Verwendung vorhandener Geräte, Be- rücksichtigung soweit möglich	Einsatz von IT-Geräten und Druckern oder Multifunktionsgeräten, die die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ erfüllen, Einsatz von Gefrier- und Kühlgeräten sowie Geschirrspülern mit der besten Energieeffizienz	<a href="http://www.blauer-engel.de">www.blauer- engel.de</a>  <a href="http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm">http:// ec.europa.eu/ environment/ ecolabel/in- dex_en.htm</a>  <a href="http://www.ecotop-ten.de">www.ecotop- ten.de</a>  <a href="http://www.topten.ch">www.topten. ch</a>	2	4,7

<sup>2</sup> Bei Abhängigkeit der Veranstalter von den gegebenen Verhältnissen am Veranstaltungsort wurden für die empfohlenen Maßnahmen keine Prioritäten vergeben.

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Mitar- beiterIn- nenschu- lungen		Schulung der MitarbeiterInnen über richtiges / energieeffizientes Lüften		2	
Klima- neutrale Veranstal- tungen	Das Prinzip der klimaneutralen Veranstaltung besteht darin, die mit dem Ereignis durch Reisetätigkeit und Aufenthalt verbundenen Treibhausgas-Emissionen zu ermitteln, wo möglich zu minimieren, und den unvermeidbaren Rest durch Klimaschutzprojekte auszugleichen. Ausgleich durch Veranstalter (bei Veranstaltungen der öffentlichen Hand Haushaltsrecht beachten) oder TeilnehmerInnen	Berechnung der veranstaltungsbedingten Klimagase und Ausgleich durch die Minderung von Treibhausgasemissionen an anderer Stelle mittels qualitativ hochwertiger Klimaschutzprojekte (siehe auch Handlungsfeld „Mobilität“)	<a href="http://www.dehst.de">www.dehst.de</a>	1	1

## Arbeitsblatt Handlungsfeld 4: Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

### Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Umwelt- freund- liche Beschaf- fung		Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, die die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ oder des Europäischen Umweltzeichens erfüllen. Existiert für das zu beschaffende Produkt oder die Dienstleistung kein Umweltzeichen, sollten Umweltkriterien aus anderen Beschaffungsmaßnahmen recherchiert werden. „Umweltsachverstand“ ist hinzuzuziehen.	<a href="http://www.blauer-engel.de">www.blauer-engel.de</a> <a href="http://www.beschaffung-info.de/">http://www.beschaffung-info.de/</a> <a href="http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm">http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm</a> Umweltbundesamt Fachgebiet III 1.3 Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 2103 3678 oder 3831	1	

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
	<p>Bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen (z. B. externe Vergabe der Veranstaltungsorganisation) können öffentliche Auftraggeber zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit verlangen, dass Bieter bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllen, wenn diese für die Ausführung des Auftrages wichtig sind.</p>	<p>bei der Bieterauswahl Berücksichtigung der Kompetenz zum umweltorientierten Management</p>	<p>Nachweis durch Vorliegen eines Umweltmanagementsystems (z. B. nach EMAS), auch Anerkennung gleichwertiger Nachweise</p>	<p>2</p>	
<p>Papier, Mappen, Ordner</p>		<p>Einsatz von Recyclingpapier für alle Einladungen, Sitzungsunterlagen, Druckaufträge und dergleichen</p>	<p>Umweltzeichen RAL-UZ 14 „Recyclingpapier“  Umweltzeichen RAL-UZ 56 „Recyclingkarton“  Umweltzeichen RAL-UZ 72 „Druck- und Pressepapiere überwiegend aus Altpapier“</p>		

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Papierflut auf Konfe- renzen	Auf Konferen- zen wird in der Regel enorm viel Papier verbraucht. Ein Teil davon ist bei guter Vor- bereitung und Organisation ohne Quali- tätsverlust der Veranstaltung vermeidbar.	Verwendung von doppelseitig be- druckten Unterlagen und Handouts sowie doppelseitige Anfertigung von Kopien vor Ort	Hinweise und Informationen im Vorfeld, dass Handouts möglichst doppelseitig bedruckt wer- den. Wichtig: Kopierer und Drucker vor Ort müssen über Duplex- einrichtungen verfügen	1	6
		Minimierung der Anzahl der verteil- ten Handouts	Genauere Recherche der Anzahl Teil- nehmerInnen	1	6
		Rücknahmesystem für aufgelegte Folder / Broschüren	Aufgelegte, aber nicht entnommene Unterlagen können den Organisato- rInnen oder / und den ReferentInnen zurückgege- ben werden.	1	6
Batterien		Bei Simultanübersetzungen und sonstigem Einsatz batteriebe- triebener Geräte Verwendung wiederaufladbarer Batterien (keine Nickel-Cadmium- Batterien)	Nach Ablauf der Lebens- dauer den Sammelsyste- men zuführen.	2	
Reini- gungs- mittel		Sparsamer Einsatz von Reinigungs- mitteln	Abklären mit Reinigungs- firmen bzw. Weiterbildung des Reini- gungsperso- nals	2	2,7

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
		Verzicht auf umweltschädliche Reinigungsmittel	Beschaffung von umweltgerechten Reinigungsmitteln, die die Kriterien des Europäischen Umweltzeichens erfüllen, wenn möglich ( <a href="http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm">http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm</a> und <a href="http://www.umweltbundesamt.de/reinigungsdienstleistungen-mittel">http://www.umweltbundesamt.de/reinigungsdienstleistungen-mittel</a> )	1	2,7

## Arbeitsblatt Handlungsfeld 5: Catering

### Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Produkt- auswahl	Produkte aus ökologischem Landbau müssen bestimmte Kriterien bei der Produktion einhalten, z. B. keine Verwendung von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Fair gehandelte Produkte müssen bestimmte Sozialkriterien einhalten und garantieren Erzeugern in Entwicklungsländern den Erhalt von Mindestpreisen.	Bevorzugung von Produkten aus ökologischem Landbau und Produkten aus fairem Handel, z. B. Kaffee, Tee, Säfte	<a href="http://www.fairtrade-deutschland.de">http://www.fairtrade-deutschland.de</a>	1	4

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
	<p>Beim Speiseplan soll bevorzugt auf saisonale Besonderheiten Rücksicht genommen werden.</p> <p>Aufgrund des Diskriminierungsverbots ist es öffentlichen Auftraggebern untersagt, regionale Produkte in Ausschreibungen zu fordern.</p>	Verwendung von saisonalen und umweltgerecht transportierten Lebensmitteln	<a href="http://www.reginet.de">www.reginet.de</a>	1	
		Bei der Auswahl und der Zusammenstellung von Fisch und Fischprodukten sollte darauf geachtet werden, nicht Produkte aus gefährdeten Beständen ins Sortiment zu nehmen. Vielmehr sollten bei der Beschaffung Kriterien für zertifizierten Fisch genutzt werden (z. B. des unabhängigen MSC-Siegels oder des Naturland-Siegels).	<a href="http://www.fischbes-taende-online.de/">www.fischbes-taende-online.de/</a>	1	
Catering	Im Vertrag mit dem für die Konferenz(en) ausgewählten Cateringunternehmen kann die Einhaltung wesentlicher Kriterien festgehalten werden. Dies muss jedoch bereits mit der Ausschreibung gefordert werden.	Bei der Wahl der Cateringpartner auf die Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) achten.	<a href="http://www.jobundfit.de/qualitaets-standard.html">http://www.jobundfit.de/qualitaets-standard.html</a>	1	

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Trink- wasser während der Kon- ferenzen, Sitzun- gen und Veranstal- tungen		Bereitstellung von leitungsgebundenem Trinkwasser in Karaffen; Hierbei ist die ständige frische Befüllung der Karaffen sowie das zeitgerechte Abräumen und Spülen der Karaffen (Glas) sicherzustellen.		1	
Papier- produkte		Einsatz von Recyclingpapierprodukten im Küchenbetrieb	Umweltzeichen RAL-UZ 5 „Hygiene-Papiere aus Altpapier“  Umweltzeichen RAL-UZ 65 „Ungebleichte Koch- und Heißfilterpapiere“	1	
Ökogröß- küchen	Einhaltung ökologischer Standards beim Kantinen- und Küchenbetrieb	Berücksichtigung eines ökologischen Betriebs von Großküchen	zum Beispiel bei der Beschaffung und der Nutzung von Geräten	2	

# Arbeitsblatt Handlungsfeld 6:

## Abfallmanagement

### Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
<b>Mülltrennung</b>					
Nicht getrennter Müll	Durch fehlende Trennsysteme und "Konferenz-Stress" wird eine getrennte Sammlung oft versäumt.	Aufstellen von Abfallinseln für getrennte Abfallsammlung, vor allem für die Fraktionen Papier, Biomüll, Glas, Leichtverpackungen und Metall	Information über das Trennsystem an alle LieferantInnen und Betreiber-gesellschaft. Wichtig: Reinigungsfirmen einbeziehen	1	
Verpackungs-material am Konfe-renzort		Verpackungen minimieren, z. B. durch den Einsatz von Mehrweg, Verpflichtung der LieferantInnen, Verpackungen zurückzunehmen; Bestellung in Großgebinden, bei Kartonverpackungen Einsatz von Recyclingkarton	Umweltzei-chen RAL-UZ 27 „Mehrweg-Transportver-packungen“	1	
<b>Bewirtung vor Ort</b>					
Verpa-ckungen		Einsatz ökologisch vorteilhafter Verpackungen, z. B. Mehrweg	Umweltzei-chen RAL-UZ 2 „Mehrweg-Getränkerver-packungen“	1	5

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Einweg- geschirr/ Besteck	Einweggeschirr erzeugt große Abfallmengen.	Verwendung von Mehrweggeschirr, Mehrwegbesteck und Gläsern	Mehrwegge- schirr vom Caterer bzw. der Betreiber- gesellschaft einfordern. Geschirrmo- bile werden von vielen kommerziellen Anbietern und von Kommu- nen im Verleih angeboten.	1	5

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Übrig ge- bliebene Speisen		Verteilung von übrig gebliebenen Speisen an gemeinnützige Organisationen, z. B. an „Berliner Tafel“, soweit die geltenden Hygienevorschriften das zulassen.	Bundesverband deutsche Tafel e. V.: www.tafel.de  „Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen – Rechtliche Aspekte“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	2	5
			Bereitstellung von „Beste-Reste-Boxen“ gegen Ende der Veranstaltung, damit Gäste die Möglichkeit haben, übrig gebliebene Speisen vom Büfett mitzunehmen	2	5
Küchen- abfälle im Restmüll		Getrennte Sammlung von Küchenabfällen		2	5
Altes Speiseöl aus Fri- teusen		Getrennte Sammlung		2	5

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
<b>Konferenzmaterialien</b>					
Papier, Ordner, Mappen		Nur Einsatz von Recyclingpapier für alle Einladungen, Sitzungsunterlagen, Druckaufträge etc.	Umweltzeichen RAL-UZ 5 „Hygiene-Papiere aus Altpapier“  Umweltzeichen RAL-UZ 14 „Recyclingpapier“  Umweltzeichen RAL-UZ 56 „Recyclingkarton“  Umweltzeichen RAL-UZ 72 „Druck- und Pressepapiere überwiegend aus Altpapier“		
Papierflut auf Konferenzen	Auf Konferenzen wird in der Regel enorm viel Papier verbraucht. Ein Teil davon ist bei guter Vorbereitung bzw. Organisation ohne Qualitätsverlust der Veranstaltung vermeidbar.	Verwendung von doppelseitig bedruckten Unterlagen und Handouts, dies gilt auch für die Anfertigung von Kopien vor Ort.	Hinweis und Informationen im Vorfeld, dass Handouts möglichst doppelseitig bedruckt werden. Wichtig: Kopierer und Drucker vor Ort müssen doppelseitig kopieren.	1	4
		Minimierung der Anzahl der verteilten Handouts	Genauere Recherche der Anzahl der TeilnehmerInnen	1	4

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
		Rücknahmesystem für aufgelegte Folder / Broschüren	Aufgelegte, aber nicht entnommene Unterlagen können den OrganisatorInnen oder / und den ReferentInnen zurückgegeben werden.	1	4
Einladungen / Vorbereitungsdokumente		Datenübermittlung sollte ausschließlich auf elektronischem Weg erfolgen.		1	4
Badges für TeilnehmerInnen	Symbolische Maßnahme, keine enormen Abfallmengen	Rücknahmesystem für Badges und deren Wiederverwendung	Rücknahmesystem der Badges wird bereits auf vielen Konferenzen gehandhabt.	2	4

## Arbeitsblatt Handlungsfeld 7:

### Umgang mit Wasser

---

#### Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Wasser- verbrauch	Verantwortungs- bewusster Umgang mit Trinkwasser, Schutz der Res- source Trink- wasser und Reduzierung des Energieein- satzes bei der Wasseraufbe- reitung	Sparsamer Umgang mit Wasser, z. B. Einsatz von wassersparenden Geräten in Küchen und Kantinen		2	2
		Anbringen von Schildern mit Hin- weisen zu wassersparenden Vorrich- tungen in Sanitärräumen, um auch das Bewusstsein der TeilnehmerIn- nen anzusprechen		2	

## Arbeitsblatt Handlungsfeld 8: Gastgeschenke

### Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Produkt- auswahl allgemein		Alle Geschenke und Werbematerialien sollten umweltgerecht und sozial verträglich hergestellt sein.	www.blauer- engel.de  http:// ec.europa.eu/ environment/ ecolabel/in- dex_en.htm  http://www. fairtrade- deutschland. de/	1	4,5
	Aufgrund des Diskriminierungsverbots ist es öffentlichen Auftraggebern untersagt, regionale Produkte in Ausschreibungen zu fordern.	Verwendung von saisonalen, ökologisch angebauten und umweltschonend transportierten Produkten, wenn Lebensmittel als Geschenke beschafft werden		1	4, 5
Kugel- schreiber, Druck- bleistifte		Bevorzugt werden Druckbleistifte aus Pappe / Pappmaschee. Alternativ: Bleistifte bzw. Druck-Kugelschreiber, unlackierte Bleistifte oder Druckbleistifte aus Holz	BMUB-Kugel- schreiber als Vorlage	2	
Ruck- säcke	Die Taschen, Mappen, Rucksäcke sind oft nicht weiterverwendbar.	Wanderrucksack, möglichst aus umweltfreundlichen Materialien, Sinnvolle Weiterverwendung nach den Veranstaltungen sollte möglich sein.		2	

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Speziali- täten aus Deutsch- land	Spezialitäten aus der Region / aus Deutsch- land eignen sich gut als „kulinarische Botschafter“.	Überreichen deutscher Speziali- täten, z. B. aus biologischem Anbau		2	
Blumen (als Geschenk, oder Blumen- schmuck)	Viele Schnitt- blumen kommen per Flugzeug aus Afrika und / oder Süd- amerika und werden unter fragwürdigen ökologischen und sozialen Standards produziert.	Es sollten saisonale und umwelt- schonend transportierte Blumen oder Blumen aus fairem Handel verschenkt werden.	<a href="http://www.fairflow-&lt;br/&gt;ers.de">www.fairflow- ers.de</a>	2	2

## Arbeitsblatt Handlungsfeld 9: Kommunikation

**Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen**

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Nachhaltige Organisation		Einrichtung einer Informationsstelle zur Beratung der OrganisatorInnen		1	
		Umfassende Öffentlichkeitsarbeit: Das Ziel, Veranstaltungen nachhaltig durchzuführen, sollte zusammen mit den vorgesehenen Maßnahmen frühzeitig öffentlich kommuniziert werden. Dies wirkt als Ansporn, die gesetzten Ziele mit Blick auf Nachhaltigkeit tatsächlich zu erreichen. Ferner kann auf diese Weise extern für die Nachhaltigkeitsziele geworben werden, um andere OrganisatorInnen von Veranstaltungen ebenfalls für eine nachhaltige Ausrichtung ihrer jeweiligen Aktivitäten zu gewinnen.		1	
Kommunikation und Dokumentation	TeilnehmerInnen müssen im Vorfeld und vor Ort mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte über wesentliche Inhalte des Veranstaltungskonzeptes informiert sein und zum Mitmachen angeregt werden.	Information über Nachhaltigkeitsaspekte der Veranstaltung mit der Einladung an alle TeilnehmerInnen versenden		1	

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
	Betreuung vor Ort	Information der MitarbeiterInnen vor Ort über Maßnahmen, Begleitung und Dokumentation der Umsetzung	MitarbeiterInnen werden ausgebildet und sind vor Ort für die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes zuständig und vertreten dieses nach außen (TeilnehmerInnen, Caterer etc.).	2	
		Personalschulung in Ausschreibungen fordern und rechtzeitig in Verträgen einbinden	Personal vor Ort, Reinigungsstrupps etc. müssen Grundzüge des Nachhaltigkeitskonzeptes vermittelt werden.	2	

# Arbeitsblatt Handlungsfeld 10:

## Soziale Aspekte

### Tabelle mit Kriterien und Maßnahmenvorschlägen zur nachhaltigen Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität <sup>3</sup>	siehe
<b>Barrierefreiheit</b>					
Personen im Roll- stuhl	Barrieren für Rollstuhlfahre- rInnen für Ver- anstaltungen sollen beseitigt werden	Möglichst rollstuhlgängige WC- Anlagen	Breite 155- 220 cm (bei einseitiger oder beidseitiger An- fahrmöglichkeit der WC-Schale), Tiefe 215 cm, Bewegungs- fläche Durch- messer 150 cm, Haltegriffe, Stützklappgriff, unterfahrbares Waschbecken, Sitzhöhe 46 cm, Unterkante des Spiegels max. 85 cm.		
		Vermeidung von Stufen und hohen Niveauunterschieden, möglichst Gebäude mit rollstuhlgängige Aufzügen vorsehen, Transportable Rampen und Treppenschrägauf- züge sollten eine Notlösung sein und nur dort eingesetzt werden, wo keine anderen Möglichkeiten bestehen.			

<sup>3</sup> Da die Barrierefreiheit von den bestehenden baulichen Gegebenheiten abhängt und der Entscheidungsspielraum der Veranstalter eingeschränkt ist, werden für dieses Thema keine Prioritäten vergeben. Die aufgeführten Punkte sollten, soweit möglich, berücksichtigt werden.

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
		Breite Wege, Gänge und Türrückgänge vorsehen.	Wege u. Gänge mit Mindestbreite von 120 cm (lichte Breite). Die mindeste Durchgangsbreite beträgt 70 cm.		
		Vermeidung v. herkömmlichen Dreh- u. Schwingtüren als einzige Zugangsmöglichkeit	Radius unter 300 cm = Limit		
		Leichtgängige Türen mit genügend Freifläche	Freifläche von min. 120 cm vor und nach der Tür		
		Bewegungsfläche für Rollstuhl vorsehen	Min. 150 cm Durchmesser, Für viele RollstuhlfahrerInnen ist ein Durchmesser von 110 cm noch ausreichend.		
		Geeignete Sitz- und Stellplätze vorsehen.	Raum für Rollstuhlstellplätze, möglichst in der Nähe des Ausgangs, Sitzplatz neben Rollstuhlplatz für Begleitperson, bei fixer Bestuhlung deklarierte Rollstuhlstellplätze		
		Bequem erreichbare Bedienelemente	Höhe der Bedienelemente sollte		
		Unterfahrmöglichkeiten bei Tischen, Waschbecken usw.	85 cm nicht überschreiten.		
		Buffetpulte geringe Tiefe, unterfahrbar			
		Geeignete Fluchtwege			
		Geeignete PKW-Stellplätze im Nahbereich der Eingänge	Breite min. 350 cm		
		Zubringerdienste			

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
Gehbehin- derte Personen		Kurze Wege			
		Sitzmöglichkeiten auf Wegen in regelmäßigen Abständen	in Abständen von 100 m		
		Gleitsichere Böden; kein Kiesel o. ä.			
		Fester Schmutzfangbelag			
		Leichtgängige Türen			
		Erforderliche lichte Breite für Gänge, Türen, Stufen usw.	Zwischen 70 cm (min.) und 90 cm, bei Mehrpunktgehstöcken min. 100 cm, Stufen mit 30 cm Breite und max. 16 cm Höhe, ohne vorstehende Kanten, gleitsicherer Belag, Handlauf		
		Sitze mit Armstützen			
		Handläufe	Durchmesser ca. 4-5 cm, 85 cm Höhe		
Sehbehin- derte und blinde Personen		Vermeidung von Hindernissen auf Wegen			
		Kontrastreiche Kennzeichnung nicht vermeidbarer Hindernisse			
		Markierung von Stufenkanten			
		Gute Beleuchtung			
		Gut erkennbare Leit- und Orientierungssysteme			
		Große, gut sichtbare und ertastbare Symbole und Aufschriften	Bedienungselemente, z. B. im Aufzug		
		Verständliche akustische Informationen	z. B. Gong als Ankunftsanzeige im Aufzug		
		Unterlagen in Grossdruck			

Thema/ Problem	Erläuterung	Maßnahme	Handlungs- anleitung, Bezugsquelle, Referenz	Prio- rität	siehe
		Vermeidung von Hindernissen auf Wegen			
		Seitliche Abgrenzungen der Zugangswege			
		Ertastbare Informations- und Orientierungshilfen			
		Ertastbare Bodenleitlinien			
		Zutritt für Blindenführhunde			
		Unterlagen in Brailleschrift			
Hörbehinderte Personen und Ge- hörlose		Bereitstellung geeigneter Höranlagen, -geräte			
		Blinkanlagen für Gefahrenfälle und deren Erkennbarkeit			
		Bereitstellung geeigneter Höranlagen, -geräte, Untertitel bei Filmen o. ä.			
		Gebärdendolmetscher			
<b>Gender Mainstreaming</b>					
„Geschlechtergerechte Sprache“	Sprache ist ein wichtiges Instrument zur Darstellung von Prioritäten, gerade in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit. Geschlechtergerechter Sprachgebrauch sollte in sämtlichen Konferenzunterlagen berücksichtigt werden (v. a. in Deutsch).	Geschlechtergerechte schriftliche und mündliche Formulierungen (im Sinn des Kabinettsbeschlusses vom Juni 1999)		1	
Expertenbeteiligung		Gezielte Einladung von ExpertInnen, die das Veranstaltungsthema aus einer Genderperspektive bearbeiten	<a href="http://www.genanet.de">www.genanet.de</a>	2	

## Anhang 2

**Produkte und Dienstleistungen mit Umweltkriterien des  
Umweltzeichens „Blauer Engel“**

Produkte / Dienstleistungen	Umweltzeichen
Abfallsäcke	Produkte aus Recycling-Kunststoffen, RAL-UZ 30a
Arbeitsplatzrechner	Arbeitsplatz-Computer, RAL-UZ 78a
Armbanduhr, solare	Solarbetriebene Produkte, RAL-UZ 116
Backöfen, elektrische	Elektrische Backöfen für den Hausgebrauch, RAL-UZ 143
Batterien, wiederaufladbar	Wiederaufladbare Batterien in Standardgrößen, RAL-UZ 172
Beamer	Digitalprojektoren (Beamer), RAL-UZ 127
Blockheizkraftwerke, klein	Klein-Blockheizkraftwerke, RAL-UZ 108
Böden aus Holz und Holzwerkstoffen	Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für Innenräume, RAL-UZ 176
Bodenbeläge, elastisch	Elastische Fußbodenbeläge, RAL-UZ 120
Bodenbeläge, textile	Textile Bodenbeläge, RAL-UZ 128
Bodenbelagsklebstoffe	Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegetwerkstoffe, RAL-UZ 113
Brief- und Paketwaagen	Solarbetriebene Produkte, RAL-UZ 116
Briefumschläge und Versandtaschen	Recyclingpapier, RAL-UZ 14
Büromöbel	Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen, RAL-UZ 38
Car Sharing	Car Sharing, RAL-UZ 100
Computer	Arbeitsplatz-Computer, RAL-UZ 78a
Computer-Bildschirme	Computer-Bildschirme, RAL-UZ 78c
Datenträgervernichter	Datenträgervernichter, RAL-UZ 174
Digitalprojektoren	Digitalprojektoren (Beamer), RAL-UZ 127
Digitale Schnurlostelefone	Digitale Schnurlostelefone, RAL-UZ 131
Drucker	Bürogeräte mit Druckfunktion, RAL-UZ 171
Dunstabzugshauben	Dunstabzugshauben für den Hausgebrauch, RAL-UZ 147
DVD-Rekorder, DVD-Player, Blu-ray Disk-Player	DVD-Rekorder, DVD-Player, Blu-ray Disk-Player, RAL-UZ 144
Emissionsarme Holzwerkstoffplatten	Emissionsarme Holzwerkstoffplatten, RAL-UZ 76
Emissionsarme Polstermöbel	Emissionsarme Polstermöbel, RAL-UZ 117
Espressomachines	Espressomaschinen / Kaffeemaschinen mit hohem Druck, RAL-UZ 136
Farben	Emissionsarme Wandfarben, RAL-UZ 102
Faserplatten	Emissionsarme Holzwerkstoffplatten, RAL-UZ 76
Federholzrahmen	Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen, RAL-UZ 38
Fernsehgeräte	Fernsehgeräte, RAL-UZ 145
Filterpapier	Ungebleichte Koch- und Heißfilterpapiere, RAL-UZ 65
Flachbildschirme	Computer-Bildschirme, RAL-UZ 78c

Fotovoltaik-Produkte	Solarbetriebene Produkte, RAL-UZ 116
Furniersperrholzplatten	Emissionsarme Holzwerkstoffplatten, RAL-UZ 76
Fußböden, hölzerne	Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für Innenräume, RAL-UZ 176
Gartengeräte	Lärmarme Gartengeräte, RAL-UZ 129
Gasbrennwertkessel	Emissionsarme und energiesparende Gas-Brennwertgeräte, RAL-UZ 61
Gasherde und gasbeheizte Kochstellen	Gasherde und gasbeheizte Kochstellen für den Hausgebrauch, RAL-UZ 139
Haftnotizen	Recyclingpapier, RAL-UZ 14
Handys	Mobiltelefone, RAL-UZ 106
Hängeregistaturen	Recyclingkarton, RAL-UZ 56
Hefter und Mappen	Recyclingkarton, RAL-UZ 56
Heizungsanlagen Holzpellets	Holzpelletöfen, RAL-UZ 111
HiFi-Anlagen, kompakte	Kompakte HiFi-Anlagen, RAL-UZ 146
Holzpelletöfen	Holzpelletöfen, RAL-UZ 111
Holzwerkstoffplatten	Emissionsarme Holzwerkstoffplatten, RAL-UZ 76
Hygiene-Papier	Hygiene-Papiere aus Altpapier, RAL-UZ 5
Interaktive Weißwandtafeln	Interaktive Weißwandtafeln, RAL-UZ 166
Kommunalfahrzeuge	Lärmarme und schadstoffarme Kommunalfahrzeuge und Omnibusse, RAL-UZ 59
Kopiergeräte (siehe auch Multifunktionsgeräte)	Bürogeräte mit Druckfunktion, RAL-UZ 171
Kopierpapier	Recyclingpapier, RAL-UZ 14
Küchenrolle	Hygiene-Papiere aus Altpapier, RAL-UZ 5
Kühl- und Gefriergeräte	Kühl- und Gefriergeräte, RAL-UZ 138
Lacke	Schadstoffarme Lacke, RAL-UZ 12a
Laminatboden	Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für Innenräume, RAL-UZ 176
Lampen	Lampen, RAL-UZ 151
Laptop	Tragbare Computer, RAL-UZ 78d
Lasuren	Schadstoffarme Lacke, RAL-UZ 12a
Leuchten, mechanisch	Mechanisch betriebene Uhren und Leuchten, RAL-UZ 47
Master-Slave-Steckdosenleisten	Steckdosenleisten und Steckdosen-Adapter mit Abschaltautomatik, RAL-UZ 134
Matratzen	Matratzen, RAL-UZ 119
Mehrweg-Getränkerverpackungen	Mehrwegflaschen und Mehrweggläser, RAL-UZ 2
Mehrweg-Transportverpackungen	Mehrweg-Transportverpackungen, RAL-UZ 27
Mikrowellen	Mikrowellenkochgeräte für den Hausgebrauch, RAL-UZ 149

Möbel	Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen, RAL-UZ 38
Mobiltelefone	Mobiltelefone, RAL-UZ 106
Monitore für Personal-Computer	Monitore, RAL-UZ 78c
Mülltonnen	Produkte aus Recycling-Kunststoffen, RAL-UZ 30a
Multifunktionsgeräte	Bürogeräte mit Druckfunktion, RAL-UZ 171
Netzwerkspeicher, kleine	Kleine Netzwerkspeicher (NAS), RAL-UZ 186
Notebook	Tragbare Computer, RAL-UZ 78d
Nutzfahrzeuge	Lärmarme und schadstoffarme Kommunalfahrzeuge und Omnibusse, RAL-UZ 59
Omnibusse	Lärmarme und schadstoffarme Kommunalfahrzeuge und Omnibusse, RAL-UZ 59
Ordner	Recyclingkarton, RAL-UZ 56
Paneele / Akustikplatten	Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für Innenräume, RAL-UZ 176
Papier	Recyclingpapier, RAL-UZ 14
Papierhandtücher	Hygiene-Papiere aus Altpapier, RAL-UZ 5
Papiertaschentücher	Hygiene-Papiere aus Altpapier, RAL-UZ 5
Pappe	Recyclingkarton, RAL-UZ 56
PC	Arbeitsplatz-Computer, RAL-UZ 78a
Personalcomputer	Arbeitsplatz-Computer, RAL-UZ 78a
Photovoltaik-Produkte	Solarbetriebene Produkte, RAL-UZ 116
Polstermöbel	Emissionsarme Polstermöbel, RAL-UZ 117
Pressepapiere	Druck- und Pressepapiere überwiegend aus Altpapier, RAL-UZ 72
Putztücher	Hygiene-Papiere aus Altpapier, RAL-UZ 5
Raufaser	Tapeten und Raufaser überwiegend aus Papier-Recycling, RAL-UZ 35
Recycling-Kunststoffprodukte	Produkte aus Recycling-Kunststoffen, RAL-UZ 30a
Recyclingkarton	Recyclingkarton, RAL-UZ 56
Recyclingpapier	Recyclingpapier, RAL-UZ 14
Router	Router, RAL-UZ 160
Sanitärarmaturen	Sanitärarmaturen, RAL-UZ 180
Schreibpapier	Recyclingpapier, RAL-UZ 14
Servietten	Hygiene-Papiere aus Altpapier, RAL-UZ 5
Solar-Leuchten	Solarbetriebene Produkte, RAL-UZ 116
Solare Haustechnik	Solarbetriebene Produkte, RAL-UZ 116
Sonnenkollektoren	Sonnenkollektoren, RAL-UZ 73
Spanplatten	Emissionsarme Holzwerkstoffplatten, RAL-UZ 76

Spülkästen	Wassersparende Spülkästen, RAL-UZ 32
Staubsauger	Staubsauger für den Hausgebrauch, RAL-UZ 188
Steckdosenleisten	Steckdosenleisten und Steckdosenadapter mit Abschaltautomatik, RAL-UZ 134
Stoffhandtuchrollen	System Stoffhandtuchrollen im Stoffhandtuchspender, RAL-UZ 77
Streumittel	Salzfreie, abstumpfende Streumittel, RAL-UZ 13
Tapeten und Raufaser	Tapeten und Raufaser überwiegend aus Papier-Recycling, RAL-UZ 35
Taschentücher	Hygiene-Papiere aus Altpapier, RAL-UZ 5
Tastaturen für Personal Computer	Tastaturen, RAL-UZ 78b
Telefonanlagen	Telefonanlagen, RAL-UZ 183
Tisch- und Taschenrechner	Solarbetriebene Produkte, RAL-UZ 116
Toilettenpapier	Hygiene-Papiere aus Altpapier, RAL-UZ 5
Tonermodule	Wiederaufbereitete Druckmodule mit Toner, RAL-UZ 55
Tragbare Computer	Tragbare Computer, RAL-UZ 78d
Tragetaschen	Produkte aus Recycling-Kunststoffen, RAL-UZ 30a
Transportverpackungen	Mehrweg-Transportverpackungen, RAL-UZ 27
Uhren	Mechanisch betriebene Uhren und Leuchten, RAL-UZ 47
Unterbrechungsfreie Stromversorgungen	Unterbrechungsfreie Stromversorgungen, RAL-UZ 182
Videokonferenzsysteme	Videokonferenzsysteme, RAL-UZ 191
Voice over IP-Telefone	Voice over IP-Telefone, RAL-UZ 150
Wandfarben	Emissionsarme Wandfarben, RAL-UZ 102
Wärmedämmstoffe und Unterdecken	Emissionsarme Wärmedämmstoffe und Unterdecken für die Anwendung in Gebäuden, RAL-UZ 132
Wärmedämmverbundsysteme	Wärmedämmverbundsysteme, RAL-UZ 140
Wärmepumpen	Energiesparende Wärmepumpen, RAL-UZ 118
Warmluft-Händetrockner	Energiesparende Warmluft-Händetrockner, RAL-UZ 87
Warmwasserspeicher	Energiesparende Warmwasserspeicher, RAL-UZ 124
Waschmaschinen	Waschmaschinen für den Hausgebrauch, RAL-UZ 137
Wasserkocher	Wasserkocher für den Hausgebrauch, RAL-UZ 133
Wecker / Uhren, solare	Solarbetriebene Produkte, RAL-UZ 116
Wohnmöbel	Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen, RAL-UZ 38
Zeitungsdruckpapier	Druck- und Pressepapiere überwiegend aus Altpapier, RAL-UZ 72

# Anhang 3

## Produkte und Dienstleistungen mit Umweltkriterien des Europäischen Umweltzeichens

Weitere Informationen zum Europäischen Umweltzeichen und den Vergabegrundlagen sind unter [http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm) zu finden.

Allzweck- und Sanitärreiniger

Beherbergungsbetriebe

Bettmatratzen

Bildgebende Geräte

Bodenbeläge, harte

Bodenbeläge aus Holz

Bodenbeläge, textile

Bodenverbesserer

Campingdienste

Druckerzeugnisse

Fernsehgeräte

Handgeschirrspülmittel

Holzmöbel

Hygienepapier

Kopierpapier

Lampen

Maschinengeschirrspülmittel

Notebooks

Sanitärarmaturen

Seifen, Shampoos und Haarspülungen, -kuren

Textilerzeugnisse

Tischcomputer

Tragbare Computer

Wärmepumpen

Waschmittel

WC und Urinale

# Impressum

## Herausgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)  
Referat G I 4  
11055 Berlin  
E-Mail: [service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de)  
Internet: [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

## Umweltbundesamt (UBA)

Fachgebiet III 1.3  
Postfach 14 06  
06813 Dessau-Roßlau  
Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

## Autoren:

Klaus-Michael Dubrikow, Dr. Ulf Jaeckel,  
Annette Schmidt-Räntsch (BMUB),  
Dr. Hans-Hermann Eggers und Dagmar Huth (UBA)

 [/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

## Gestaltung:

Bernd Kreuzcher / Umweltbundesamt

## Druck:

gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

## Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-leitfaden-fuer-die-nachhaltige>

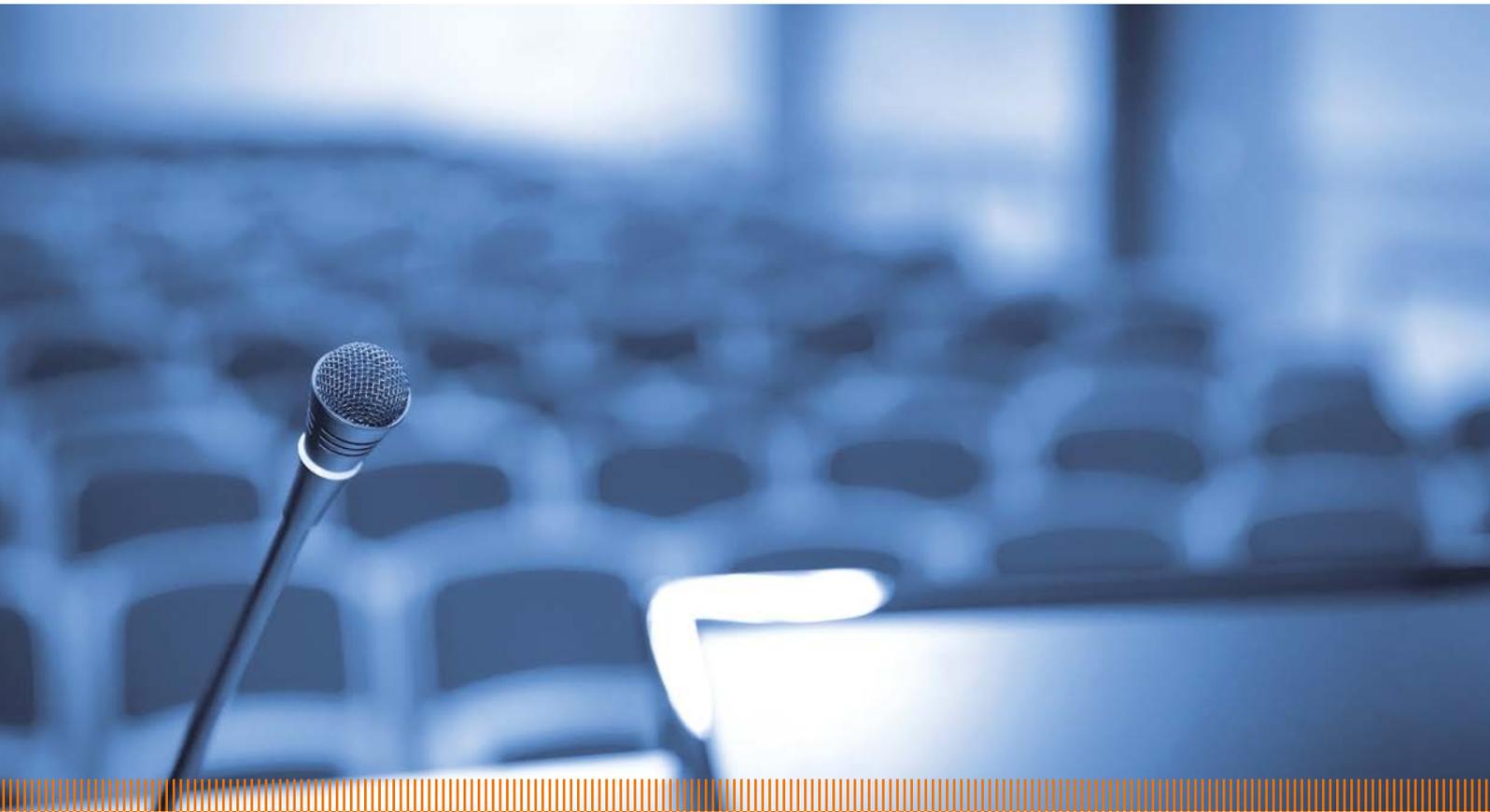
## Bildquelle:

© Pavel Losevsky

**Stand:** Februar 2015 (3. überarbeitete Auflage)

Die Herausgeber übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Internetseiten Dritter, die über Links erreicht werden. Die Herausgeber distanzieren sich ausdrücklich von allen Inhalten, die möglicherweise straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.





# Klimaneutrale Veranstaltungen

## Einfacher als gedacht!



## Einleitung

Ob Jahrestagungen, Messen oder Festivals – die Vielfalt und Anzahl von Veranstaltungen wächst stetig und beeinflusst die Umwelt auf unterschiedliche Weise. Angefangen bei der Mobilität der Veranstaltungsbesucher, den Strom- und Wasserverbrauch über das Catering, bis hin zu der Abfallentsorgung. Durchschnittlich zwei Kilo Müll produziert ein Besucher auf einer Veranstaltung und sein durchschnittlicher CO<sub>2</sub>-Fußabdruck entspricht etwa 37 kg CO<sub>2</sub>. Eine große Menge, die sich bereits durch eine gute Vorbereitung im Vorfeld verringern lässt.

Auf dem Weg von der Planung zur Durchführung einer klimaneutralen Veranstaltung begegnen den Organisatoren viele Aspekte, bei denen CO<sub>2</sub> eingespart oder reduziert werden kann. Viele sind offensichtlich, andere erfordern ein genaueres Hinsehen. Die Entscheidung, Umweltkriterien stärker zu berücksichtigen, sollte früh genug vom Veranstalter getroffen werden, damit bei der praktischen Umsetzung kein Mehraufwand entsteht, sondern sich lediglich die Anforderungen und Vorgehensweise verändern. Dieser Leitfaden soll dabei helfen, alle wesentlichen Kriterien für eine nachhaltige und klimagerechte Veranstaltung realisieren zu können.



### Vermeiden – Vermindern – Kompensieren

Dahinter steht der Gedanke, ein möglichst hohes Reduktionspotenzial durch gezielte Maßnahmen zu erreichen, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß entweder ganz vermeiden, oder zumindest deutlich mindern. Erst wenn diese Potenziale ausgeschöpft sind, sollte über eine Kompensation für die Rest-Emissionen nachgedacht werden. Oftmals geht dies in der Praxis Hand in Hand.

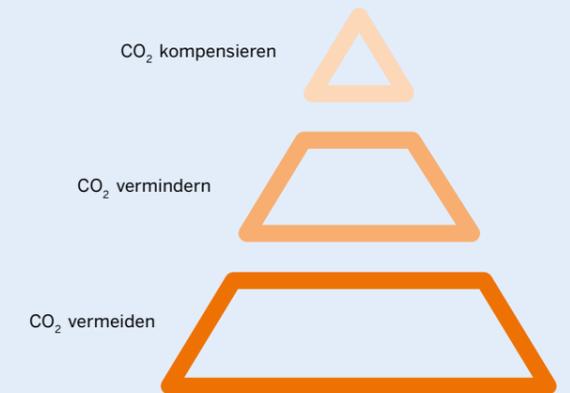
### Die Klimabilanz

Wie effektiv die Maßnahmen sowohl im Einzelnen als auch in der Summe sind, lässt sich gut über eine einfache Klimabilanz nachweisen. Auf der Internetseite der EnergieAgentur.NRW steht unter [www.energieagentur.nrw/klimaschutz](http://www.energieagentur.nrw/klimaschutz) das Webtool Event.Rechner zur Verfügung, mit dem sich der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck einer Veranstaltung einfach bestimmen lässt. So kann jeder Nutzer die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen erkennen und überprüfen. Darüber hinaus finden sich auf den folgenden Seiten Vorschläge für entsprechende Optimierungsmaßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern.

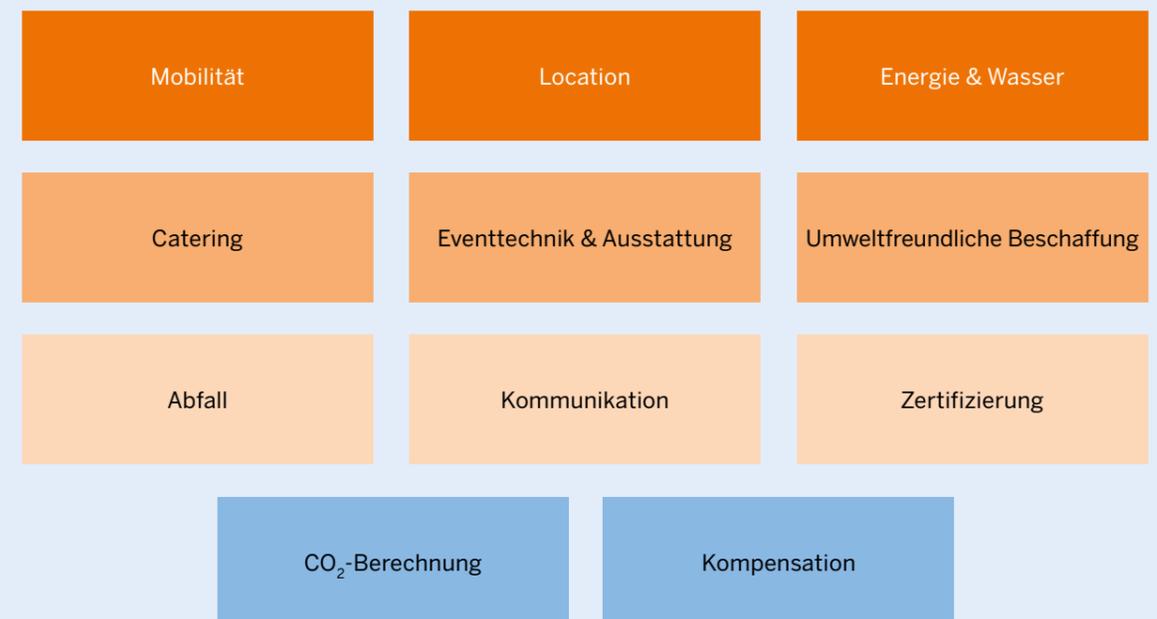
### Handlungsfelder klimaneutraler Veranstaltungen

Der Leitfaden umfasst 11 Handlungsfelder, die zum Teil miteinander gekoppelt sind. Bei der Wahl des Veranstaltungsortes spielt beispielsweise auch die Mobilität oder das Abfallmanagement eine Rolle. Ein Gebäude, das einen äußerst niedrigen Energieverbrauch hat, aber sich schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen lässt, ist nur bedingt geeignet. Der vorliegende Leitfaden bietet aus diesem Grund einen ersten Überblick über einzelne Aspekte und deren Zusammenhänge. So können Organisatoren sicher gehen, alle Themen rund um eine klimaneutrale Veranstaltung im Blick zu haben. Da selbst bei allen Bemühungen klimaschädliche Aspekte verbleiben können, gibt es auch Hinweise zu Emissionsminderungsgutschriften aus Klimaschutzprojekten (Kompensation).

### Strategischer Dreiklang der Klimaneutralität



### 11 Handlungsfelder zur klimaneutralen Veranstaltung



## Elf Handlungsfelder

### 1. Mobilität

Der Weg zur klimaneutralen Veranstaltung beginnt mit der Wegstrecke dorthin selbst. Der Aspekt der Mobilität umfasst alle Wegstrecken, die bei der An- und Abreise der Teilnehmer und Referenten anfallen, sowie alle Wege, die am Veranstaltungsort zurückgelegt werden. Auch Wege, die für Materialanlieferungen und für Verpflegung (Logistik vor Ort) nötig sind, müssen bedacht werden. Ziel ist es, die Klimabelastungen durch die Mobilität rund um die Veranstaltung zu reduzieren. Insbesondere gilt dies für Flugreisen, bei denen die CO<sub>2</sub>-Emissionen besonders hoch sind.

Weil das Handlungsfeld Mobilität erfahrungsgemäß mit den höchsten Emissionen verbunden ist, ist es sinnvoll, bereits vor der konkreten Organisation einer Veranstaltung zu prüfen, ob ein Treffen vor Ort für alle relevanten Teilnehmer notwendig ist. Vielleicht ist auch eine Video- oder Telefonkonferenz genügend? Diese Option bietet sich vor allem dann an, wenn sich die Teilnehmer bereits kennen. Handelt es sich hingegen um eine Veranstaltung, bei der viele Besucher ausdrücklich gewünscht sind (zum Beispiel ein Stadtfest), gibt es weitere Entscheidungshilfen:

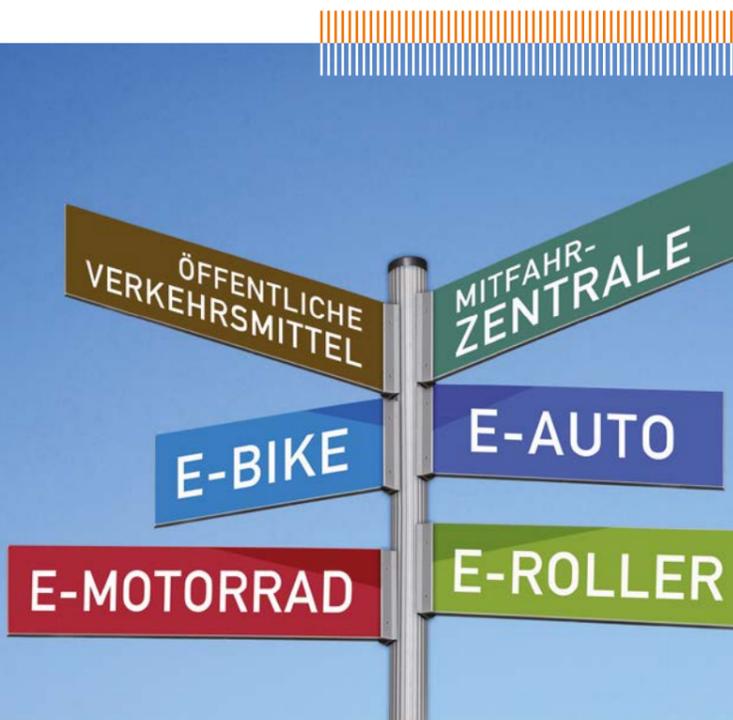
- Veranstaltungsorte, die möglichst gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und bei denen das Prinzip der „kurzen Wege“ verwirklicht werden kann, eignen sich im besonderen Maße.
- Beginn und Ende werden am besten so terminiert, dass Besucher und / oder Teilnehmer problemlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus etc.) an- und abreisen können.
- Für die Teilnehmer und / oder Besucher sollten bereits im Vorfeld Informationen über umweltverträgliche Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Anreise- und Wegbeschreibungen vom nächsten ÖPNV- und Bahnhofpunkt sowie Hinweise auf deren Fahrpläne.
- Kombitickets, die etwa mit der Eintrittskarte auch die kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur An- und Abreise bieten, schaffen Anreize für die Nutzung öffentlicher und / oder umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Auch das Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn ist eine mögliche Option.
- Shuttle-Service-Angebote bei großen Veranstaltungen sollten zum Standard gehören. Hier sollten vor allem emissionsarme Fahrzeuge wie Erdgas-, Hybrid- oder E-Fahrzeuge eingesetzt werden. Aktuell etablieren sich immer mehr Anbieter für die Bereitstellung von (E-) Fahrrädern: viele lokale ÖPNV-Unternehmen und auch private Anbieter haben entsprechende Mietangebote.
- Insbesondere Flugreisen verursachen hohe Treibhausgasemissionen. Hier sollte natürlich die Vermeidung (weniger fliegen) im Vordergrund stehen. Ist es aber dennoch nicht möglich alternative Verkehrsmittel zu nutzen, sollte schon frühzeitig auf die Option einer freiwilligen Kompensation von Flugreisen hingewiesen werden. Zu empfehlen sind hier unabhängige Kompensationsanbieter (siehe Serviceteil).

### 2. Location

Der Ort des Geschehens ist auch der Ort für vielfältige Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz. Entscheidend sind daher entsprechende Anforderungen an das Gebäude oder Gelände. Dies betrifft zum einen die Energieeffizienz, zum anderen den Einsatz erneuerbarer Energien. Neben der Erreichbarkeit (siehe Punkt 1 Mobilität), spielen bei der Auswahl auch das Abfallmanagement und der Wasserverbrauch eine wichtige Rolle. Diese Themen werden jedoch in den entsprechenden Handlungsfeldern noch näher behandelt, hier geht es vor allem um die Aspekte, die das Veranstaltungsgebäude oder -gelände betreffen.

Bei der Wahl des Veranstaltungs- oder Konferenzgebäudes sollte man auf den Energieverbrauch, die Tageslichtnutzung sowie eine effiziente Beleuchtung achten. Auch die Nutzung erneuerbarer Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung kann sich positiv auf die Klimafreundlichkeit der Veranstaltung auswirken. Als Orientierungshilfe für die Energieeffizienz eines Gebäudes können der Energieausweis, die Zertifizierung nach ISO 14001/EMAS sowie eine Auszeichnung wie z. B. mit dem Green Globe herangezogen werden. Generell sollte eine umweltbewusste Betriebsführung zunehmend ein Kriterium bei der Auswahl einer Veranstaltungslocation sein.

- Bei Hotel- und Übernachtungsempfehlungen sollten bei der Auswahl entsprechende Umweltstandards sowie Zertifizierungen berücksichtigt werden. Beispielsweise zeichnet der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) umweltbewusste Unternehmen mit seinem Umweltcheck aus.
- Es wird empfohlen, in allen Tagungs- und Konferenzräumen die Temperatur von 20 Grad Celsius nicht zu überschreiten. Auch eine Klimatisierung kann sich an diesem Richtwert orientieren.
- Besteht die Möglichkeit, Grünstrom für Veranstaltungen, Events oder Messen zu verwenden? Bei größeren Veranstaltungen wie Bürger- und Stadtfesten lassen sich meist Vereinbarungen mit dem Versorger treffen. Ansonsten gibt es bei einigen Versorgern auch die Option, die entsprechende Strommenge über sogenannte Grünstromzertifikate zu kompensieren.





- Festivals und Freiluftveranstaltungen bei denen eine eigene Energieversorgung benötigt wird (z. B. Generatoren), sollten ggf. ein einfaches Energiekonzept erstellen um abzuschätzen, wann und wieviel Energie benötigt wird. Beim hohen Energieverbrauch sollten eigene Generatoren eingesetzt werden, die beispielsweise mit Biodiesel betrieben werden. Möglicherweise stellt ein verfügbarer Netzanschluss eine bessere Alternative dar. Gegebenenfalls lässt sich auch der Einsatz von erneuerbaren Energien prüfen, beispielsweise Ferropolis:

[www.ferropolis.de](http://www.ferropolis.de)

### 3. Energie & Wasser

Eine Veranstaltung, bei der weder Wasser verbraucht noch Wärme oder Licht eingesetzt wird, ist kaum durchführbar. Aus diesem Grund lautet die Devise: begrenzen und reduzieren. Für diese Aspekte sind verschiedene Maßnahmen möglich, so dass der Energie- und Wasserverbrauch im Hinblick auf den Klimaschutz optimiert werden kann:

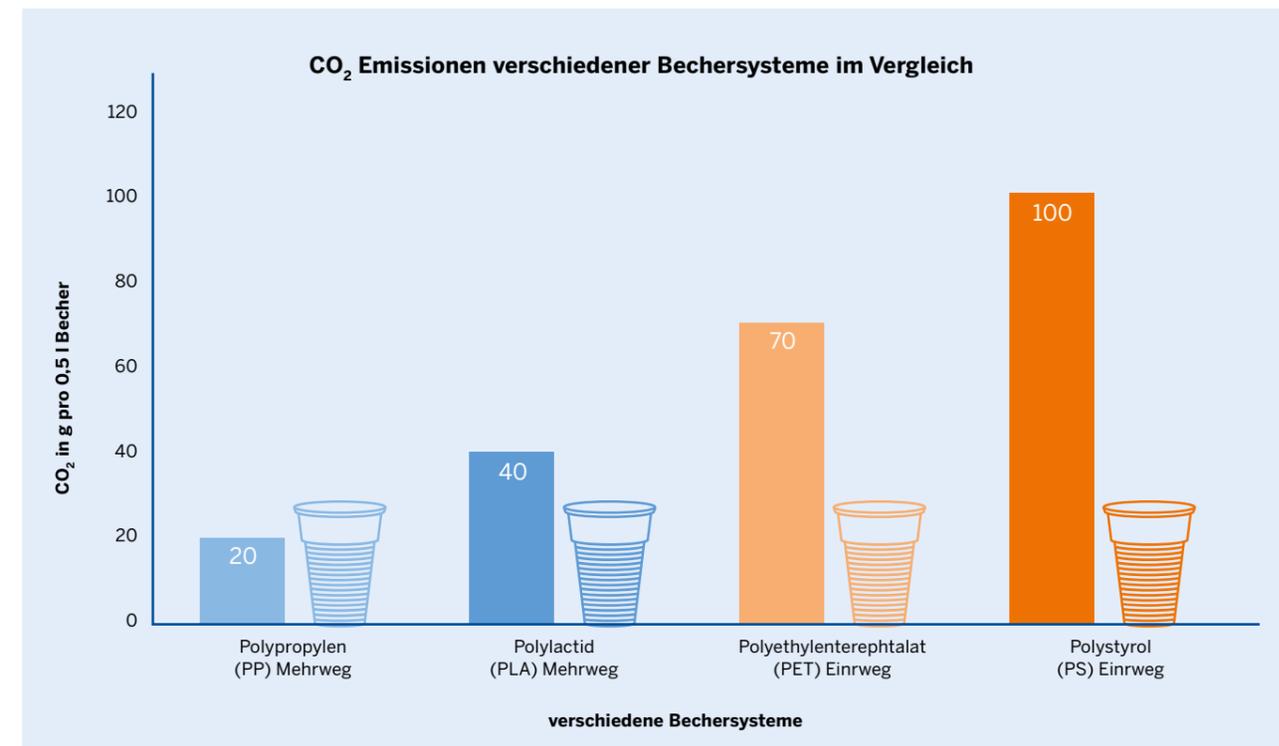
- Sparsamer Wasserverbrauch ist eine ganz einfache, aber sehr effektive Maßnahme für den Klimaschutz.

- Biologisch abbaubare Spül- und Reinigungsmittel schonen die Umwelt und sind genauso effektiv wie herkömmliche Mittel.
- Die Verwendung von Regenwasser als Brauchwasser sowie Sparaufsätze an Wasserhähnen, als auch wassersparende Spülmaschinen, können ebenfalls die Einsparung des Wasserverbrauchs unterstützen.
- Notstrom-Generatoren: falls diese benötigt werden, sollten sie energieeffizient sein und möglichst in Kombination mit modernen Batteriepacks verwendet werden.
- Moderne Heizungsanlagen arbeiten sehr viel sparsamer als veraltete Anlagen. Dabei sind die Kesselkonstruktion, die Brennertechnik und die Dämmung der Rohrleitungen ebenso entscheidend wie die Form der Warmwasserbereitung. Der Energieverbrauch eines Gebäudes kann durch den Einbau einer modernen Heizungsanlage sowie durch hochwertige Dämmmaterialien der Fassaden deutlich gesenkt werden.
- Nachdem die klassische Glühbirne sowie ineffiziente Leuchtmittel und Vorschaltgeräte stufenweise vom Markt genommen wurden, wird die LED das Licht der Zukunft. Sparsam im Verbrauch und mit langer Lebensdauer sorgt der Einsatz von LED-Beleuchtung für weitere Einsparpotentiale (siehe Punkt 5 Eventtechnik & Ausstattung).

### 4. Catering

Ob Seminar, Betriebsfest oder Festival – bei der Verpflegung von Teilnehmern und Besuchern kann eine Menge für den Klimaschutz getan werden. Dies gilt sowohl für die Auswahl von Speisen und Getränken als auch für deren Beschaffung. Entscheidend für letztgenanntes sind möglichst kurze Transportwege und Umweltverträglichkeit bei der Herstellung sowie Verpackung. Ansonsten sind regionale Produkte, am besten aus ökologischem Anbau und fairem Handel, eine gute Lösung, mit der die Veranstaltung auch eine besondere, individuelle Note erhält:

- Fleischreduzierte oder vegetarische Mahlzeiten weisen eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz auf und haben daher einen deutlichen Klimavorteil.
- Produkte aus regionalem und ökologischem Anbau sowie fairem Handel (z. B. Kaffee, Tee, Säfte) sind im Hinblick auf die Beschaffung sowohl aus Klimaschutzgründen als auch aus sozialen Gründen zu bevorzugen.
- Bei Getränken und Speisen sind Mehrwegverpackungen gegenüber Einwegverpackungen vorzuziehen. So können unnötige Abfallmengen vermieden und Ressourcen geschont werden. Möglicherweise kommt Trinkwasser als Ersatz für abgefülltes Mineralwasser in Frage. Das Wasser könnte in entsprechenden Behältern bereitgestellt werden.
- Auch bei der Wahl der Cateringpartner können im Vorfeld festgelegte Kriterien wie der Ökoanteil, Kaffee und Tee aus fairem Handel sowie ein geringer Verpackungsanteil bei den Speisen und Getränken hilfreich sein.



Quelle: Deutsche Umwelthilfe, eigene Darstellung

**5. Eventtechnik & Ausstattung**

Auch bei der Eventtechnik (insbesondere bei der Beleuchtung) sollte man auf die Energieeffizienz achten. Dabei spielt die LED Technik mittlerweile eine wichtige Rolle. Die LED (Bunt-)Scheinwerfer als Alternative zu den Standard-scheinwerfern weisen beispielsweise eine deutlich höhere Lebensdauer sowie einen geringeren Energieverbrauch auf (vgl. Tabellen unten). Dienstleister haben dies bereits in vielen Anwendungen berücksichtigt und bieten entsprechende Beleuchtungsausstattung an. LED verbessert nicht nur die Energieeffizienz, sondern optimiert auch nachhaltig die Wartungsintervalle. Allerdings sollte auch berücksichtigt werden, dass sich durch Effizienzsteigerungen ein Rebound-Effekt einstellen kann, der am Ende den Effizienzgewinn wieder kompensiert. Ferner kann bei der Auswahl der Anbieter zum Beispiel auf eine Umwelt-zertifizierung geachtet werden, die sowohl Tontechnik als auch Projektions- und Lichttechnik betrifft.

**6. Beschaffung**

Es sind die kleinen Dinge, die den Unterschied ausmachen – und die in ihrer Gesamtheit Großes bewirken können. Besonders deutlich wird dies an der Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Innovative Produkte sind stärker in den Blickwinkel der Allgemeinheit gerückt und haben sich vom Nischenprodukt zum Standard entwickelt. Unternehmen oder öffentliche Institutionen können als relevante Nachfrager am Markt an dieser Stelle eine Vorreiterrolle übernehmen. Wenn sie Klimaschutz- und Energieeffizienz-Kriterien bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten in den Fokus stellen, hat dies nicht nur Auswirkungen auf die klimaneutrale Veranstaltung, sondern sorgt darüber hinaus für ein Umdenken.

**Theaterspots im Vergleich:**

Theaterspots			LED Alternative			
Typ	Verbrauch	Lebensdauer	Typ	Verbrauch	Ersparnis	Lebensdauer
klein	300 - 500 W	300 - 1.000 h	klein*	50 - 100 W	65 - 85 %	5.000 - 20.000 h
mittel	600 - 1.000 W	300 - 600 h	mittel*	100 - 160 W	65 - 85 %	5.000 - 20.000 h
groß	2.000 W	300 h	groß*	> 200 W	ca. 80 %	5.000 - 10.000 h

\*keine 1 zu 1 Alternative

**PAR Scheinwerfer im Vergleich (ausgewählte Beispiele):**

PAR Scheinwerfer			LED Alternative			
Typ	Verbrauch	Lebensdauer	Typ	Verbrauch	Ersparnis	Lebensdauer
PAR 20/30	50 - 100 W	1.000 h	PAR 20/30	6 - 15 W	80 - 90 %	20.000 h
PAR 36 4515 Pinspot	30 W	300 h	PAR 36 4515 Pinspot*	3 - 6 W	80 - 90 %	2.000 h

\*keine 1 zu 1 Alternative



Auch die Teilnehmer und Gäste sind in dieser Hinsicht kritischer und sensibler geworden. Mögliche Maßnahmen für klimaneutrale Veranstaltungen finden sich zum Beispiel beim Papierverbrauch:

- Recyclingpapier für Flyer, Plakate, Broschüren oder Veranstaltungsunterlagen schont die Umwelt und kann mittlerweile auch in Punkto Qualität überzeugen.
- Ein klimaneutraler Druck kann heute von vielen Druckdienstleistern angeboten werden. Hier einfach mal nachfragen und ein entsprechendes Angebot einholen.

Der Papierverbrauch lässt sich durch doppelseitigen Druck beschränken, gedruckte Handouts können minimiert oder durch die Nutzung von digitalen Handouts als CD-ROM oder Internet-Download ersetzt werden. Falls ein Versand von Informationen und Broschüren erfolgen muss, sollte darauf geachtet werden, dass dies klimaschonend geschieht. Viele Dienstleister bieten mittlerweile auch einen klimaneutralen Versand an.

**7. Abfall**

Für das Entsorgungsmanagement auf einer Veranstaltung gilt in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit: vermeiden, vermindern, verwerten. Denn man hat erkannt, dass Abfälle wertvolle Rohstoffe darstellen, die effektiv genutzt werden können, um natürliche Ressourcen zu schonen und weniger Rohstoffe zu verbrauchen. Durch das Recycling von Abfall können wertvolle Rohstoffe und Energie in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden.

- Neben der Abfallvermeidung helfen die Mülltrennung als auch die Sammlung von Wertstoffen bei der Entsorgung und Wiederaufbereitung der Abfälle.
- Der Einsatz von Mehrweggeschirr verringert nicht nur die Abfallmenge, sondern wertet zudem die Veranstaltung auf.
- Falls Einweggeschirr nicht vermeidbar ist, dann sollte dieses idealerweise recycle- oder kompostierbar sein.

Der beste Weg zu einem nachhaltigen Abfallmanagement besteht darin, erst gar keinen Abfall entstehen zu lassen. Daher sollte auf Umverpackungen, Kleinverpackungen und ähnliches verzichtet werden.

**8. Kommunikation**

Tue Gutes und sprich darüber – dieser Leitsatz gilt auch für die Ausrichtung einer klimaneutralen Veranstaltung. Es ist sinnvoll, Ziele und Inhalte möglichst frühzeitig auf allen Entscheidungsebenen zu kommunizieren und als Handlungsmaxime einzuführen. Dafür können alle Formen der Kommunikations- und Informationsangebote genutzt werden wie Internet, Rundmails oder Besprechungen. Neben der internen Kommunikation ist auch eine Kommunikation nach außen wichtig, etwa durch Werbung, Newsletter, Pressemitteilungen und Social Media. Ein Handeln im Sinne des Klimaschutzes wird in der Öffentlichkeit vermehrt positiv aufgenommen und nimmt einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Das öffentliche Bekenntnis und Engagement zum Klimaschutz bei Veranstaltungen kann zudem als Motivator für andere Veranstalter werden. Bereits in der Planungsphase einer Veranstaltung sollte eine Stelle oder Person benannt werden, die bei Fragen zu klimaneutralen Veranstaltungen das Organisationsteam unterstützen kann.

- Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig. Daher ist es notwendig, das Ziel einer klimaneutralen Veranstaltung zusammen mit den vorgesehenen Maßnahmen frühzeitig öffentlich zu kommunizieren. Dies kann als Ansporn wirken, das Ziel tatsächlich zu erreichen. Zudem kann auf diese Weise dafür geworben werden, dass andere Organisatoren von Veranstaltungen ebenfalls eine klimagerechte Ausrichtung ihrer Aktivitäten in Erwägung ziehen.
- Teilnehmer können schon in der Einladung über das Ziel einer klimaneutralen Veranstaltung informiert und gleichzeitig ermuntert werden, mit ihrem eigenen, umweltfreundlichen Verhalten einen Beitrag zu leisten (z.B. Nutzung von ÖPNV oder Fahrgemeinschaften).



### 9. Zertifizierung

Neben dem Nachhaltigkeitsiegel für einzelne Produkte und Dienstleistungen, wie dem Blauen Engel oder dem europäischen Umweltzeichen, können auch ganze Veranstaltungen zertifiziert werden. Allerdings sollte im Vorfeld überlegt werden, inwiefern eine Zertifizierung notwendig sei, da diese mit vergleichsweise hohen Kosten für Gutachter und Überprüfung verbunden ist. Oft sind eine Transparenz bei der CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie eine Maßnahmenumsetzung ausreichend, um die Öffentlichkeit mit seinem Konzept zu überzeugen. Eine Übersicht über mögliche Zertifizierung von Veranstaltungen finden Sie im Serviceteil am Ende der Broschüre.

### 10. CO<sub>2</sub>-Berechnung

Glückwunsch! Die Veranstaltung ist gut über die Bühne gegangen und viele Umweltkriterien wurden bedacht und berücksichtigt. Um nun tatsächlich eine Aussage über den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei einer Veranstaltung beziehungsweise über die erreichte Emissionseinsparung treffen zu können, bedarf es der Datenaufnahme und Berechnung. Doch keine Sorge, niemand sollte übertreiben. Unser Tipp lautet: So genau wie möglich unter vertretbarem Aufwand. Es ist nicht notwendig, jedes Gramm CO<sub>2</sub> definitiv berechnen zu können, vielmehr sollten die eigenen Anstrengungen für die Öffentlichkeit durch Zahlen belastbar gemacht werden.

- Zuerst werden die relevanten Berechnungsdaten in den einzelnen Handlungsfeldern ermittelt. Die EnergieAgentur.NRW hat zwei Erhebungsbögen entwickelt, mit deren Hilfe die relevanten Daten gesammelt werden können. Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist eine Datenaufnahme des Verkehrsmittels und des Startpunkts (Ort) notwendig. Die Erhebung Mobilität kann

bereits in den Anmeldevorgang eingebunden werden, so dass bei der Registrierung zu einer Veranstaltung die notwendigen Mobilitätsdaten von den Teilnehmern abgefragt werden. Ergänzend zum Serviceteil dieses Ratgebers sind Vorlagen, Checklisten und weitere Informationen im Internetportal „Klimaschutz“ der EnergieAgentur.NRW unter [www.energieagentur.nrw/klimaschutz](http://www.energieagentur.nrw/klimaschutz) bereitgestellt.

- Die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz für eine Veranstaltung ist vom Grundsatz her einfach und liefert dem Veranstaltungsteam wertvolle Informationen darüber, wo Reduktionspotenziale liegen und ob die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich ihre Wirkung entfalten. Falls eine völlige Klimaneutralität angestrebt wurde, ist die CO<sub>2</sub>-Bilanz sogar unerlässlich, um die entsprechende Kompensationsmenge (siehe Handlungsfeld Kompensation) zu bestimmen. Die EnergieAgentur.NRW stellt dafür einen CO<sub>2</sub>-Eventrechner zur Verfügung, mit dessen Hilfe auch Laien schnell eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für Veranstaltungen erstellen können. Den Link zum CO<sub>2</sub>-Event.Rechner der EnergieAgentur.NRW finden Sie im Serviceteil.

### 11. Kompensation

Sie haben alles richtig gemacht! Selbst bei noch so gutem Willen und Bemühungen entstehen bei jeder Veranstaltung CO<sub>2</sub>-Emissionen, die unvermeidbar oder nur unter Mehraufwand reduzierbar sind. Um dennoch Klimaneutralität erreichen zu können, gibt es die Möglichkeit, Emissionsminderungsgutschriften für die Kompensation zu erwerben. Die Kompensation unterliegt strikten Regeln und Kriterien. Hierzu gibt es verschiedene Standards ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)). Grundsätzlich sollte für die Kompensation folgendes gelten:

- Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Kompensation (z. B. Preis, Maßnahmen oder Projekt, bestehende Nord-Süd-Partnerschaften)
- Um den Aufwand zu minimieren, ist es hilfreich, die berechneten Mengen über einen vorher definierten Zeitraum zu sammeln und sie anschließend gemeinsam zu kompensieren.
- Es empfiehlt sich, mit anerkannten Dienstleistern zusammenzuarbeiten. Entsprechende Referenzen können bei den jeweiligen Anbietern erfragt werden.
- Bei den Kompensationsmaßnahmen ist es wichtig, dass entsprechende Zertifizierungen nachweisbar sind und die Abwicklung nach anerkannten Regeln erfolgt.

## Serviceteil – Links und weiterführende Informationen

### Allgemeine Informationen:

- [www.gcb.de](http://www.gcb.de)

### Mobilität:

- [www.bahn.de](http://www.bahn.de)

### Location:

- [www.dehoga-umweltcheck.de](http://www.dehoga-umweltcheck.de)

### Catering:

- [www.mehrweg-mach-mit.de](http://www.mehrweg-mach-mit.de)

### Eventtechnik, Ausstattung und Zertifizierung:

- [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)
- [www.ec.europa.eu/ecat](http://www.ec.europa.eu/ecat)
- [www.emas.de](http://www.emas.de)
- [www.europe.pecb.com/de](http://www.europe.pecb.com/de)

### Umweltfreundliche Beschaffung:

- [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de)

### Kompensation:

- [www.dehst.de](http://www.dehst.de)
- [www.energieagentur.nrw](http://www.energieagentur.nrw)

### CO<sub>2</sub>-Berechnung:

- [www.energieagentur.nrw/klimaschutz](http://www.energieagentur.nrw/klimaschutz)



**Impressum**

EnergieAgentur.NRW GmbH  
Roßstraße 92  
40476 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 837-1930  
hotline@energieagentur.nrw  
www.energieagentur.nrw

© EnergieAgentur.NRW GmbH/EA573

**Gestaltung**

www.liniezwei.de

**Stand**

05/2019

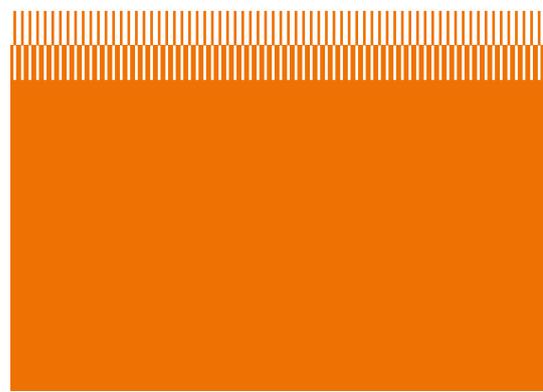
Die EnergieAgentur.NRW GmbH verwendet in ihren Veröffentlichungen allein aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form von Substantiven; diese impliziert jedoch stets auch die weibliche Form. Eine Nutzung von Inhalten – auch in Teilen – bedarf der schriftlichen Zustimmung.

**Ansprechpartner**

EnergieAgentur.NRW  
Michael Müller  
michael.mueller@energieagentur.nrw

**Bildnachweis**

© adobestock.com – jeffrey van daele / maxoidos / dizain / eyetronic / Jason Lovell / Maria / Chinnapong / gustavofrazao / evannovostro / kamasigns / Liudmila



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen

### 1. Abfallvermeidung, Abfalltrennung und -entsorgung

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass alle nicht vermeidbaren Abfälle der Veranstaltung ordnungsgemäß erfasst und entsorgt werden, auch wenn er Fachfirmen mit der Erledigung dieser Aufgaben beauftragt.

Stadt Nürnberg

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Stadt Nürnberg

#### Abfallvermeidung und Mehrweggebot

Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden und in zweiter Linie zu verwerten. Zur Abfallvermeidung dürfen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke (einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen) Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen. Wiederverwendbar sind Behältnisse und Bestecke, wenn sie - nach einer umweltschonenden Reinigung - wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden. Die Erhebung von Pfand in ausreichender Höhe garantiert eine hohe Rücklaufquote.

#### Abfalltrennung

Abfälle zur Beseitigung (= Abfälle, die nicht verwertet werden = Restabfälle) und Abfälle zur Verwertung (= Abfälle, die verwertet werden) sind bereits vor Ort getrennt voneinander zu sammeln.

Gefährliche Abfälle müssen getrennt voneinander und von anderen Abfällen erfasst und entsorgt werden.

#### Abfälle zur Beseitigung

Alle Restabfälle der Veranstaltung müssen bereits auf dem Veranstaltungsgelände getrennt von allen anderen Abfällen erfasst werden. Sie sind der Stadt Nürnberg durch direkte Anlieferung bei ihren Abfallentsorgungsanlagen (Müllverbrennungsanlage, Deponie) zur Beseitigung zu überlassen.

#### Abfälle zur Verwertung

Bestimmte Abfälle (z. B. Papier/Pappe/Karton, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Bioabfälle) sind bereits vor Ort jeweils getrennt voneinander zu sammeln und anschließend in die Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling) zu geben.

Unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sind eine gemeinsame Erfassung bestimmter Abfälle mit nachträglicher Sortierung in einer Vorbehandlungsanlage bzw. eine sonstige, insbesondere energetische Verwertung der Gemische zulässig.

**Abfallkonzepte und -berichte** werden bei Bedarf gesondert angefordert.

## 2. Abfallentsorgungsanlagen der Stadt Nürnberg

Vor einer Direktanlieferung bei den nachfolgend genannten Anlagen müssen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) bestimmte Informationen übermittelt werden. Nähere Auskünfte dazu erteilt die Abfallberatung, Tel.: 0911/231-4025, E-Mail: [angelika.zeretzke@stadt.nuernberg.de](mailto:angelika.zeretzke@stadt.nuernberg.de), Postanschrift: Stadt Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb, ASN/A-B, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg; Fax: 0911/231-8360.

### **Müllverbrennungsanlage**

Adresse: Hintere Marktstr. 4, 90441 Nürnberg; Tel.: 0911/231-7800

### **Reststoffdeponie Nürnberg Süd**

Adresse: Marthweg 201, 90455 Nürnberg; Tel.: 0911/231-78024.

## 3. Abfallbehälter, Mulden, Müllpressbehälter, Restmüllsäcke

Abfallbehälter, Mulden und Müllpressbehälter in verschiedenen Größen können beim ASN geordert werden. Lieferung, Leerung und Abholung erfolgen in der Regel nur von Montag bis Freitag während der üblichen Geschäftszeiten.

### **Abfallbehälter**

Schriftliche Bestellung bei der Behälterverwaltung des ASN; Adresse: Stadt Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg; E-Mail: [abfallbehaelterverwaltung@stadt.nuernberg.de](mailto:abfallbehaelterverwaltung@stadt.nuernberg.de); Fax: 0911/231-6699; Tel.: 0911/231-4014 bzw. 4024.

### **Mulden und Müllpressbehälter**

Schriftliche oder telefonische Bestellung beim Containerdienst des ASN; Adresse: Stadt Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg; E-Mail: [fahrdienst.asn@stadt.nuernberg.de](mailto:fahrdienst.asn@stadt.nuernberg.de); Fax: 0911/231-4076; Tel.: 0911/231-4017.

### **Restmüllsäcke**

Die Restmüllsäcke der Stadt Nürnberg (60 Liter) sind bei den Wertstoffhöfen, den Bürgerämtern (Nord, Ost und Süd) und im Bürgerinformationszentrum (Rathaus, Hauptmarkt 18) erhältlich. Die Gebühr beläuft sich auf 4,50 € pro Stück.

## 4. Hinweise

Auf der Internetseite des ASN [www.asn.nuernberg.de](http://www.asn.nuernberg.de) sind die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg zu finden. Die Gewerbeabfallverordnung und das Kreislaufwirtschaftsgesetz sind z. B. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de) veröffentlicht.

Für weitere Auskünfte und zur Unterstützung bei der Planung steht die Abfallberatung der Stadt Nürnberg gerne zur Verfügung; Tel.: 0911/231-4677; Fax: 0911/231-8360, E-Mail: [sabine.gath@stadt.nuernberg.de](mailto:sabine.gath@stadt.nuernberg.de); Postanschrift: Stadt Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb, ASN/A-B, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg.

## 1. Einleitung

Für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit einer Veranstaltung ist das Abfallmanagement ein entscheidendes Kriterium. Sauberkeit und Abfallentsorgung sind erhebliche Kostenfaktoren.

Bepfundenes Mehrweggeschirr reduziert das Müllaufkommen, trägt zur Sauberkeit des Veranstaltungsgeländes bei und senkt Reinigungs- und Entsorgungskosten. Als sichtbares Zeichen dafür wie ernst der Veranstalter den Umweltschutz nimmt, sorgt es für ein gutes Image bei Besucherinnen, Besuchern, Medien, Anwohnerinnen und Anwohnern.

Stadt Nürnberg

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Stadt Nürnberg

## 2. Mehrweggebot

Abfallvermeidung hat in den einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz) oberste Priorität und steht in einem ökologischen Abfallkonzept an erster Stelle.

Ein Mehrweggebot ist aus Gründen der Reinhaltung von Straßen und der Abfallvermeidung in der Sondernutzungssatzung und der Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) der Stadt Nürnberg verankert. Gemäß § 7 Abs. 3 AbfS dürfen bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Grundstücken der Stadt (einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen) Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.

## 3. Pfandsystem

Die Erhebung von Pfand in ausreichender Höhe auf die Behältnisse für Speisen und Getränke garantiert eine hohe Rücklaufquote.

## 4. Wiederverwendung

Wiederverwendung meint eine erneute Nutzung eines Guts für denselben Zweck, für den es hergestellt oder in Verkehr gebracht wurde. D. h. die zum Einsatz kommenden Tassen, Gläser, Becher, Flaschen, Teller und Bestecke müssen nach umweltschonender Reinigung wieder zweck-entsprechend genutzt werden können.

## 5. Abgabe von Speisen und Getränken

Traditionelle Mehrwegbehältnisse sind aus Glas und Porzellan, Bestecke aus Metall. Ihr Gebrauch wird empfohlen, wenn kein hohes Bruchrisiko besteht (i. d. R. bei Veranstaltungen mit Sitzgelegenheiten und in Bereichen, die vom Besucherstrom abgeschirmt sind).

Andernfalls sind Mehrwegbehältnisse aus bruchunempfindlichen Kunststoffen (z. B. Polypropylen und Melamin) geeignete Alternativen.

Für Veranstaltungen oder Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheit, kleinere Mahlzeiten oder Feste mit viel Bewegung bei den Gästen bietet sich der Verzicht auf jegliches Geschirr an. Hier kann das Essen mit einer Serviette oder in leichten Tüten aus Pergamentersatzpapier verkauft werden.

## 6. Hinweise und Tipps

Für weitere Auskünfte und zur Unterstützung bei der Planung der Veranstaltung steht die Abfallberatung der Stadt Nürnberg gerne zur Verfügung:  
Telefon: 0911/231-4677,  
Fax: 0911/231-8360,  
E-Mail: [sabine.gath@stadt.nuernberg.de](mailto:sabine.gath@stadt.nuernberg.de)

Seite 2 von 2

Einen Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen findet man auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Berufung des Bildungsbeirats**

**hier: Anpassung der Anlage der Geschäftsordnung und Beschluss der Mitgliederliste**

**Anlagen:**

Geschäftsordnung Bildungsbeirat  
Anlage zur GO Bildungsbeirat

---

**Sachverhalt (kurz):**

Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 beschlossen, einen Bildungsrat einzurichten, um einen möglichst breiten bildungspolitischen Diskurs in der Stadt zu führen. Der Bildungsrat besteht aus der Bildungskonferenz und dem Bildungsbeirat.

Laut Geschäftsordnung hat der Bildungsbeirat die Aufgabe, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in wichtigen bildungspolitischen Angelegenheiten zu beraten, die Erarbeitung des städtischen Bildungsberichtes zu begleiten und die Zusammenarbeit der Stadt mit den Organisationen und Einrichtungen der Bildung zu fördern.

Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten von Organisationen und Einrichtungen aus dem Bereich der Bildung. Die Organisationen und Einrichtungen, die im Beirat vertreten sind, werden durch den Stadtrat festgelegt und sind in der Anlage zur Geschäftsordnung benannt. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der Organisation bzw. Einrichtung vom Stadtrat für die Dauer von dessen Wahlzeit berufen.

Die Anlage zur Geschäftsordnung wurde an bildungspolitische Entwicklungen und Veränderungen im Bildungsbereich angepasst (siehe anbei) und die Liste der Mitglieder des Bildungsbeirats gemäß Geschäftsordnung neu zusammengestellt (Liste wird nachgereicht).

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung und beruft die Mitglieder des Bildungsbeirats für die Stadtratsperiode 2020 bis 2026.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Mitglieder des Bildungsbeirates bilden die Stadtgesellschaft in ihrer Vielfalt ab.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

- I. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Anlage zur Geschäftsordnung.
- II. Der Stadtrat beruft die Mitglieder des Bildungsbeirats für die Stadtratsperiode 2020 – 2026.

Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 beschlossen, einen Bildungsrat einzurichten, um einen möglichst breiten bildungspolitischen Diskurs in der Stadt zu führen. Dieser Bildungsrat besteht aus der Bildungskonferenz und dem Bildungsbeirat.

Die Bildungskonferenz hat zwei Ziele: Es soll eine breite Partizipation der gesellschaftlichen Gruppierungen, Institutionen und Experten, die im Themenfeld „Bildung“ in Nürnberg aktiv sind, ermöglicht werden. Zudem soll die Nürnberger Bildungssituation im Vergleich zu der Bildungssituation in anderen deutschen und europäischen Städten dargestellt, entsprechend diskutiert und vor allem weiterentwickelt sowie verbessert werden. Die Bildungskonferenz kann Wünsche und Forderungen in Bildungsfragen artikulieren, die dann in den städtischen Arbeitsprozess eingebracht und bearbeitet werden.

Aufgrund der hohen Mitgliederzahl der Bildungskonferenz ist es notwendig, zudem ein Gremium einzurichten, das die Stadtverwaltung bei der strategischen Ausrichtung und in Einzelfragen der Bildungspolitik kontinuierlich beraten soll. Hierfür wird ein Bildungsbeirat eingesetzt, der die Forderungen der Bildungskonferenz an die zuständigen Organisationseinheiten zur Bearbeitung weiterleiten sowie die Erarbeitung des Nürnberger Bildungsberichtes und dessen Umsetzung begleiten soll.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze beschließt der Stadtrat folgende

### **Geschäftsordnung für den Bildungsbeirat der Stadt Nürnberg**

1. Der Bildungsbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in wichtigen bildungspolitischen Angelegenheiten zu beraten, die Erarbeitung des städtischen Bildungsberichtes zu begleiten und die Zusammenarbeit der Stadt mit den Organisationen und Einrichtungen der Bildung zu fördern.
2. Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten von Organisationen und Einrichtungen aus dem Bereich der Bildung, deren Kenntnisse und Erfahrungen sie für eine Mitwirkung im Beirat geeignet erscheinen lassen. Die Organisationen und Einrichtungen, die im Beirat vertreten sind, werden durch den Stadtrat festgelegt und sind in der *Anlage* zu dieser Geschäftsordnung benannt (zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2008).
3. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der Organisation bzw. Einrichtung vom Stadtrat für die Dauer von dessen Wahlzeit berufen; Wiederberufung ist zulässig. Für jedes Mitglied soll eine Stellvertretung bestellt werden. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.
4. Die Mitglieder des Beirats sind verpflichtet, die Aufgaben des Beirats nach besten Kräften zu fördern. Sie müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat beschlossen ist.
5. Vorsitzender des Beirats ist der Oberbürgermeister.

6. Die Geschäftsführung des Beirats liegt beim Bürgermeisteramt. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Oberbürgermeister und werden mindestens eine Woche vor der Sitzung verschickt. Die Sitzungen finden in der Regel halbjährlich bzw. nach Bedarf oder aus besonderem Anlass statt. Die Öffentlichkeitsarbeit des Beirats erfolgt über die Geschäftsführung.
7. Die Teilnahme von Angehörigen der Verwaltung an den Sitzungen wird der Tagesordnung entsprechend durch die Stadt bestimmt.
8. Die Mitglieder des Beirats sind berechtigt, von sich aus Tagesordnungspunkte zur Beratung anzumelden.
9. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Gründe des Wohls der Allgemeinheit oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann auf einzelne Teile der Sitzung beschränkt werden. Zu den öffentlichen Sitzungen hat jedermann nach Maßgabe des für Zuhörer verfügbaren Raumes Zutritt.
10. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn insgesamt wenigstens 10 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Beirat ist berechtigt, Gutachten zu erstellen. Die Gutachten werden in einem Protokoll festgelegt. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden unterschrieben und in der nächsten Sitzung aufgelegt.
11. Die Gutachten des Beirats sind Empfehlungen für die Tätigkeit der Verwaltung. Die Gutachten des Beirats müssen in den jeweils zuständigen Stadtratsausschuss bzw. den Stadtrat zur Behandlung gebracht werden.
12. Die Entscheidung über eine Auflösung des Beirats ist der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten.

## Anlage: Bildungsbeirat, teilnehmende Einrichtungen und Organisationen

1. Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg (Vorsitz)
2. Stadtverwaltung
  - 2. Bürgermeisterin Geschäftsbereich Kultur
  - Referentin für Umwelt und Gesundheit
  - Referentin für Schule und Sport
  - Referentin für Jugend, Familie und Soziales
  - Wirtschaftsreferent
3. Stadtrat
  - jeweils zwei Vertreter/innen der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften
4. Staatliche Schulaufsicht: jeweils eine/e Vertreter/in
  - Regierung von Mittelfranken – Bereich Schulen
  - Regierung von Mittelfranken – Bereich Förderschulen
  - Staatliches Schulamt Nürnberg
  - Ministerialbeauftragter für Realschulen in Mittelfranken
  - Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Mittelfranken
  - Ministerialbeauftragter für die Berufs- und Fachoberschulen in Nordbayern
5. Frühkindliche Bildung
  - Fachgremium Kooperation Kindertagesstätten (ein/e Vertreter/-in)
  - AG nach § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen“ (zwei Vertreter/-innen)
6. Eltern- und Familienbildung: zwei Vertreter/innen
  - AG nach § 78 SGB VIII „Eltern- und Familienbildung“
7. Schulische Bildung: jeweils ein/e Vertreter/-in der Schularten
  - Grundschulen
  - Mittelschulen
  - Förderschulen
  - Realschulen
  - Gymnasien
  - Freie Schulen
  - Berufliche Schulen
8. Berufliche Weiterbildung und sozial-integrative Bildung: jeweils eine/e Vertreter/in
  - Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Träger der Erwachsenenbildung in Bayern (AG EB)
  - Bildungsfairbund e.V.
9. Kulturelle Bildung / Non-formale Bildung: drei Vertreter/innen gemäß Vorschlag der Koordinierungsgruppe Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche
10. Hochschulen. jeweils ein/e Vertreter/in jeder Hochschule
  - Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
  - Evangelische Hochschule Nürnberg
  - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
  - Hochschule für Musik Nürnberg
  - Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
  - perspektivisch: Technische Universität Nürnberg

11. Wirtschaft und Arbeit: jeweils ein/e Vertreter/in

- Agentur für Arbeit
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Industrie- und Handelskammer für Nürnberg

12. Berufsorganisationen: jeweils ein/e Vertreter/in

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenbund (NLLV)
- Philologenverband Mittelfranken
- Verband der Lehrer an Beruflichen Schulen (vlb), Kreisverband Nürnberg

13. Stadtgesellschaft: jeweils ein/e Vertreter/in

- Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte an Nürnberger Realschulen und Gymnasien (AGEB)
- Behindertenrat der Stadt Nürnberg
- Gesamt-Elternbeirat KiTa e.V. Nürnberg (GEB KiTa)
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Kreisjugendring Nürnberg-Stadt
- Nürnberger Eltern-Verband (NEV)
- Rat für Integration und Zuwanderung
- Stadtseniorenrat
- Stadt-SMV Nürnberg e.V. (Schülervertretung)

14. Wohlfahrtspflege: ein/e Vertreter/in der Kreis-AG der Wohlfahrtsverbände

15. Regionale Vernetzung: ein/e Vertreter/in der Europäischen Metropolregion e.V.

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus  
90403 Nürnberg



STR 30.09.2020

OBERBÜRGERMEISTER	
31. JULI 2020	
/.....Nr. ....	
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorliegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen

Nürnberg, 31. Juli 2020  
Antragsteller: Brehm

### Änderung bei Stellvertretungen von Mitgliedern in Ausschüssen, hier: Schulausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Besetzung des Schulausschusses der Stadtratsperiode 2020/2026 stellt die SPD-Stadtratsfraktion für die Sitzung des Stadtrates am 30. September 2020 folgenden

#### Antrag:

Die Position der 1. Stellvertretung der beiden Schulausschuss-Mitglieder Claudia Arabackyj und Dieter Goldmann wird wie folgt geändert:

Mitglied: Claudia Arabackyj

1. Stellvertretung: Jasmin Bieswanger

Mitglied: Dieter Goldmann

1. Stellvertretung: Yasemin Yilmaz

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Brehm

Fraktionsvorsitzender

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus  
90403 Nürnberg

STR 10.09.2020



OBERBÜRGERMEISTER		
05. AUG. 2020		
/.....Nr. ....		
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen	
	5 Antwort zur Unte- rschrift vorlegen	

Nürnberg, 5. August 2020  
Antragsteller: Brehm

**Änderung bei Stellvertretungen von Mitgliedern in Ausschüssen,  
hier: Werkausschuss NürnbergBad (NüBad), Werkausschuss FSN (FSN) und  
Sportkommission**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Besetzung der Werkausschüsse NürnbergBad (NüBad) und Frankenstadion (FSN) sowie der Sportkommission der Stadtratsperiode 2020/2026, stellt die SPD-Stadtratsfraktion für die Sitzung des Stadtrates am 30. September 2020 folgenden

**Antrag:**

Die Positionen der Stellvertretungen des Mitglieds Nasser Ahmed wird für o.g. Ausschüsse wie folgt geändert:

Mitglied: Nasser Ahmed

1. Stellvertretung: Diana Liberova
2. Stellvertretung: Christine Kayser
3. Stellvertretung: Thorsten Brehm

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Brehm  
Fraktionsvorsitzender



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Personal- und Organisationsausschuss</b>	29.09.2020	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	30.09.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**

**Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst für die Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen**

**Anlagen:**

Gutachten  
Anlage 1: Satzung

**Sachverhalt (kurz):**

Mit der Änderungssatzung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, um das bereits in der 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen angewendete Auswahlverfahren auch in der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft fachlicher Schwerpunkt Archivdienst anwenden zu können. Damit werden auch einstellungsrelevante Sozial- und Methodenkompetenzen der Bewerber (w/m/d) berücksichtigt.  
Der Landespersonalausschuss hat seine Zustimmung bereits in Aussicht gestellt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Auswahlprozess sind die Regelungen des AGG einzuhalten. .

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag: (durch POA)**

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

**Beschlussvorschlag: (durch StR)**

Entsprechend dem Gutachten des Personal- und Organisationsausschusses vom 29.09.2020 wird der Erlass der beiliegenden Änderungssatzung beschlossen.

Beilage  
zur Sitzung des Personal- und  
Organisationsausschusses  
vom

**Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst für die Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen**

I. Gutachten

1. Für die Einstellung von Nachwuchskräften für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen wird aktuell bereits neben dem landeseinheitlichen besonderen Auswahlverfahren, welches vom Landespersonalausschuss durchgeführt wird und ausgewählte Schulnoten sowie die Ergebnisse eines schriftlichen Tests berücksichtigt, das Vorliegen der persönlichen Eignung durch ein ergänzendes Auswahlverfahren festgestellt. Hierbei wird eine systematische und differenzierte Bewertung der einstellungsrelevanten Sozial- und Methodenkompetenz vorgenommen. Hierzu wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 15.12.2010 eine Satzung nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 8 LlbG erlassen. Dabei wird das Ergebnis des Verfahrens abweichend von Art. 22 Abs. 8 Satz 6 LlbG bei Bewerberinnen und Bewerbern, die „geeignet“ sind, mit einer Note bewertet, welche der beim Landespersonalausschuss verwendeten Notenskala entspricht. Die Note aus dem Verfahren des Landespersonalausschusses und die Note des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt werden gleich gewichtet. Die Einstellung der Regelbewerberinnen und Regelbewerber erfolgt in der Rangfolge, die sich aus der Gesamtnote ergibt.
2. Die Nachwuchskräfte der dritten Qualifikationsebene für den Vorbereitungsdienst der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen werden nach § 29 der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Archivwesen nach Bedarf und dem Ergebnis des besonderen Auswahlverfahrens eingestellt.  
Um die Auswahlverfahren der Stadt Nürnberg einheitlich zu gestalten, sollen beim Auswahlverfahren für die Regelbewerberinnen und Regelbewerber der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft die gleichen Maßstäbe gelten wie für die Regelbewerberinnen und Regelbewerber der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen. Das genannte Auswahlverfahren hat sich seit dem Jahr 2010 bewährt. Darüber hinaus ist es durch das Bilden einer Gesamtnote möglich, den Fokus neben dem schriftlichen Ergebnis auf die Ausprägung der vorhandenen Sozialkompetenz zu legen.
3. Die Satzung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Die Änderung des Verfahrens und damit der Satzung bedarf, wie ursprünglich auch der Erlass der aktuell gültigen Satzung, wieder der Zustimmung des Landespersonalausschusses. Die vorab einzuholende Zustimmung des Landespersonalausschusses wird gesondert eingeholt. Der Landespersonalausschuss hat die Zustimmung bereits in Aussicht gestellt. Die Satzung wird ausgefertigt und bekannt gemacht, nachdem diese Zustimmung vorliegt.

Gutachtensvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

II. Herrn Ref. I/II

III. je an: GPR  
GJAV  
GSBV

IV. PA/2-R1

Nürnberg, 03.09.2020  
Personalamt

(2582)

Anlage: Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) vom 1. April 2011 (Amtsblatt S. 105)

**Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrenS – VorbDAuswVfS) vom 1. April 2011 (Amtsblatt S. 105)**

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 22 Abs. 8 Satz 8 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 368), und auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende Satzung:

**Art. 1**

§ 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1  
Ergänzendes gesondertes Auswahlverfahren**

Bei Regelbewerberinnen und Regelbewerbern

1. für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen und
2. für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen

wird das Vorliegen der persönlichen Eignung durch ein ergänzendes gesondertes Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 8 LlbG festgestellt.“

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Personal- und Organisationsausschuss</b>	29.09.2020	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	30.09.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**

**Bildung von Dienststellen im Sinne des Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes (BayPVG)**

**Anlagen:**

Gutachten

**Sachverhalt (kurz):**

Voraussichtlich am 22.06.2021 sind die Personalvertretungen für die Wahlperiode 2021/2026 neu zu wählen. Um Rechtssicherheit für die zu wählenden Personalräte zu gewährleisten, sind die Verselbstständigungen für die kommende Wahlperiode neu zu beschließen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag: (durch POA)**

1. Ab der am 01.08.2021 beginnenden Amtszeit des Personalrats werden folgende Dienststellen nach Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes gebildet:
  - 1.1. Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (OBM)
  - 1.2. Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin (2. BM)  
(ohne Kunstpädagogisches Zentrum - KpZ)
  - 1.3. Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters (3. BM)  
(ohne Feuerwehr - FW)
  - 1.4. Feuerwehr (FW)
  - 1.5. Geschäftsbereich des Referats für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II)
  - 1.6. Geschäftsbereich des Referats für Umwelt und Gesundheit (Ref. III)  
(ohne Frh)
  - 1.7. Friedhofsverwaltung (Frh)
  - 1.8. Geschäftsbereich des Referats für Schule und Sport (Ref. IV)  
(ohne die nach Nr. 1.9 bis 1.30 gebildeten personalvertretungsrechtl. Dienststellen)
  - 1.9. Peter-Vischer-Schule (PVS)
  - 1.10. Veit-Stoß-Realschule (VSR)
  - 1.11. Adam-Kraft-Realschule (AKR)
  - 1.12. Labenwolf-Gymnasium (LG)
  - 1.13. Sigena-Gymnasium (SG)
  - 1.14. Johannes-Scharrer-Gymnasium (JSG)
  - 1.15. Hermann-Kesten-Kolleg (HKK)
  - 1.16. Bertolt-Brecht-Schule (BBS)
  - 1.17. Berufliche Schule, Direktorat 1 (B 1)
  - 1.18. Berufliche Schule, Direktorat 2 (B 2)
  - 1.19. Berufliche Schule, Direktorat 3 (B 3)
  - 1.20. Berufliche Schule, Direktorat 4 (B 4)
  - 1.21. Berufliche Schule, Direktorat 5 (B 5)
  - 1.22. Berufliche Schule, Direktorat 6 (B 6)
  - 1.23. Berufliche Schule, Direktorat 7 (B 7)

- 1.24. Berufliche Schule, Direktorat 8 (B 8)
- 1.25. Berufliche Schule, Direktorat 9 (B 9)
- 1.26. Berufliche Schule, Direktorat 10 (B 10)
- 1.27. Berufliche Schule, Direktorat 11 (B 11)
- 1.28. Berufliche Schule, Direktorat 12 (B 12)
- 1.29. Berufliche Schule, Direktorat 13 (B 13)
- 1.30. Berufliche Schule, Direktorat 14 (B 14)
- 1.31. Geschäftsbereich des Referats für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V)
- 1.32. Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats (Ref. VI)
- 1.33. Geschäftsbereich des Wirtschaftsreferats (Ref. VII)
- 1.34. Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
- 1.35. Nürnberg Stift (NüSt)
- 1.36. Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)
- 1.37. Nürnberg Bad (NüBad)
- 1.38. Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)
  
2. Für die am 01.08.2021 beginnende Amtszeit des Personalrats werden auf der Ebene folgender Dienststellen Stufengesamtpersonalräte (Stufenvertretungen) gewählt:
  - 2.1. Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA)  
(für die in Nr. 1.9 bis 1.16 genannten Dienststellen)
  - 2.2. Amt für Berufliche Schulen (SchB)  
(für die in Nr. 1.17 bis 1.30 genannten Dienststellen)
  
3. Das Kunstpädagogische Zentrum (KpZ) gilt weiterhin gemäß Art. 6 Abs. 6 BayPVG als selbstständige Dienststelle.

**Beschlussvorschlag: (durch StR)**

1. Ab der am 01.08.2021 beginnenden Amtszeit des Personalrats werden folgende Dienststellen nach Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes gebildet:
  - 1.1. Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (OBM)
  - 1.2. Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin (2. BM)  
(ohne Kunstpädagogisches Zentrum - KpZ)
  - 1.3. Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters (3. BM)

- (ohne Feuerwehr - FW)
- 1.4. Feuerwehr (FW)
  - 1.5. Geschäftsbereich des Referats für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II)
  - 1.6. Geschäftsbereich des Referats für Umwelt und Gesundheit (Ref. III)  
(ohne Frh)
  - 1.7. Friedhofsverwaltung (Frh)
  - 1.8. Geschäftsbereich des Referats für Schule und Sport (Ref. IV)  
(ohne die nach Nr. 1.9 bis 1.30 gebildeten personalvertretungsrechtl. Dienststellen)
  - 1.9. Peter-Vischer-Schule (PVS)
  - 1.10. Veit-Stoß-Realschule (VSR)
  - 1.11. Adam-Kraft-Realschule (AKR)
  - 1.12. Labenwolf-Gymnasium (LG)
  - 1.13. Sigena-Gymnasium (SG)
  - 1.14. Johannes-Scharrer-Gymnasium (JSG)
  - 1.15. Hermann-Kesten-Kolleg (HKK)
  - 1.16. Bertolt-Brecht-Schule (BBS)
  - 1.17. Berufliche Schule, Direktorat 1 (B 1)
  - 1.18. Berufliche Schule, Direktorat 2 (B 2)
  - 1.19. Berufliche Schule, Direktorat 3 (B 3)
  - 1.20. Berufliche Schule, Direktorat 4 (B 4)
  - 1.21. Berufliche Schule, Direktorat 5 (B 5)
  - 1.22. Berufliche Schule, Direktorat 6 (B 6)
  - 1.23. Berufliche Schule, Direktorat 7 (B 7)
  - 1.24. Berufliche Schule, Direktorat 8 (B 8)
  - 1.25. Berufliche Schule, Direktorat 9 (B 9)
  - 1.26. Berufliche Schule, Direktorat 10 (B 10)
  - 1.27. Berufliche Schule, Direktorat 11 (B 11)
  - 1.28. Berufliche Schule, Direktorat 12 (B 12)
  - 1.29. Berufliche Schule, Direktorat 13 (B 13)

- 1.30. Berufliche Schule, Direktorat 14 (B 14)
- 1.31. Geschäftsbereich des Referats für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V)
- 1.32. Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats (Ref. VI)
- 1.33. Geschäftsbereich des Wirtschaftsreferats (Ref. VII)
- 1.34. Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
- 1.35. Nürnberg Stift (NüSt)
- 1.36. Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)
- 1.37. Nürnberg Bad (NüBad)
- 1.38. Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)
  
2. Für die am 01.08.2021 beginnende Amtszeit des Personalrats werden auf der Ebene folgender Dienststellen Stufengesamtpersonalräte (Stufenvertretungen) gewählt:
  - 2.1. Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA)  
(für die in Nr. 1.9 bis 1.16 genannten Dienststellen)
  - 2.2. Amt für Berufliche Schulen (SchB)  
(für die in Nr. 1.17 bis 1.30 genannten Dienststellen)
  
3. Das Kunstpädagogische Zentrum (KpZ) gilt weiterhin gemäß Art. 6 Abs. 6 BayPVG als selbstständige Dienststelle.

120-50-30/2020

Beilage  
zur Sitzung des Personal- und  
Organisationsausschusses  
vom 29.09.2020

## **Bildung von Dienststellen im Sinne des Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes (BayPVG)**

### **I. 1. Rechtsgrundlagen**

Im Sinne des BayPVG bildet jede Gemeinde – und damit auch die Stadt Nürnberg – zunächst eine Dienststelle (Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayPVG).

Abweichend davon gelten durch Aufgabenbereich und Organisation eigenständige Nebenstellen und Teile der Gemeinde als selbstständige Dienststellen, wenn dies entweder die Mehrheit ihrer (wahlberechtigten) Beschäftigten in geheimer Abstimmung (Art. 6 Abs. 3 BayPVG) oder der Stadtrat (als das nach der Gemeindeordnung zuständige Organ) beschließt (Art. 6 Abs. 5 BayPVG).

Die regelmäßige Amtszeit der Personalvertretungen beträgt fünf Jahre.

### **2. Verselbstständigungen in der Personalratsperiode 01.08.2016 bis 31.07.2020**

#### **2.1 Beschluss des POA vom 27.10.2015 bzw. StR vom 28.10.2015**

Für die derzeitige Amtsperiode sind im Einvernehmen mit dem GPR zunächst die nachstehend genannten verselbstständigten Dienststellen, in denen ein (örtlicher) Personalrat zu wählen ist, bestätigt bzw. gebildet worden (Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 27.10.2015 bzw. Stadtratsbeschluss vom 28.10.2015)

1. Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
2. Geschäftsbereiche des 2. Bürgermeisters (*ausgenommen FW*)
3. Aufgabenbereich FW
4. Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters (*ausgenommen Schulen sowie SpS*)
5. Aufgabenbereich SpS
6. Geschäftsbereich des Referats für Allgemeine Verwaltung
7. Geschäftsbereich des Finanzreferats (*ausgenommen Frh*)
8. Aufgabenbereich Frh
9. Geschäftsbereich des Referats für Umwelt und Gesundheit
10. Geschäftsbereich des Kulturreferats (*ausgenommen KpZ*)
11. Geschäftsbereich des Sozialreferats
12. Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats)
13. Geschäftsbereich des Wirtschaftsreferats
14. Eigenbetrieb SUN
15. Eigenbetrieb ASN
16. Eigenbetrieb NüSt
17. Eigenbetrieb NüBad
18. Eigenbetrieb SÖR

Außerdem wurden wegen des rechtskräftigen Beschlusses des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 26.09.1975 die Verselbstständigung der einzelnen Schulen der Stadt Nürnberg als Dienststellen im Sinne des Art. 6 Abs. 5 BayPVG fortgeführt und ergänzend je ein Stufengesamtpersonalrat („Stufenvertretung“) bei den Pädagogischen Ämtern SchA und SchB gebildet.

Schließlich galt (entsprechend dem rechtskräftigen Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichts vom 26.03.1981) das Kunstpädagogische Zentrum (KPZ) als Dienststelle (gemeinsame Einrichtung mit dem Germanischen Nationalmuseum, Art. 6 Abs. 6 BayPVG). Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Die Wahl des Gesamtpersonalrats erfolgte nach Art. 55 BayPVG.

Die Beschäftigten von SpS haben am 30.01.2006 durch Beschlussfassung eine personalvertretungsrechtliche selbstständige Dienststelle nach Art. 6 Abs. 3 BayPVG geschaffen. In Folge organisatorischer Änderungen im Geschäftsbereich Schule und Sport (POA vom 21.05.2019) wurde die Selbstständigkeit des PR SpS jedoch beseitigt.

## **2.2. Zusammenlegung des Ref. I und Ref. II zum neuen Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation zum 01.05.2017)**

In Folge der Zusammenlegung des Ref. I (*Referat für Allgemeine Verwaltung*) und des Ref. II (*Finanzreferat*) zum neuen Referat I/II (*Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation*) wurde ein neuer (örtlicher) Personalrat Ref. I/II gebildet. Die Wahl erfolgte am 10.04.2018.

## **2.3 Änderungen im Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan der Stadt Nürnberg zum 11.05.2020 bzw. 01.09.2020**

In Folge der Änderungen im Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan der Stadt Nürnberg erfolgte eine Umbenennung des PR 3. BM (Schule und Sport) zum PR Ref IV (Schule und Sport) sowie des PR IV (Kultur) zum PR 2. BM (Kultur).

Zudem wurde für den Geschäftsbereich OBM sowie den Geschäftsbereich 3. BM jeweils ein Übergangspersonalrat gebildet (Art. 27a Abs. 2 BayPVG).

## **4. Personalratswahlen 2021**

2021 sind die Personalräte neu zu wählen; die neue Wahlperiode beginnt am 01.08.2021. Nach dem BayPVG sind die Wahlvorstände für die Personalratswahl spätestens fünf Monate vor Ablauf der Amtszeit zu berufen (Art. 20 Abs. 1 BayPVG). Wahltag wird voraussichtlich der 22.06.2021 sein.

Um Rechtssicherheit für die zu wählenden Personalräte zu gewährleisten, wird empfohlen, die Verselbstständigungen für die kommende Wahlperiode neu zu beschließen.

Die Gemeinden bilden je eine Dienststelle (Art. 6 Abs. 5 BayPVG). Gemeinden können selbstständige Dienststellen bilden, die durch Aufgabenbereich und Organisation eigenständig sind (Art. 6 Abs. 5 S.2 i. V.m. Art. 6 Abs. 3 BayPVG). Dies sind bei der Stadt Nürnberg die jeweiligen Geschäftsbereiche, die im Sinne des BayPVG als Dienststellen bezeichnet werden. Dabei wird je Dienststelle ein Personalrat gebildet.

Im einzelnen sind dementsprechend folgende Dienststellen/Personalräte nach Art.6 Abs. 5 BayPVG (wieder) vorgesehen:

#### 4.1 Verwaltung und Eigenbetriebe

Ifd. Nr.	verselbstständigte Dienststelle/örtlicher Personalrat	derzeit zugeordnete städtische Dienststellen/Einrichtungen/Betriebe (nachrichtlich)
1	<b>OBM</b>	OBM, BgA, StA, Rpr, Pr, IB, StA sowie BDR (inkl. DiP, BA/NOS, RA, OA, EP, StN)
2	<b>2. BM</b> (ohne KPZ)	2. BM, KuM, Av, KuF, KukuQ, BCN
3	<b>3. BM</b> (ohne FW)	3. BM (inkl. ADN), Tg
4	<b>FW</b>	FW
5	<b>Ref. I/II</b>	Ref. I/II, ZD, IT, PA, Stk, KaSt
6	<b>Ref. III</b> (ohne Frh)	Ref. III, UwA, Gh
7	<b>Frh</b>	Frh
8	<b>Ref. IV.</b> (ohne Schulen)	Ref. IV (inkl. IPSN, SpS und HVE Schule-Sport), SchA, SchB
9	<b>Ref. V</b>	Ref. V (inkl. SenA), SHA, J, JCN ( <i>kommunal</i> )
10	<b>Ref. VI</b>	Ref. VI, Stpl, Vpl, BoB, H, UB
11	<b>Ref. VII</b>	Ref. VII, LA, Geo, ML, WiF
12	<b>SUN</b>	SUN
13	<b>NüSt</b>	NüSt
14	<b>ASN</b>	ASN
15	<b>NüBad</b>	NüBad
16	<b>SÖR</b>	SÖR

*Die Zuordnung der einzelnen städtischen Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe zu den (verselbstständigten) Dienststellen („Personalratsbereichen“) ergibt sich aus dem jeweiligen Aufgabengliederungsplan.*

#### 4.2 Schulen

Die Gymnasien (LG, SG, JSG);  
die Peter-Vischer-Schule (PVS);  
die Realschulen (VSR, AKR);  
das Hermann-Kesten-Kolleg (HKK);  
die Bertolt-Brecht-Schule (BBS) und  
die Direkorate der Beruflichen Schulen (B 1 bis B 14)

#### Gutachtensvorschlag

1. Ab der am 01.08.2021 beginnenden Amtszeit des Personalrats werden folgende Dienststellen nach Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes gebildet:
  - 1.1. Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (OBM)
  - 1.2. Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin (2. BM)  
(ohne Kunstpädagogisches Zentrum - KpZ)
  - 1.3. Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters (3. BM)  
(ohne Feuerwehr - FW)
  - 1.4. Feuerwehr (FW)
  - 1.5. Geschäftsbereich des Referats für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II)
  - 1.6. Geschäftsbereich des Referats für Umwelt und Gesundheit (Ref. III)  
(ohne Frh)
  - 1.7. Friedhofsverwaltung (Frh)

- 1.8. Geschäftsbereich des Referats für Schule und Sport (Ref. IV)  
*(ohne die nach Nr. 1.9 bis 1.30 gebildeten personalvertretungsrechtl. Dienststellen)*
- 1.9. Peter-Vischer-Schule (PVS)
- 1.10. Veit-Stoß-Realschule (VSR)
- 1.11. Adam-Kraft-Realschule (AKR)
- 1.12. Labenwolf-Gymnasium (LG)
- 1.13. Sigena-Gymnasium (SG)
- 1.14. Johannes-Scharrer-Gymnasium (JSG)
- 1.15. Hermann-Kesten-Kolleg (HKK)
- 1.16. Bertolt-Brecht-Schule (BBS)
- 1.17. Berufliche Schule, Direktorat 1 (B 1)
- 1.18. Berufliche Schule, Direktorat 2 (B 2)
- 1.19. Berufliche Schule, Direktorat 3 (B 3)
- 1.20. Berufliche Schule, Direktorat 4 (B 4)
- 1.21. Berufliche Schule, Direktorat 5 (B 5)
- 1.22. Berufliche Schule, Direktorat 6 (B 6)
- 1.23. Berufliche Schule, Direktorat 7 (B 7)
- 1.24. Berufliche Schule, Direktorat 8 (B 8)
- 1.25. Berufliche Schule, Direktorat 9 (B 9)
- 1.26. Berufliche Schule, Direktorat 10 (B 10)
- 1.27. Berufliche Schule, Direktorat 11 (B 11)
- 1.28. Berufliche Schule, Direktorat 12 (B 12)
- 1.29. Berufliche Schule, Direktorat 13 (B 13)
- 1.30. Berufliche Schule, Direktorat 14 (B 14)
- 1.31. Geschäftsbereich des Referats für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V)
- 1.32. Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats (Ref. VI)
- 1.33. Geschäftsbereich des Wirtschaftsreferats (Ref. VII)
- 1.34. Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
- 1.35. Nürnberg Stift (NüSt)

- 1.36. Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)
  - 1.37. Nürnberg Bad (NüBad)
  - 1.38. Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)
2. Für die am 01.08.2021 beginnende Amtszeit des Personalrats werden auf der Ebene folgender Dienststellen Stufengesamtpersonalräte (Stufenvertretungen) gewählt:
- 2.1. Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA)  
(für die in Nr. 1.9 bis 1.16 genannten Dienststellen)
  - 2.2. Amt für Berufliche Schulen (SchB)  
(für die in Nr. 1.17 bis 1.30 genannten Dienststellen)
3. Das Kunstpädagogische Zentrum (KpZ) gilt weiterhin gemäß Art. 6 Abs. 6 BayPVG als selbstständige Dienststelle.

II. Herrn Ref. I/II

III. Herrn OBM

IV. GPR

V. PA

VI. Ref. I/II/POA (Stadtrat)

Nürnberg, 04.09.2020  
Personalamt

(38 34)

**Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3  
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 30.09.2020

**Haushaltsjahr 2019**

**251010 "HfM - 2. BM Kultur"**

253.000 € bei IA E2510001400Z "Sebastianspital: Um-/Abbruchmaßnahmen f. d. HFM"  
Kostenart 69946102 "Zuweisungen für Investitionen an das Land (640)"

Deckung:

253.000 € aus IA E2730068600U "Z-Bau, 2. BA"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum: 19.08.2020

**Haushaltsjahr 2020**

**1. 111110 "Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt"**

390.408 € bei 111110 Kst. Z111110005 "Schaustellerbund"  
Kostenart 63125800 "Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5"

Deckung:

233.978 € aus 612100 Kst. L612100999 "Sonstige Zentrale Ansätze"  
Kostenart 51410000 "Zuweisungen vom Land"

10.000 € aus 612100 Kst. L612100999 "Sonstige Zentrale Ansätze"  
Kostenart 63125800 "Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5"

146.430 € aus 612100 Kst. L612100999 "Sonstige Zentrale Ansätze"  
Kostenart 54230050 "Erstattungen von Zweckverbänden (Personalerst.)"

Datum: 14.07.2020

**2. 211300 "HVE Schule & Sport - Grundschulen"**

165.000 € bei IA C2110319013B "Kalchreuther Str. 130: Erneuerung Pausenhofbelag  
(SÖR)"  
Kostenart 62330006 "Tiefbau-Einzelmaßnahmen (konsumtiv)"

Deckung:

165.000 € aus 210300 Kst. V210300001 "Leitung HVE-Schule"  
Kostenart 62320510 "Bauunterhalt Hausverwaltende Einheit (HVE)"

Datum: 07.07.2020

**3. 213300 "HVE Schule & Sport - Grund-/Mittelschulen"**

128.481 € bei IA C2130319015B "Schnieglinger Str. 38: Dachsanierung 3. BA "  
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

22.000 € aus IA C1110320030B "Stöpselgasse 4: Erneuerung Lamellenkühler"  
Kostenart 62320102 "Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"

106.481€ aus IA C3650319054B "Adam-Kraft-Str. 8a: Kellersanierung"  
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum 08.07.2020

**4. 252300 "Museen und Sammlungen"**

157.459 € bei IA P2520320046B "MEMORIUM PITSTOP"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"

11.512 € bei IA P2520320046B "MEMORIUM PITSTOP"  
Kostenart 69950000 "Aktivierte Eigenleistung-Honorarverrechnung"

Deckung:

168.971 € aus 612100 Kst. L612100999 "Sonstige Zentrale Ansätze"  
Kostenart 51410000 "Zuweisungen vom Land"

Datum: 24.07.2020

**5. 252300 " Museen und Sammlungen "**

224.000 € bei IA E2520000802U "Dokuzentrum: Abschließ. Ausbau INTERIM"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2021-

Deckung:

224.000 € aus IA E2610043701U "Künstlerhaus 3. BA"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2021-

Datum: 22.07.2020

6. **272100 "Stadtbibliothek"**

130.125 € bei IA C2720320047B "Stadtbibliothek/Katharinenkloster: Erneuerung  
Beleuchtung"  
Kostenart 62320102 "Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

10.495 € aus IA C2720320947E "Stadtbibliothek/Katharinenkloster: Erneuerung  
Beleuchtung Einzahlungen"  
Kostenart 51406000 "Zuweisung vom Bund (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

119.630 € aus IA C2170320028B "Löbleinstr.10: Sanierung Bodenkanal Versorgl."  
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 01.07.2020

7. **541000 "Verkehrsflächen/Straßen"**

419.011 € bei IA P5413699900E "Erschließungsstraßen -allgemein-"  
Kostenart 51580100 "Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge"

183.000 € bei IA P5413920030U "Fallrohrstraße (KAG)"  
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"

Deckung:

106.140 € aus IA P5413999900E "Straßenausbaubeiträge gem. Art. 5 KAG"  
Kostenart 51580100 "Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge"

495.871 € aus IA P5413600000U "Erschließungsstraßen -allgemein-"  
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"

Datum: 10.08.2020

8. **365200 „Kommunale Kinderhorte“**

119.155,79 € bei IA E3650071300U „Zusatzpr. Hort Königshammerstr. (3+AUR)“  
Kostenart 69926401 „Hochbaumaßnahmen 640“

Deckung:

119.155,79 € aus IA K3660056500U „Karl-Schönleben-Str. 70: Jugendtreff“  
Kostenart 62476001 „Betriebsmitt. I2-640“

Datum 19.08.2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit</b>	16.09.2020	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	30.09.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**

**Sondernutzungsgebühren**

**- Keine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren zum 01.01.2021**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

Gegenüberstellung und Entgeltverzeichnis alt und neu

**Sachverhalt (kurz):**

Eine routinemäßige Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um 1,64 % wäre gemäß Gutachten RWA vom 18.09.2019 bzw. Stadtratsbeschluss vom 25.09.2019 zum 01.01.2021 möglich. Wegen der Corona-Pandemie soll aber ausnahmsweise auf eine Erhöhung zum 01.01.2021 verzichtet werden. Die Preissteigerung soll dann in die nächste reguläre Erhöhung zum 01.01.2022 mit einfließen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Kosten sind im vorliegenden Fall Mindereinnahmen für eine Jahr durch die entgangene Gebührenerhöhung für 2021. Wegen der Corona-Pandemie kann die Auswirkung nur geschätzt werden; bei einer Gebührenhöhe wie in den vergangenen Jahren bedeutet eine Gebührenerhöhung von 1 % einen Betrag von etwa 25.000 Euro.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **SÖR**  
 **BANOS**  
 **Stk**

**Gutachtenvorschlag (RWA am 16.09.2020):**

Der Ausschuss begutachtet den von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag, auf die mögliche Erhöhung der Sondernutzungsgebühren zum 01.01.2021 zu verzichten. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dies zu beschließen.

**Beschlussvorschlag (StR am 30.09.2020):**

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 16.09.2020 wird beschlossen, die Sondernutzungsgebühren gemäß der städtischen Sondernutzungsgebührensatzung (SNutzGebS) nicht zum 01.01.2021 erhöhen. Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren entsprechend der zwischenzeitlichen Preissteigerung erfolgt zum 01.01.2022.

## Sondernutzungsgebühren

### – Keine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren zum 01.01.2021

#### Entscheidungsvorlage

##### Ausgangslage

Gemäß Gutachten des RWA vom 18.04.2019 und Stadtratsbeschluss vom 25.09.2019 erfolgt die nächste turnusgemäße Anpassung der Sondernutzungsgebühren, die zum 01.01. des Jahres vorzunehmen ist, wenn eine vorausgeschaltete Überprüfung ergeben hat, dass eine Veränderung der Indexzahlen um mehr als 1 % erfolgt ist. Bemessungsmaßstab ist der Index "Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen).

##### Indexberechnung

Die letzte Anpassung der Sondernutzungsgebühren erfolgte im Rahmen der Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung zum 01.01.2020. Letzter Bezugsmonat für die Berechnung der damaligen Anpassung war der Dezemberwert 2018.

Die aktuelle Überprüfung erfolgt für den Zeitraum von Dezember 2018 bis einschließlich Juni 2020. Die nachfolgend genannten Zahlen sind aus folgender Quelle generiert worden:

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html)

Mit Berichtsmonat Januar 2019 erfolgte beim Statistischen Bundesamt die Umstellung des Verbraucherpreisindex vom Basisjahr 2010 auf das Basisjahr 2015.

Ergebnis der Auswertung:

Indexwerte 103,4 (Dezember 2018) und 105,1 (Juni 2020) mit Basis 2015 = 100.

Das ist eine Steigerung um 1,7 Prozentpunkte. Bezogen auf den Wert Dezember 2018 (102,8) ergibt sich daraus eine prozentuale Steigerung des Index bis Juni 2020 von 1,64 %.

Mithin liegt eine Indexsteigerung von mehr als 1 % vor, nämlich um 1,64 %.

##### Entscheidungsvorschlag

Eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühr zum 01.01.2021 um etwa 1,64 % wäre damit möglich. Gleichwohl soll auf eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren für das Kalenderjahr 2021 verzichtet werden.

Die Stadt Nürnberg hatte wegen der Corona-Pandemie die Sondernutzungsgebühren teilweise erheblich gesenkt; diese Reduzierungen sind zeitlich befristet worden. Mit den Reduzierungen sollte insbesondere den von der Corona Pandemie besonders betroffenen Branchen (z.B. Gastronomie, Hotellerie, Schaustellerbewerbe) entgegengekommen werden. Eine, wenn auch nur geringfügige Erhöhung der Gebühren bereits zum 01.01.2021, würde den vorgenannten Absichten widersprechen.

In Zeiten der Pandemie hat der öffentliche Raum zudem eine besondere Bedeutung. Hier können sich die Menschen bei einem geringeren Infektionsrisiko als in einem geschlossenen Räumen aufhalten. Aktivitäten im Freien haben in Zeiten der Pandemie für die Menschen einen besonderen Wert.

Im Übrigen würde sich die Erhöhung zum 01.01.2021 nur in einem sehr geringen Umfang bewegen (siehe Anlage 2a „Gegenüberstellung“), der in keinem Verhältnis zu dem entstehenden Aufwand stünde.

Die für 2021 ausgesetzte geringfügige Erhöhung fließt in die nächstfolgende Erhöhung, voraussichtlich zum 01.01.2022, mit ein.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind im vorliegenden Fall Mindereinnahmen für ein Jahr durch die entgangene Gebührenerhöhung für 2021. Wegen der Corona-Pandemie kann die Auswirkung nur geschätzt werden; bei einer Gebührenhöhe wie in den Jahren vor Corona bedeutet eine Gebührenerhöhung von 1 % einen Betrag von etwa 25.000 Euro.

**Entgelte für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen - Gegenüberstellung der aktuellen und neuen Beträge ab 01.01.2021**

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Aktueller Betrag	Betrag nach Erhöhung um 1,64 %
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall	
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall	
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter pauschal mindestens	Jahr	1,16 € 38,00 €	1,18 € 38,62 €
54	Kanäle	lfd. Meter pauschal mindestens	Jahr	1,16 € 38,00 €	1,18 € 38,62 €
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €	162,62 €
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch SÖR im Einzelfall	
55b	Wärmedämmung	lfd. Meter pauschal mindestens	einmalig	29,00 € 950,00 €	29,48 € 965,58 €
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von...	3,10 €	3,15 €
		pauschal mindestens	... bis...	27,00 € 43,50 €	27,44 € 44,21 €

57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
58	unterirdische Tanks	Stück ( je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	0,00 €
	~ gewerblich			270,00 €
	~ nicht gewerblich			134,00 €
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €
				22.259,16 €
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €
64	Zeltaufstellungen	m <sup>2</sup>	Tag	0,59 €
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern
66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzensteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	122.200,00 €
				124.204,08 €